



ANLAGE

zu den

ANGENOMMENEN TEXTEN

von

Mittwoch 21. Oktober 2026

**Abänderungen
zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der
Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2027**

Abänderung BUDG/604

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN I — EUROPÄISCHES PARLAMENT

Haushaltslinie 1 0 3 3 - Freiwillige Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB / Remarks (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		10 028 000		10 028 000	10 028 000
Reserve					
Insgesamt		10 028 000		10 028 000	10 028 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		10 028 000		10 028 000	10 028 000
Reserve					
Insgesamt		10 028 000		10 028 000	10 028 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen ~~zur~~**sind zur** dazu Deckung ~~bestimmt, die Zahlung~~ des Beitrags des Europäischen Parlaments zur zusätzlichen (freiwilligen) Ruhegehaltsregelung ~~Ruhegehalts~~ für ~~an die ehemalige~~ Mitglieder, **ihre überlebenden Partner und ihre unterhaltsberechtigten Kinder durch das Europäische Parlament gemäß den Bestimmungen des freiwilligen Altersversorgungssystems zu decken.**

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 500 EUR veranschlagt.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/605

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN I — EUROPÄISCHES PARLAMENT

Haushaltslinie 1 4 0 4 - Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Below DB / Remarks (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	17 426 638	-300 000	17 426 638	-300 000	17 126 638
Reserve					
Insgesamt	17 426 638	-300 000	17 426 638	-300 000	17 126 638

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	17 426 638	-300 000	17 426 638	-300 000	17 126 638
Reserve					
Insgesamt	17 426 638	-300 000	17 426 638	-300 000	17 126 638

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- die Vergütung für die Praktikanten mit Abschluss (Stipendien), einschließlich eventueller Haushaltszulagen,
- die Reisekosten der Praktikanten,
- ~~den Beitrag zu den Kosten für die Mittagessen der Praktikanten in den Kantinen des Europäischen Parlaments,~~
- die Finanzhilfe für Unterkünfte für Praktikanten in Luxemburg,
- die zusätzlichen Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beeinträchtigung eines Praktikanten stehen,
- die Ausgaben für die Kranken- und Unfallversicherung der Praktikanten,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen für die Praktikanten,
- die Zahlung eines Zuschusses an den Ausschuss der Schuman-Praktikanten,
- Kommunikations- und Informationsmaßnahmen und die Finanzierung eines Netzwerks von Alumni der Institution,
- die Ausgaben, die aufgrund des Austauschs von Personal zwischen dem Europäischen Parlament und dem öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten, der Bewerberländer oder anderer in der Regelung genannter internationaler Organisationen entstehen,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Abordnung nationaler Sachverständiger zum Europäischen Parlament, einschließlich der an diese gezahlten Vergütungen und Reisekosten,
- die Ausgaben für die Unfallversicherung der abgeordneten nationalen Sachverständigen,

- die Vergütungen bei Studienaufenthalten und Stipendien,
- die Organisation von Ausbildungsprogrammen für Konferenzdolmetscher und Übersetzer, unter anderem in Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten für Dolmetscher und Übersetzer ausbildenden Hochschulen sowie Stipendien für die Ausbildung und berufliche Fortbildung von Dolmetschern und Übersetzern, den Kauf didaktischer Hilfsmittel und die damit verbundenen Nebenkosten,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung von Fernlernangeboten für Vertrags-Konferenzdolmetscher, z. B. Online-Kurse zu Themen im Zusammenhang mit parlamentarischen Tätigkeitsbereichen oder beruflichen Fähigkeiten oder die Einstellung von Kursleitern für speziell auf Vertrags-Konferenzdolmetscher zugeschnittene Kurse.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

See amendment BUDG/606

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters – technische Aktualisierung.

=

Abänderung BUDG/606

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN I — EUROPÄISCHES PARLAMENT

Haushaltslinie 1 6 5 2 - Kosten für den Restaurationsbetrieb

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB / Remarks (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 000 000	500 000	1 000 000	500 000	1 500 000
Reserve					
Insgesamt	1 000 000	500 000	1 000 000	500 000	1 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 000 000	500 000	1 000 000	500 000	1 500 000
Reserve					
Insgesamt	1 000 000	500 000	1 000 000	500 000	1 500 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen ~~zur~~ **sind** zur Deckung der Kosten der Verpflegungsverträge **Ausgaben** für die **Bewirtungsverträge an den** drei Arbeitsorte **Dienstorten sowie in Bazoches** und Bazoches ~~für~~ sowie von bestimmten **bestimmte** vom Europäischen Parlament ~~genehmigten~~ **beschlossene** sozialen **Sozialmaßnahmen** ~~bestimmt~~. **Sie decken ferner den Beitrag zu den Kosten für das Mittagessen der Praktikanten in den Kantinen des Europäischen Parlaments ab.**

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

See amendment BUDG/605, BUDG/609

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters – technische Aktualisierung.

=====

=

Abänderung BUDG/607

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN I — EUROPÄISCHES PARLAMENT

Haushaltslinie 3 2 4 2 - Ausgaben für Veröffentlichungen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Remarks (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	26 120 602		26 120 602		26 120 602
Reserve					
Insgesamt	26 120 602		26 120 602		26 120 602

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	26 120 602		26 120 602		26 120 602
Reserve					
Insgesamt	26 120 602		26 120 602		26 120 602

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Kommunikationsausgaben im Zusammenhang mit den Werten des Europäischen Parlaments mittels der Information dienender Veröffentlichungen, einschließlich elektronischer Veröffentlichungen, Informationstätigkeiten, der Öffentlichkeitsarbeit und der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen,
- die Kommunikationsausgaben, die dazu dienen, ein wiedererkennbares, kohärentes und positives Bild des Europäischen Parlaments in der Öffentlichkeit zu fördern, Kommunikationsprodukte vom kreativen Konzept bis zum Endprodukt zu entwickeln und die Kapazitäten für eine interne Kommunikationsagentur mit Zugang zu brancheneigenen Instrumenten und der Beratung durch externe Sachverständige aufzubauen,
- die Kofinanzierung von Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen eines Finanzhilfeprogramms, um ein besseres Verständnis der Identität, der Rolle und des politischen Charakters des Europäischen Parlaments zu fördern und zu verbreiten und Anreize für die Zusammenarbeit mit Multiplikatorennetzen zu schaffen,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Beobachtung der öffentlichen Meinung,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Überwachung von, dem Vorgehen gegen und der Sensibilisierung für Reputationsrisiken, Desinformation und hybride Bedrohungen,
- die Kosten kultureller Initiativen von europäischem Interesse, wie des LUX-Filmpreises des Europäischen Parlaments für den europäischen Film,
- die Kosten der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für junge Menschen, die Stärkung der Sichtbarkeit des Europäischen Parlaments in sozialen Netzwerken und die Beobachtung von Trends im Jugendbereich,
- die Kosten in Verbindung mit dem mobilen Internet, interaktiven Techniken, den sozialen Medien, kollaborativen Plattformen und Veränderungen im Verhalten der Internetnutzer, um das Europäische Parlament den Bürgern näher zu bringen,
- die Kosten der Produktion, Verbreitung und Übernahme von Internet-Clips und sonstigem verbreitungsfertigem Multimediamaterial durch das Europäische Parlament entsprechend der Kommunikationsstrategie des Europäischen Parlaments,
- ~~die Ausgaben für die Kunstwerke des Europäischen Parlaments, sowohl Ausgaben für den Erwerb und den Ankauf von spezifischem Material als auch die damit zusammenhängenden laufenden Kosten, wie z. B. Ausgaben für Gutachten, Konservierung, Rahmung, Restaurierung, Reinigung, Versicherungen und gelegentlich anfallende Transportkosten.~~

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters – technische Aktualisierung.

=
Abänderung BUDG/608

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN I — EUROPÄISCHES PARLAMENT

Haushaltslinie 3 2 4 4 - Organisation und Empfang von Besuchergruppen, Euroscola und Einladung von Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Remarks (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	38 986 656		38 986 656		38 986 656
Reserve					
Insgesamt	38 986 656		38 986 656		38 986 656

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	38 986 656		38 986 656		38 986 656
Reserve					
Insgesamt	38 986 656		38 986 656		38 986 656

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Ausgaben für die Zuschüsse an Besuchergruppen sowie die damit verbundenen Betreuungs- und Infrastrukturkosten, die Finanzierung von Praktika für Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern (EUVP) sowie die Kosten für die Durchführung der Programme Euroscola, Euromed-Scola und Euronest-Scola, wobei das Programm Euromed-Scola und das Programm Euronest-Scola jährlich abwechselnd in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Straßburg oder Brüssel durchgeführt werden, aber die Jahre ausgenommen sind, in denen eine Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet,
- die Werbemaßnahmen für das Programm EUVP,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Besucherstrategie und der Organisation der Tage der offenen Tür,
- **die** Ausgaben für Medienkampagnen und die Organisation des Programms „Botschafterschule für das Europäische Parlament“,
- **die Ausgaben für die Kunstwerke des Europäischen Parlaments, sowohl Ausgaben für den Erwerb und den Ankauf von spezifischem Material als auch die damit zusammenhängenden laufenden Kosten, wie z. B.**

Ausgaben für Gutachten, Konservierung, Rahmung, Restaurierung, Reinigung, Versicherungen und gelegentlich anfallende Transportkosten.

Die Mittel werden jedes Jahr unter Heranziehung eines Deflators erhöht, der den Veränderungen beim Bruttonationaleinkommen und bei den Preisen Rechnung trägt.

Jedes Mitglied des Europäischen Parlaments ist berechtigt, pro Kalenderjahr bis zu fünf Gruppen und insgesamt bis zu 100 Besucher einzuladen. Die von einem Mitglied offiziell eingeladenen, bezuschussten Besuchergruppen können auf Einladung des Mitglieds am Programm Euroscola teilnehmen.

Für Besucher mit Behinderungen ist ein angemessener Betrag vorgesehen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 525 000 EUR veranschlagt.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters – technische Aktualisierung.

=

Abänderung BUDG/609

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN I — EUROPÄISCHES PARLAMENT

Haushaltslinie 4 2 2 - Ausgaben für parlamentarische Assistenz

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Below DB / Remarks (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	263 606 627	-200 000	263 606 627	-200 000	263 406 627
Reserve					
Insgesamt	263 606 627	-200 000	263 606 627	-200 000	263 406 627

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	263 606 627	-200 000	263 606 627	-200 000	263 406 627
Reserve					
Insgesamt	263 606 627	-200 000	263 606 627	-200 000	263 406 627

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Kosten, die durch für die parlamentarische Unterstützung der Mitglieder zuständige Mitarbeiter und Dienstleister sowie seitens der Zahlstellen entstehen,

- die Kosten der Dienstreisen und Fortbildungen (externe Kurse) der akkreditierten parlamentarischen Assistenten sowie die Ausgaben im Zusammenhang mit möglichen Ausgleichszahlungen für durch ihre Dienstreisen und Reisen verursachte CO₂-Emissionen,
- die Kursdifferenzen zulasten des Haushalts des Europäischen Parlaments gemäß den Bestimmungen über die Rückerstattung der Kosten für parlamentarische Assistenz sowie die Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Verwaltung der parlamentarischen Assistenz,
- die Vergütung für die Praktikanten (Stipendien),
- ~~den Beitrag zu den Kosten für die Mittagessen der Praktikanten in den Kantinen des Europäischen Parlaments,~~
- die Entschädigung für Studienaufenthalte bei Mitgliedern,
- die Reisekosten der Praktikanten und Studienbesucher der Mitglieder,
- die Ausgaben für die Kranken- und Unfallversicherung der Praktikanten und Studienbesucher der Mitglieder,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen für die Praktikanten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 775 000 EUR veranschlagt.

See amendment BUDG/606

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters – technische Aktualisierung.

=

Abänderung CONT/35

Haushaltskontrollausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN 6 6 X - Einnahmen aus von der EUSTa erlassenen Beschlagnahme- und Einziehungsmaßnahmen

Art: Create new line (New line on Revenue side)

Zahlenangaben

Einnahmen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Einnahmen		p.m.		p.m.	p.m.

Erläuterungen

Diese Haushaltslinie wird im Rahmen einer gesonderten Haushaltslinie als nicht zweckgebundene Einnahme eingerichtet.

Begründung

Hier wird die Auffassung vertreten, dass die Tätigkeiten der EUSTa an sich nicht nur zum Schutz der finanziellen Interessen der EU beitragen, sondern auch die Möglichkeit bieten, aus dem EU-Haushaltsplan stammende Beträge einzuziehen, die aufgrund krimineller Aktivitäten nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden. Beträge, die sich aus den von den Delegierten Europäischen Staatsanwälten in den Mitgliedstaaten ergriffenen Beschlagnahme- und Einziehungsmaßnahmen ergeben, könnten nach Abzug der Kosten, die den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Durchführung dieser Maßnahmen entstanden sind, im Einklang mit Artikel 38 der Verordnung (EU) 2017/1939 in den EU-Haushalt zurückfließen.

=

Abänderung ITRE/40

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 01 01 03 - Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Indirekte Forschung

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	89 708 205		77 388 205	12 320 000	89 708 205
Reserve					
Insgesamt	89 708 205		77 388 205	12 320 000	89 708 205

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	89 708 205		77 388 205	12 320 000	89 708 205
Reserve					
Insgesamt	89 708 205		77 388 205	12 320 000	89 708 205

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung ITRE/41

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 01 01 13 - Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Direkte Forschung

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	52 296 000		51 950 000	346 000	52 296 000
Reserve					
Insgesamt	52 296 000		51 950 000	346 000	52 296 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	52 296 000		51 950 000	346 000	52 296 000
Reserve					
Insgesamt	52 296 000		51 950 000	346 000	52 296 000

Erläuterungen

~~Diese~~**Die veranschlagten** Mittel dienen zur~~der~~ Deckung von:

- Personalausgaben, die nicht durch die Posten 01 01 01 11 und 01 01 01 12 gedeckt sind, einschließlich Ausgaben für Dienstreisen, Schulungen, soziale und medizinische Dienste, Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung allgemeiner Auswahlverfahren und der Einberufung von Bewerbern und Repräsentationskosten;
- Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Durchführung von JRC--Tätigkeiten genutzten Ressourcen.; ~~Dazu~~**dazu** zählen
 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Arbeit der JRC - Direktionen: regelmäßige Instandhaltung von Gebäuden, technischer Infrastruktur und wissenschaftlicher Ausrüstung; Versorgungsleistungen und Fluide; Heizung, Kühlung und Belüftung; Werkstattmaterialien und -ausrüstung; Reinigung der Standorte, Straßen und Gebäude; Abfallentsorgung usw.;
 - Ausgaben im Zusammenhang mit der administrativen Unterstützung der JRC - Direktionen: Mobiliar; Papier- und Schreibwaren; Telekommunikation; Dokumentation und Veröffentlichungen; Beförderung; sonstiges Material; allgemeine Versicherungen usw.;

- Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherung und Gefahrenabwehr an den Standorten: Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; Strahlenschutz; Feuerwehr usw.;
- Ausgaben für Informatik: Computerräume; Hard- und Software; Netzwerkdienste; Gebühren für die Teilnahme an wissenschaftlichen und technischen Kooperationsprojekten oder für die Beschaffung des Zugangs zu geschützten Daten und Informationen; Informationssysteme; Helpdesk und Anwenderbetreuung usw.;
- einmalige Kosten: Renovierungs-, Sanierungs- und Bauarbeiten an den JRC - Standorten. Dazu gehören die Kosten für außerplanmäßige Instandhaltung, Renovierungsarbeiten und Anpassung an neue Normen.
- Ausgaben im Zusammenhang mit allen Ressourcen zur Finanzierung wichtiger Forschungsinfrastrukturprojekte bestimmt, insbesondere den Bau neuer Gebäude, die vollständige Renovierung vorhandener Gebäude und den Erwerb wichtiger Ausrüstung für die technische Infrastruktur der Standorte.

Diese Mittel können sich durch Mittel erhöhen, die die JRC durch Teilnahme auf Wettbewerbsbasis an indirekten Maßnahmen und an Maßnahmen zur wissenschaftlich-technischen Unterstützung der Politik der Union erhält. Bei den wettbewerbsorientierten Tätigkeiten der JRC handelt es sich um

- Tätigkeiten infolge von Finanzhilfe- oder Vergabeverfahren,
- Tätigkeiten für Rechnung Dritter,
- Tätigkeiten im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit anderen Organen oder Kommissionsdienststellen über die Erbringung wissenschaftlich-technischer Leistungen.

Einnahmen aus wettbewerbsorientierten Tätigkeiten decken u. a. Personal- und Forschungsmittelkosten der JRC im Zusammenhang mit Tätigkeiten zur Unterstützung der Politik der Union und mit Arbeiten für Dritte.

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderung ITRE/42

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 01 02 03 - Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: sonstige Verwaltungsausgaben

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 502 788		1 502 788	1 000 000	2 502 788
Reserve					
Insgesamt	2 502 788		1 502 788	1 000 000	2 502 788

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 502 788		1 502 788	1 000 000	2 502 788
Reserve					
Insgesamt	2 502 788		1 502 788	1 000 000	2 502 788

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung ITRE/43

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 01 02 13 - Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Direkte Forschung: sonstige Verwaltungsausgaben

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	35 696 909		35 314 909	382 000	35 696 909
Reserve					
Insgesamt	35 696 909		35 314 909	382 000	35 696 909

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	35 696 909		35 314 909	382 000	35 696 909
Reserve					
Insgesamt	35 696 909		35 314 909	382 000	35 696 909

Erläuterungen

Die veranschlagten Mittel dienen der Deckung von:

- Personalausgaben, die nicht durch die Posten 01 01 02 11 und 01 01 02 12 gedeckt sind, einschließlich Ausgaben für Dienstreisen, Schulungen, soziale und medizinische Dienste, Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung allgemeiner Auswahlverfahren und der Einberufung von Bewerbern und Repräsentationskosten;
- Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Durchführung von JRC-Tätigkeiten genutzten Ressourcen; dazu zählen
 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Arbeit der JRC - Direktionen: regelmäßige Instandhaltung von Gebäuden, technischer Infrastruktur und wissenschaftlicher Ausrüstung; Versorgungsleistungen und Fluide; Heizung, Kühlung und Belüftung; Werkstattmaterialien und -ausrüstung; Reinigung der Standorte, Straßen und Gebäude; Abfallentsorgung usw.;
 - Ausgaben im Zusammenhang mit der administrativen Unterstützung der JRC - Direktionen: Mobiliar; Papier- und Schreibwaren; Telekommunikation; Dokumentation und Veröffentlichungen; Beförderung; sonstiges Material; allgemeine Versicherungen usw.;
 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherung und Gefahrenabwehr an den Standorten: Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; Strahlenschutz; Feuerwehr usw.;
 - Ausgaben für Informatik: Computerräume; Hard- und Software; Netzwerkdienste; Informationssysteme; Helpdesk und Anwenderbetreuung usw.;
 - einmalige Kosten: Renovierungs-, Sanierungs- und Bauarbeiten an den JRC - Standorten. Dazu gehören die Kosten für außerplanmäßige Instandhaltung, Renovierungsarbeiten und Anpassung an neue Normen.
- Ausgaben im Zusammenhang mit allen Ressourcen zur Finanzierung wichtiger Forschungsinfrastrukturprojekte bestimmt, insbesondere den Bau neuer Gebäude, die vollständige Renovierung vorhandener Gebäude und den Erwerb wichtiger Ausrüstung für die technische Infrastruktur der Standorte.

Diese Mittel können sich durch Mittel erhöhen, die die JRC durch Teilnahme auf Wettbewerbsbasis an indirekten Maßnahmen und an Maßnahmen zur wissenschaftlich-technischen Unterstützung der Politik der Union erhält. Bei den wettbewerbsorientierten Tätigkeiten der JRC handelt es sich um

- Tätigkeiten infolge von Finanzhilfe- oder Vergabeverfahren,
- Tätigkeiten für Rechnung Dritter,
- Tätigkeiten im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit anderen Organen oder Kommissionsdienststellen über die Erbringung wissenschaftlich-technischer Leistungen.

Einnahmen aus wettbewerbsorientierten Tätigkeiten decken u. a. Personal- und Forschungsmittelkosten der JRC im Zusammenhang mit Tätigkeiten zur Unterstützung der Politik der Union und mit Arbeiten für Dritte.

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/610

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 02 - Horizont Europa

Art: Remarks

Erläuterungen

Mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa werden folgende Ziele verfolgt: Erzielen einer wissenschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkung mit den Investitionen der Union in Forschung und Innovation, um die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Union zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten, auch in der Industrie, zu stärken, Umsetzung der strategischen Prioritäten der Union, Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und politischen Ansätze der Union, Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen einschließlich der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, indem die Grundsätze der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris eingehalten werden, und Stärkung des Europäischen Forschungsraums. Horizont Europa soll somit einen größtmöglichen Unionsmehrwert erzielen, indem der Schwerpunkt auf Ziele und Tätigkeiten gelegt wird, die von den Mitgliedstaaten nicht allein, sondern nur in Zusammenarbeit wirksam erreicht bzw. durchgeführt werden können.

Horizont Europa hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung, Förderung und Erhöhung wissenschaftlicher Exzellenz, Unterstützung der Schaffung und Verbreitung von hochwertigem neuem Grundwissen und angewandtem Wissen, von Fähigkeiten, Technologien und Lösungen und der Ausbildung und Mobilität von Forschern, Gewinnung von Talenten auf allen Ebenen und Leistung eines Beitrags zu einer umfassenden Einbeziehung des Talentpools der Union in Maßnahmen im Rahmen von Horizont Europa;
- Hervorbringung von Wissen, Stärkung der Wirkung von Forschung und Innovation bei der Entwicklung, Untermauerung und Umsetzung von Unionsstrategien sowie Unterstützung des Zugangs zu innovativen Lösungen und deren Einführung in die europäische Wirtschaft — insbesondere KMU — und die Gesellschaft zur Bewältigung der globalen Herausforderungen, unter anderem des Klimawandels und der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung;

- Förderung jeglicher Formen von Innovation, Erleichterung von technologischer Entwicklung, Demonstration sowie Wissens- und Technologietransfer und Stärkung der Einführung und Nutzung innovativer Lösungen;
- Optimierung von Horizont Europa zur Stärkung und Steigerung der Wirkung und der Attraktivität des Europäischen Forschungsraums, Förderung der exzellenzbasierten Beteiligung aller Mitgliedstaaten, einschließlich der Mitgliedstaaten mit geringer FuI-Leistung, an Horizont Europa sowie Erleichterung der kooperativen Verbindungen im europäischen FuI-Sektor.

Horizont Europa gewährleistet eine wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Berücksichtigung der Geschlechterdimension bei den Inhalten von FuI.

Bei der Durchführung von Horizont Europa werden Synergien mit anderen Programmen der Union genutzt, wobei eine größtmögliche Vereinfachung der Verwaltung angestrebt wird.

Horizont Europa wird unter vollständiger Achtung des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts, durchgeführt. Bei den vom Geltungsbereich des Programms erfassten Maßnahmen sollten die Grundrechte sowie die Grundsätze beachtet werden, die insbesondere in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind. Diese Maßnahmen sollten im Einklang mit sämtlichen rechtlichen Verpflichtungen - einschließlich des Völkerrechts und der einschlägigen Beschlüsse der Kommission - und mit ethischen Prinzipien stehen und nicht gegen den Grundsatz der Integrität der Forschung verstoßen.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Zusätzlich werden gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union in den Einnahmenteil zusätzliche Mittel unter diesem Titel in einer Gesamthöhe von 5 412 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt. Diese Beträge mussten vor Ende 2023 rechtlich gebunden werden, mit Ausnahme der Verwaltungsausgaben, für die die Beträge in den Erläuterungen zu den entsprechenden Haushaltslinien dieses Titels angegeben sind.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung ITRE/44

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 02 01 01 - Europäischer Forschungsrat

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: *Restore DB*

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 160 026 538		2 154 526 538	5 500 000	2 160 026 538
Reserve					
Insgesamt	2 160 026 538		2 154 526 538	5 500 000	2 160 026 538

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 386 929 572		2 385 029 572	1 900 000	2 386 929 572
Reserve					
Insgesamt	2 386 929 572		2 385 029 572	1 900 000	2 386 929 572

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung ITRE/45

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 02 01 03 - Forschungsinfrastrukturen

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: *Restore DB*

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	336 115 290		325 715 290	10 400 000	336 115 290
Reserve					
Insgesamt	336 115 290		325 715 290	10 400 000	336 115 290

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	279 114 521		275 664 521	3 450 000	279 114 521
Reserve					
Insgesamt	279 114 521		275 664 521	3 450 000	279 114 521

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung BUDG/611

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 02 02 10 - Cluster „Gesundheit“

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	760 906 035	15 500 000	686 406 035	90 000 000	776 406 035
Reserve					
Insgesamt	760 906 035	15 500 000	686 406 035	90 000 000	776 406 035

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	762 211 165	7 750 000	737 381 165	32 580 000	769 961 165
Reserve					
Insgesamt	762 211 165	7 750 000	737 381 165	32 580 000	769 961 165

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/612

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie 01 02 02 20 - Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

*Art: Above DB**Zahlenangaben*

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	315 749 388	2 000 000	305 349 388	12 400 000	317 749 388
Reserve					
Insgesamt	315 749 388	2 000 000	305 349 388	12 400 000	317 749 388
Art. 15 Abs. 3 HO	6 333 817		6 333 817		6 333 817

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	276 250 246	1 000 000	272 800 246	4 450 000	277 250 246
Reserve					
Insgesamt	276 250 246	1 000 000	272 800 246	4 450 000	277 250 246
Art. 15 Abs. 3 HO					

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/613**Haushaltsausschuss****Haushaltslinie 01 02 02 41 - Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ — Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)**

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

*Art: Above DB**Zahlenangaben*

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	307 775 829	15 000 000	296 775 829	26 000 000	322 775 829
Reserve					
Insgesamt	307 775 829	15 000 000	296 775 829	26 000 000	322 775 829

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	339 849 858	7 500 000	336 179 858	11 170 000	347 349 858
Reserve					
Insgesamt	339 849 858	7 500 000	336 179 858	11 170 000	347 349 858

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/614

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 02 02 50 - Cluster „Klima, Energie und Mobilität“

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 263 747 575	15 500 000	1 243 747 575	35 500 000	1 279 247 575
Reserve					
Insgesamt	1 263 747 575	15 500 000	1 243 747 575	35 500 000	1 279 247 575
Art. 15 Abs. 3 HO	819 459		819 459		819 459

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 538 409 917	7 750 000	1 531 709 917	14 450 000	1 546 159 917
Reserve					
Insgesamt	1 538 409 917	7 750 000	1 531 709 917	14 450 000	1 546 159 917
Art. 15 Abs. 3 HO					

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung PPE/375

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

Haushaltslinie 01 02 02 52 - Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ — Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	325 960 843		238 960 843	87 000 000	325 960 843
Reserve					
Insgesamt	325 960 843		238 960 843	87 000 000	325 960 843

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	145 106 917		116 106 917	29 000 000	145 106 917
Reserve					
Insgesamt	145 106 917		116 106 917	29 000 000	145 106 917

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/615

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie 01 02 02 60 - Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 042 288 981	15 000 000	1 042 288 981	15 000 000	1 057 288 981
Reserve					
Insgesamt	1 042 288 981	15 000 000	1 042 288 981	15 000 000	1 057 288 981

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	958 318 841	7 500 000	958 318 841	7 500 000	965 818 841

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Reserve					
Insgesamt	958 318 841	7 500 000	958 318 841	7 500 000	965 818 841

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung ITRE/51

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 03 01 - Fusionsforschung und -entwicklung

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	122 196 293		117 596 293	4 600 000	122 196 293
Reserve					
Insgesamt	122 196 293		117 596 293	4 600 000	122 196 293

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	19 406 705		17 876 705	1 530 000	19 406 705
Reserve					
Insgesamt	19 406 705		17 876 705	1 530 000	19 406 705

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung ITRE/52

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 03 02 - Kernspaltung, Sicherheit und Strahlenschutz (indirekte Maßnahmen)

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	55 810 863		53 110 863	2 700 000	55 810 863
Reserve					
Insgesamt	55 810 863		53 110 863	2 700 000	55 810 863

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	65 674 472		64 774 472	900 000	65 674 472
Reserve					
Insgesamt	65 674 472		64 774 472	900 000	65 674 472

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung ITRE/53

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 03 03 - Direkte Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	12 500 000		10 500 000	2 000 000	12 500 000
Reserve					
Insgesamt	12 500 000		10 500 000	2 000 000	12 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	11 000 000		10 350 000	650 000	11 000 000
Reserve					
Insgesamt	11 000 000		10 350 000	650 000	11 000 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung ITRE/54

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 01 04 01 - Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	654 732 051		584 732 051	70 000 000	654 732 051
Reserve					
Insgesamt	654 732 051		584 732 051	70 000 000	654 732 051

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	715 326 844		692 026 844	23 300 000	715 326 844
Reserve					
Insgesamt	715 326 844		692 026 844	23 300 000	715 326 844

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung BUDG/616

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 02 01 30 01 - Unterstützungsausgaben für das Programm „Digitales Europa“

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	24 160 351	8 000 000	19 160 351	13 000 000	32 160 351
Reserve					
Insgesamt	24 160 351	8 000 000	19 160 351	13 000 000	32 160 351

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	24 160 351	8 000 000	19 160 351	13 000 000	32 160 351
Reserve					
Insgesamt	24 160 351	8 000 000	19 160 351	13 000 000	32 160 351

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/617

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 02 03 01 - Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Above DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 669 539 799	205 460 201	1 669 539 799	205 460 201	1 875 000 000
Reserve					
Insgesamt	1 669 539 799	205 460 201	1 669 539 799	205 460 201	1 875 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 668 000 000	102 730 100	1 668 000 000	102 730 100	1 770 730 100
Reserve					
Insgesamt	1 668 000 000	102 730 100	1 668 000 000	102 730 100	1 770 730 100

Erläuterungen

Die in diesem Artikel veranschlagten Mittel sollen der Finanzierung von Maßnahmen dienen, die zur Entwicklung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse in Bezug auf effiziente, miteinander verbundene und multimodale Netze und Infrastrukturen für eine intelligente, interoperable, nachhaltige, inklusive, zugängliche, sichere und geschützte Mobilität beitragen sollen. Diese Vorhaben werden hauptsächlich durch

Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der mehrjährigen Arbeitsprogramme verwirklicht, die Finanzierungsbeschlüsse im Sinne des Artikels 110 der Haushaltsordnung darstellen.

Diese Mittel unterstützen Maßnahmen, die die langfristigen Verpflichtungen der Union im Bereich Dekarbonisierung berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt in Form von Studien, Arbeiten und anderen begleitenden Maßnahmen, die für die Verwaltung und Durchführung des CEF erforderlich sind, gemäß sektorspezifischen Leitlinien, wie den TEN-V-Leitlinien.

Förderfähig sind Maßnahmen, die die Entwicklung effizienter, miteinander verbundener und multimodaler Schienen-, Binnenwasserstraßen-, Seehafen- und Straßenverkehrsnetze entlang dem TEN-V-Kernnetz sowie grenzüberschreitende Verbindungen, Seehäfen und Binnenhäfen im TEN-V-Gesamtnetz betreffen. Ferner werden Vorhaben im Bereich intelligente, interoperable, nachhaltige, multimodale, inklusive, zugängliche, sichere und geschützte Mobilität unterstützt, wie Meeresautobahnen, Telematikanwendungssysteme für alle Verkehrsträger, neue Technologien und Innovation mit dem besonderen Schwerpunkt Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe, Maßnahmen zur Beseitigung von Interoperabilitätshindernissen und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Resilienz der Verkehrsinfrastruktur.

Im Einklang mit Artikel 22 Absatz 1 der Haushaltsordnung können zweckgebundene Einnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei dieser Haushaltslinie führen.

Im Einklang mit der Mitteilung zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine vom 18. Februar 2026 dienen diese Mittel auch der Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrsanbindung und der Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur in diesen Regionen, einschließlich grenzüberschreitender Verbindungen.

Maßnahmen im Rahmen dieser Haushaltslinie tragen gegebenenfalls dazu bei, Wohlstand, Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit im Tourismussektor zu fördern.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung S&D/434

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 02 03 02 - Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 074 826 266	50 000 000	1 064 826 266	60 000 000	1 124 826 266
Reserve					
Insgesamt	1 074 826 266	50 000 000	1 064 826 266	60 000 000	1 124 826 266

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	543 000 000	25 000 000	539 670 000	28 330 000	568 000 000
Reserve					
Insgesamt	543 000 000	25 000 000	539 670 000	28 330 000	568 000 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Kosten von Energieinfrastrukturvorhaben von gemeinsamem Interesse und Vorhaben von gemeinsamem Interesse in Bezug auf die weitere Integration eines effizienten und wettbewerbsfähigen Energiebinnenmarkts, die grenz- und sektorübergreifende Interoperabilität der Netze, die Förderung der Dekarbonisierung der Wirtschaft, die Förderung der Energieeffizienz und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie die Erleichterung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Energie einschließlich der erneuerbaren Energien.

Im Einklang mit der Mitteilung zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine vom 18. Februar 2026 dienen diese Mittel auch der Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Energieanbindung, der Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur und der Versorgungssicherheit in diesen Regionen.

Begründung

Die derzeitige Mittelzuweisung reicht nicht aus, um grenzüberschreitende Verbindungsleitungsprojekte, Maßnahmen zur Netzmodernisierung und die Integration erneuerbarer Energieträger zu finanzieren, die für die Ziele der EU im Bereich der Energieinfrastruktur erforderlich sind. Durch diese Aufstockung sollen außerdem Maßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Energieanbindung, der Resilienz der Infrastruktur und der Versorgungssicherheit in den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine gefördert werden.

=

Abänderung BUDG/618
Haushaltsausschuss

Haushaltslinie 02 03 03 01 - Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Digitales

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

*Art: Above DB**Zahlenangaben*

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	286 736 893	5 000 000	249 736 893	42 000 000	291 736 893
Reserve					
Insgesamt	286 736 893	5 000 000	249 736 893	42 000 000	291 736 893

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	218 726 042	2 500 000	206 426 042	14 800 000	221 226 042
Reserve					
Insgesamt	218 726 042	2 500 000	206 426 042	14 800 000	221 226 042

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung ITRE/58**Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie****Haushaltslinie 02 03 03 02 - Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)**

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

*Art: Restore DB**Zahlenangaben*

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	60 000 000		53 400 000	6 600 000	60 000 000
Reserve					
Insgesamt	60 000 000		53 400 000	6 600 000	60 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	37 800 000		35 600 000	2 200 000	37 800 000
Reserve					

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Insgesamt	37 800 000		35 600 000	2 200 000	37 800 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung S&D/435

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 02 04 01 10 - Cybersicherheit

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	13 175 000	5 000 000	13 175 000	5 000 000	18 175 000
Reserve					
Insgesamt	13 175 000	5 000 000	13 175 000	5 000 000	18 175 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	24 212 963	2 500 000	24 212 963	2 500 000	26 712 963
Reserve					
Insgesamt	24 212 963	2 500 000	24 212 963	2 500 000	26 712 963

Begründung

Angesichts zunehmender Cyberbedrohungen, darunter auch KI-gestützte Cyberangriffe, müssen mehr Mittel bereitgestellt werden, um die Cybersicherheitskapazitäten in der gesamten europäischen Wirtschaft zu stärken.

=

Abänderung BUDG/619

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie 02 04 01 11 - Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	91 793 171	1 813 000	91 793 171	1 813 000	93 606 171
Reserve					
Insgesamt	91 793 171	1 813 000	91 793 171	1 813 000	93 606 171

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	112 803 242	906 500	112 803 242	906 500	113 709 742
Reserve					
Insgesamt	112 803 242	906 500	112 803 242	906 500	113 709 742

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung ITRE/60**Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie****Haushaltslinie 02 04 02 11 - Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)**

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	346 221 802		340 221 802	6 000 000	346 221 802
Reserve					
Insgesamt	346 221 802		340 221 802	6 000 000	346 221 802

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	438 812 524		436 812 524	2 000 000	438 812 524

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Reserve					
Insgesamt	438 812 524		436 812 524	2 000 000	438 812 524

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung ITRE/61

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 02 04 03 - Künstliche Intelligenz

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	196 432 438		185 432 438	11 000 000	196 432 438
Reserve					
Insgesamt	196 432 438		185 432 438	11 000 000	196 432 438

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	271 919 428		268 259 428	3 660 000	271 919 428
Reserve					
Insgesamt	271 919 428		268 259 428	3 660 000	271 919 428

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung ITRE/62

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 02 04 04 - Kompetenzen

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	89 452 875		56 452 875	33 000 000	89 452 875
Reserve					
Insgesamt	89 452 875		56 452 875	33 000 000	89 452 875

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	71 672 226		60 672 226	11 000 000	71 672 226
Reserve					
Insgesamt	71 672 226		60 672 226	11 000 000	71 672 226

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/620

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 02 10 01 - Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Agency / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	48 072 755	3 000 000	48 072 755	3 000 000	51 072 755
Reserve	498 000		498 000		498 000
Insgesamt	48 570 755	3 000 000	48 570 755	3 000 000	51 570 755

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	48 072 755	3 000 000	48 072 755	3 000 000	51 072 755
Reserve	498 000		498 000		498 000
Insgesamt	48 570 755	3 000 000	48 570 755	3 000 000	51 570 755

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/621

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 02 10 05 - Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Agency / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	8 910 505	466 000	8 430 505	946 000	9 376 505
Reserve					
Insgesamt	8 910 505	466 000	8 430 505	946 000	9 376 505

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	8 910 505	466 000	8 430 505	946 000	9 376 505
Reserve					
Insgesamt	8 910 505	466 000	8 430 505	946 000	9 376 505

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/622

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 02 10 06 - Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Agency / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	25 021 864	350 000	25 021 864	350 000	25 371 864
Reserve	327 000		327 000		327 000
Insgesamt	25 348 864	350 000	25 348 864	350 000	25 698 864

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	25 021 864	350 000	25 021 864	350 000	25 371 864
Reserve	327 000		327 000		327 000
Insgesamt	25 348 864	350 000	25 348 864	350 000	25 698 864

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung ITRE/65

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 02 20 04 02 - Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	8 000 000		7 536 000	464 000	8 000 000
Reserve					
Insgesamt	8 000 000		7 536 000	464 000	8 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	10 700 000		10 540 000	160 000	10 700 000
Reserve					
Insgesamt	10 700 000		10 540 000	160 000	10 700 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung PPE/379

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 03 01 01 01 - Unterstützungsausgaben für das Binnenmarktprogramm

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	15 829 011		14 294 011	1 535 000	15 829 011
Reserve					
Insgesamt	15 829 011		14 294 011	1 535 000	15 829 011

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	15 829 011		14 294 011	1 535 000	15 829 011
Reserve					
Insgesamt	15 829 011		14 294 011	1 535 000	15 829 011

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung IMCO/200

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 03 02 01 07 - Marktüberwachung

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	15 686 000	1 568 600	15 686 000	1 568 600	17 254 600
Reserve					
Insgesamt	15 686 000	1 568 600	15 686 000	1 568 600	17 254 600

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	17 000 000	784 300	17 000 000	784 300	17 784 300
Reserve					
Insgesamt	17 000 000	784 300	17 000 000	784 300	17 784 300

Begründung

Insbesondere aufgrund der zunehmenden Zahl illegaler und nicht konformer Produkte auf dem Markt, die den Wettbewerb im Binnenmarkt zu verzerren drohen und die Verbraucher in der EU gefährden, ist es von entscheidender Bedeutung, die Kapazitäten der EU für die Marktüberwachung zu stärken. Daher wird vorgeschlagen, die Mittel für Verpflichtungen für die Haushaltslinie Marktüberwachung um 10 % aufzustocken, indem der verfügbare Spielraum unter Rubrik 1 in Anspruch genommen wird.

=====

=

Abänderung S&D/437

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 03 02 02 - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen — insbesondere KMU — und Unterstützung für den Zugang zu Märkten

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Above DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	137 142 000	30 000 000	136 342 000	30 800 000	167 142 000
Reserve					
Insgesamt	137 142 000	30 000 000	136 342 000	30 800 000	167 142 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	113 375 000	15 000 000	113 110 000	15 265 000	128 375 000
Reserve					
Insgesamt	113 375 000	15 000 000	113 110 000	15 265 000	128 375 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU sowie der Förderung ihres Wachstums.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Netzwerke und Cluster, die unterschiedliche Interessenträger zusammenführen, sowie Unterstützung zur strategischen Vernetzung von Wirtschaftsstrukturen;
- verschiedene Formen der Unterstützung von KMU, einschließlich sozialwirtschaftlicher Unternehmen, zur Förderung des Zugangs zu Märkten und globalen Wertschöpfungsketten, des Unternehmertums, der Modernisierung der Industrie und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftszweige;
- verschiedene Formen der Unterstützung von KMU, einschließlich sozialwirtschaftlicher Unternehmen, zur Stärkung ihrer Investitionen in grüne und soziale Formen der Nachhaltigkeit, die lokalen und regionalen Wirtschaftsstrukturen zugutekommen;
- Informationsaustausch und -verbreitung, Sensibilisierung sowie Beratungsleistungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und zur Unterstützung ihrer Tätigkeit im Binnenmarkt und darüber hinaus.

Die Projekte sind darauf abgestellt, die Bedingungen für KMU zu verbessern und zu einem günstigen Unternehmensumfeld beizutragen, auch durch den Aufbau von Kapazitäten, durch die Förderung der Internationalisierung von KMU, durch den industriellen Wandel, durch Zugang zu öffentlichen Aufträgen, durch Kompetenzentwicklung und durch die Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette; sie sind auch darauf ausgerichtet, sie bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu unterstützen. Sie werden auf den Dienstleistungen von Clustern und Netzwerken zur Unterstützung von unternehmerischen Initiativen und Unternehmen gründen.

Zudem werden Projekte eingerichtet, die die Umsetzung des KMU-Entlastungspakets, der KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa und der neuen Industriestrategie für Europa unterstützen, außerdem aktuelle Prioritäten der Kommission, einschließlich des europäischen Grünen Deals und der Agenda für besseren Rechtssetzung. Die Mittel decken auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors und des digitalen Produktpasses ab, die Schlüsselkomponenten zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit sowie des Übergangs zu einem digitalen Europa sind.

Auch unmittelbar der Verwirklichung der spezifischen Ziele des Programms dienende Fördermaßnahmen können finanziert werden: Sitzungen (einschließlich Workshops), Studien, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, Teilnahme an Studiengruppen.

Wesentliche Tätigkeiten, die sich in Hinblick auf Expertise und erfolgreiche Verbindung zu und Unterstützung von KMU bewährt haben, sind weiterhin von zentraler Bedeutung.

Das „Enterprise Europe Network“ (EEN) wird verstärkt und unterstützt; mittels der Expertise des EEN sollen KMU in die Lage versetzt werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ihre Unternehmen im Binnenmarkt und darüber hinaus weiterzuentwickeln. Die Dienstleistungen des EEN werden weiter angepasst und ausgeweitet, um sie besser auf die Bedürfnisse von KMU in Hinblick

auf neue politische Prioritäten, beispielsweise Digitalisierung, Internationalisierung, Kreislaufwirtschaft und Kompetenzen, abzustimmen. Das EEN wird KMU und expandierende Jungunternehmen dabei unterstützen, Fragen der Nachhaltigkeit besser zu verstehen und Strategien und Geschäftspläne mit dem Ziel einer erfolgreichen Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit aufzustellen.

Gemeinsame Clusterinitiativen werden als strategisches Instrument zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Expansion von KMU mit Unterstützung der „European Cluster Collaboration Platform“ und des Europäischen Wissenszentrums für Ressourceneffizienz (EREK) genutzt. Cluster verbinden spezialisierte Wirtschaftsstrukturen miteinander und schaffen dadurch neue Geschäftschancen für KMU, die somit besser in die europäischen und globalen strategischen Wertschöpfungsketten integriert werden können. Die Entwicklung von Strategien zur transnationalen Partnerschaft und die Durchführung gemeinsamer Tätigkeiten werden unterstützt; dies beinhaltet die Weiterleitung von Direkthilfen an KMU, um Anreize für die Einführung fortschrittlicher Technologien, CO₂-armer Lösungen und die Weiterentwicklung von Kompetenzen zu schaffen.

Das Mobilitätsprogramm „Erasmus für junge Unternehmer“ gibt neuen oder angehenden Unternehmern die Möglichkeit, Geschäftserfahrungen mit einem erfahrenen Unternehmer aus einem anderen Land zu sammeln, um so ihre unternehmerischen Fähigkeiten zu erweitern. Mit dem Programm wird die Arbeitslosigkeit bekämpft und bestehende KMU werden dabei unterstützt, Arbeitsplätze zu schaffen und ihren Umsatz zu steigern, indem sie ihre Geschäftstätigkeit erweitern und internationalisieren.

Das hochrangige Forum für das Baugewerbe ist eine aktive Plattform, um wichtige Interessenträger im Bausektor zusammenzubringen. Das Forum überwacht für das Ökosystem der EU-Bauindustrie die Wege für den grünen und den digitalen Wandel sowie zu größerer Resilienz.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Verbesserung des Zugangs von KMU zu öffentlichen Aufträgen, insbesondere im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung der EU-Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU über die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Besonderes Augenmerk wird auf den nachhaltigen Tourismus im Rahmen von Maßnahmen zur sektoriellen Unterstützung gelegt werden. Die Union wird unter anderem Folgendes unterstützen:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (ABl. L, 2024/1735, 28.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1735/oj>), insbesondere in Bezug auf Fähigkeiten;
- Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten von Tourismusunternehmen, insbesondere KMU, in Bereichen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation;

- Maßnahmen zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Peer-Learning zwischen Akteuren im Tourismusbereich und den für Tourismus zuständigen öffentlichen Behörden;
- Zukunftsforschung und sozioökonomische Analysen, unter anderem im Hinblick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche und die Förderung der Tourismusunternehmen in der Union.

Die Maßnahmen des Programms sollen die wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle gewährleisten und durchgängig die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen.

Durch die Mittel soll außerdem eine Reihe von Maßnahmen unterstützt werden, die auf die Umsetzung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen abzielen, insbesondere indem die Wettbewerbsfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wertschöpfungsketten für kritische Rohstoffe gestärkt wird.

Begründung

Die Verordnung zu kritischen Rohstoffen erfordert stärkere und resilientere europäische Wertschöpfungsketten. Durch zusätzliche Mittel sollten gezielte Maßnahmen von Unternehmen, insbesondere KMU, unterstützt werden, um den sicheren und nachhaltigen Zugang zu kritischen Rohstoffen zu verbessern, Diversifizierung und Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit sowie die strategische Autonomie der industriellen Basis der Union zu stärken.

=

Abänderung ECON/157

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 03 03 01 - Verhütung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteten rechtswidrigen Handlungen

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	18 004 686		16 804 686	1 200 000	18 004 686
Reserve					
Insgesamt	18 004 686		16 804 686	1 200 000	18 004 686

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	20 850 822		20 450 822	400 000	20 850 822
Reserve					
Insgesamt	20 850 822		20 450 822	400 000	20 850 822

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung ITRE/66

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 04 01 01 - Unterstützungsausgaben für das Weltraumprogramm der Union

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	6 900 000		6 600 000	300 000	6 900 000
Reserve					
Insgesamt	6 900 000		6 600 000	300 000	6 900 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	6 900 000		6 600 000	300 000	6 900 000
Reserve					
Insgesamt	6 900 000		6 600 000	300 000	6 900 000

Erläuterungen

Neben den auf ~~in der~~ **diesem** Ebene dieses Kapitels ~~Kapitel~~ beschriebenen Ausgaben ~~dienen~~ **sind** diese Mittel **auch** zur Deckung **Finanzierung** der **folgender** Ausgaben ~~für~~ **bestimmt**:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Nutzerforum, das durch Artikel 107 der Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/696/oj>);

- Ausgaben für externes Personal in den zentralen Dienststellen (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige oder Leiharbeitskräfte), einschließlich Unterstützungsausgaben (Ausgaben für Repräsentationszwecke, Ausbildungsmaßnahmen, Sitzungen, Dienstreisen des aus diesen Mitteln bezahlten externen Personals) zur Durchführung von im Programm festgelegten Tätigkeiten, die aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Beiträgen von Drittländern finanziert werden;
- Ausgaben für externes Personal in Drittlanddelegationen der Union (Vertragsbedienstete, örtliches Personal und abgeordnete nationale Sachverständige) sowie zusätzliche Kosten für Logistik und Infrastruktur (Ausbildungsmaßnahmen, Sitzungen, Dienstreisen, Mieten), die unmittelbar durch die Anwesenheit des externen Personals in den Delegationen anfallen, das aus Mitteln dieses Postens bezahlt wird, und die aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Beiträgen von Drittländern finanziert werden.
- Ausgaben für IT, und zwar sowohl Ausrüstung als auch Dienstleistungen, einschließlich institutioneller IT;
- Ausgaben für Studien, Bewertungsmaßnahmen und Audits, Sachverständigensitzungen, die Teilnahme von Interessenträgern an Ad-hoc-Sitzungen, Seminaren und Konferenzen zu wichtigen Themen, Kommunikationsmaßnahmen und Veröffentlichungen im Bereich weltraumbezogener Maßnahmen.

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/623

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 04 02 02 - Copernicus

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	897 520 533	3 000 000	887 520 533	13 000 000	900 520 533
Reserve					
Insgesamt	897 520 533	3 000 000	887 520 533	13 000 000	900 520 533

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	700 000 000	1 500 000	696 700 000	4 800 000	701 500 000
Reserve					
Insgesamt	700 000 000	1 500 000	696 700 000	4 800 000	701 500 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung S&D/438

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 05 02 01 - EFRE — Operative Ausgaben

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Remarks (BridgeforEU - Eastern border regions)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	35 558 221 580		35 558 221 580		35 558 221 580
Reserve					
Insgesamt	35 558 221 580		35 558 221 580		35 558 221 580

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	39 950 081 891		39 950 081 891		39 950 081 891
Reserve					
Insgesamt	39 950 081 891		39 950 081 891		39 950 081 891

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der EFRE-Unterstützung im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) im Programmplanungszeitraum 2021-2027 bestimmt. **Mit diesen Mitteln werden außerdem Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2025 über ein Instrument der Grenzregionen für Entwicklung und Wachstum (BRIDGEforEU) (ABl. L, 2025/925, 19.5.2025) finanziert, die dazu beitragen, dass Regionen an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine grenzübergreifende Hindernisse zwischen Regionen an der Ostflanke überwinden.**

Folgende drei Kategorien von Regionen werden erfasst:

- weniger entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der Union,
- Übergangsregionen mit einem BIP pro Kopf von 75 % bis 100 % des durchschnittlichen BIP der Union,
- stärker entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von über 100 % des durchschnittlichen BIP der Union.

Begründung

Diese Änderung der Erläuterungen ist erforderlich, um die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine - „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ vom 18.2.2026 umzusetzen.

=====

=

Abänderung BUDG/624

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 05 04 01 - Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	33 966 207	3 500 000	33 966 207	3 500 000	37 466 207
Reserve					
Insgesamt	33 966 207	3 500 000	33 966 207	3 500 000	37 466 207

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	37 000 000	1 750 000	37 000 000	1 750 000	38 750 000
Reserve					
Insgesamt	37 000 000	1 750 000	37 000 000	1 750 000	38 750 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/625

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 06 01 02 - Unterstützungsausgaben für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Restore DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	200 000			200 000	200 000
Reserve					
Insgesamt	200 000			200 000	200 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	200 000			200 000	200 000
Reserve					
Insgesamt	200 000			200 000	200 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung S&D/439

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 06 01 03 - Unterstützungsausgaben für Mittelaufnahme- und Schuldenmanagementtransaktionen der Europäischen Union

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Below DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	7 000 000	-1 000 000	7 000 000	-1 000 000	6 000 000
Reserve					

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Insgesamt	7 000 000	-1 000 000	7 000 000	-1 000 000	6 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	7 000 000	-1 000 000	7 000 000	-1 000 000	6 000 000
Reserve					
Insgesamt	7 000 000	-1 000 000	7 000 000	-1 000 000	6 000 000

Begründung

Die Kommission hat vorgeschlagen, die Verwaltungskosten für die Einrichtung und Verwaltung des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine (1 Mio. EUR) im Rahmen von Titel 6, Haushaltslinie 06 01 03, im Zusammenhang mit dem Programm „Finanzierung der Kosten des Aufbauinstruments der Europäischen Union (EURI)“ zu decken. Die Haushaltsordnung sieht vor, dass jeder Titel sowohl operative Mittel als auch Verwaltungsmittel umfassen kann, wobei die Verwaltungsmittel für jeden Titel in einem einzigen Kapitel zusammengefasst sind. Mit dieser Abänderung wird sichergestellt, dass der Vorschlag vollständig mit allen geltenden Rechtsvorschriften im Einklang steht.

=====

=

Abänderung BUDG/626

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 06 01 05 01 - Unterstützungsausgaben für das Programm EU4Health

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Restore DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	9 143 160		6 843 160	2 300 000	9 143 160
Reserve					
Insgesamt	9 143 160		6 843 160	2 300 000	9 143 160

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	9 143 160		6 843 160	2 300 000	9 143 160
Reserve					
Insgesamt	9 143 160		6 843 160	2 300 000	9 143 160

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/627

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 06 02 02 - Instrument für technische Unterstützung

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Restore DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	110 000 000		50 000 000	60 000 000	110 000 000
Reserve					
Insgesamt	110 000 000		50 000 000	60 000 000	110 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	112 092 357		92 092 357	20 000 000	112 092 357
Reserve					
Insgesamt	112 092 357		92 092 357	20 000 000	112 092 357

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung Verts/ALE/489

Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 06 04 01 - Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) — periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Below CSL / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	9 900 000 000	-350 000 000	9 720 000 000	-170 000 000	9 550 000 000
Reserve					
Insgesamt	9 900 000 000	-350 000 000	9 720 000 000	-170 000 000	9 550 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	9 900 000 000	-350 000 000	9 720 000 000	-170 000 000	9 550 000 000
Reserve					
Insgesamt	9 900 000 000	-350 000 000	9 720 000 000	-170 000 000	9 550 000 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die Kosten im Zusammenhang mit den im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union auf den Kapitalmärkten im Namen der Union aufgenommenen Mitteln bestimmt.

Wenn es zur Deckung der Refinanzierungskosten für das Aufbauinstrument der Europäischen Union erforderlich ist, Mittel zu verwenden, die über den ursprünglich vorgesehenen Betrag hinausgehen, so wird das Sonderinstrument im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union im Einklang mit der MFR-Verordnung, den geltenden sektorspezifischen Vorschriften und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen sowie unter Berücksichtigung der Prioritäten, einer umsichtigen Haushaltsplanung und einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, die insbesondere angemessene Spielräume für unvorhergesehene Ausgaben erfordern, mobilisiert. Die Mobilisierung und die Festlegung des erforderlichen Betrags erfolgen im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020, einschließlich Anhang II Teil 2 Nummer 2 Buchstabe b, wonach die Ausgaben zur Deckung der Finanzierungskosten des Aufbauinstruments der Europäischen Union so ausgerichtet werden, „dass Ausgaben für EU-Programme und -fonds nicht gekürzt werden müssen;“. Gemäß Artikel 10a der geänderten MFR-Verordnung werden Mittelüberschreitungen im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union in Höhe von [EUR...] durch die seit Beginn des derzeitigen MFR aufgehobenen und zur Verfügung gestellten Mittelbindungen, bei denen es sich nicht um externe zweckgebundene Einnahmen handelt, gedeckt.

Begründung

Die ungerechtfertigte Kürzung durch den Rat wird zurückgenommen. Da Artikel 10a der Verordnung 2024/765 vorsieht, dass über die Linie für das Aufbauinstrument der Europäischen Union Zins- und Kuponzahlungen abgedeckt werden können, sollten etwaige zusätzliche Kosten, wie beispielsweise unvorhergesehene Kosten für das Liquiditätsmanagement, separat ausgewiesen werden. Der Betrag der Kommission in Höhe von 350 000 000 EUR sollte dieser Haushaltslinie entnommen und der vorgeschlagenen neuen Haushaltslinie 06 04 02 hinzugefügt werden.

65 % der Überschreitungen der Kosten für das Aufbauinstrument der Europäischen Union (ohne Liquiditätsmanagementkosten) sollten aus der Komponente für die Aufhebung von Mittelbindungen des Aufbauinstruments finanziert werden (3 320 296 411 EUR).

=

Abänderung Verts/ALE/490

Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN 06 04 XX - Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) - Zusätzliche Liquiditätsmanagementkosten

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Create new line

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		350 000 000		350 000 000	350 000 000
Reserve					
Insgesamt		350 000 000		350 000 000	350 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		350 000 000		350 000 000	350 000 000
Reserve					
Insgesamt		350 000 000		350 000 000	350 000 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für das Liquiditätsmanagement bestimmt, die infolge von Beträgen entstehen, die ausgegeben wurden und vorübergehend auf Liquiditätskonten als Reserve gehalten werden, um anstehende Zahlungen im Namen der Union im Rahmen des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine zu leisten. Diese Mittel sollten aus der Aufhebung von Mittelbindungen des Aufbauinstruments finanziert und von der Berechnung des Richtwerts für die Zinszahlungen im Rahmen des Aufbauinstruments gemäß Erwägung 12 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/765 zum MFR ausgenommen werden.

Begründung

Aus Gründen der Transparenz sollte die Kommission den Betrag der Kosten für das Liquiditätsmanagement von der Zinsrückzahlung trennen. Darüber hinaus sind die Kosten für das Liquiditätsmanagement auf unvorhergesehene Umsetzungsprobleme

zurückzuführen, für die die Mitgliedstaaten zuständig sind. Diese Kosten sollten daher keine zusätzliche Belastung für den EU-Haushalt darstellen und ausschließlich aus der Komponente der Aufhebung von Mittelbindungen des Aufbauinstruments finanziert werden.

=

Abänderung BUDG/628

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 06 05 01 - Katastrophenschutzverfahren der Union

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	180 015 271	80 000 000	180 015 271	80 000 000	260 015 271
Reserve					
Insgesamt	180 015 271	80 000 000	180 015 271	80 000 000	260 015 271

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	105 000 000	40 000 000	105 000 000	40 000 000	145 000 000
Reserve					
Insgesamt	105 000 000	40 000 000	105 000 000	40 000 000	145 000 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/629

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 06 06 01 - Programm „EU4Health“

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Above DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	606 018 985	50 000 000	565 018 985	91 000 000	656 018 985
Reserve					
Insgesamt	606 018 985	50 000 000	565 018 985	91 000 000	656 018 985

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	641 700 000	25 000 000	627 900 000	38 800 000	666 700 000
Reserve					
Insgesamt	641 700 000	25 000 000	627 900 000	38 800 000	666 700 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der operativen Ausgaben im Rahmen des Programms EU4Health. Das Programm hat folgende Ziele: Schutz der Menschen in der Union vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren; Verbesserung der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten Produkten in der Union sowie Förderung von Innovationen in Bezug auf solche Produkte; Stärkung der Gesundheitssysteme und der Arbeitskräfte in der Gesundheitsversorgung, unter anderem durch Digitalisierung und eine stärker integrierte und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, weitere Umsetzung bewährter Verfahren und Datenaustausch; Erhöhung des allgemeinen Niveaus der öffentlichen Gesundheit.

Die aufgestockten Mittel dienen auch dazu, die Beteiligung und Zugänglichkeit von Organisationen, die im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätig sind, an Gesundheitsmaßnahmen der Union im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/522 zu unterstützen, in der festgelegt ist, dass diese Unterstützung Betriebskostenzuschüsse für solche Organisationen umfassen kann, sofern angemessene Transparenz- und Rechenschaftsanforderungen erfüllt sind.

Das Programm EU4Health gibt einen rechtlich soliden und finanziell gut ausgestatteten Rahmen für die Gesundheitskrisenprävention, -vorsorge und -reaktion auf Unionsebene vor. Dieses Programm stärkt die Kapazitäten der Mitgliedstaaten und der Union für die Notfallplanung und versetzt die Mitgliedstaaten in die Lage, gemeinsame Gesundheitsbedrohungen, insbesondere grenzüberschreitende Bedrohungen, bei denen ein Eingreifen der Union einen greifbaren Mehrwert bringen kann, gemeinsam zu meistern. In Ergänzung der Gesundheitsmaßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt das Programm, wenn dies möglich ist, den Ansatz „Eine-Gesundheit“ für bessere Gesundheitsergebnisse durch resiliente, ressourceneffiziente und inklusive Gesundheitssysteme in allen Mitgliedstaaten sowie durch Verbesserungen bei der Verhütung und Überwachung von Krankheiten, bei der Gesundheitsförderung, beim Zugang zum Gesundheitswesen, bei Diagnose und Behandlung, insbesondere bei der Krebsbekämpfung, sowie bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in gesundheitlichen Fragen. Das Programm

ist auch auf die Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten ausgerichtet, die sich in der COVID-19-Pandemie als wichtiger Faktor für die Sterblichkeit erwiesen haben.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/630

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 01 01 01 - Unterstützungs­ausgaben für den ESF+ — Geteilte Mittelverwaltung“

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	7 274 836	150 000	7 274 836	150 000	7 424 836
Reserve					
Insgesamt	7 274 836	150 000	7 274 836	150 000	7 424 836

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	7 274 836	150 000	7 274 836	150 000	7 424 836
Reserve					
Insgesamt	7 274 836	150 000	7 274 836	150 000	7 424 836

Begründung

Diese Ausgaben müssen angepasst werden, um die gestiegene Inflation auszugleichen.

=

Abänderung BUDG/631

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 01 02 01 - Unterstützungs­ausgaben für Erasmus+

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	35 092 792		30 092 792	5 000 000	35 092 792
Reserve					
Insgesamt	35 092 792		30 092 792	5 000 000	35 092 792

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	35 092 792		30 092 792	5 000 000	35 092 792
Reserve					
Insgesamt	35 092 792		30 092 792	5 000 000	35 092 792

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung PPE/387

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 01 03 01 - Unterstützungsausgaben für das Europäische Solidaritätskorps

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	5 989 774		5 813 774	176 000	5 989 774
Reserve					
Insgesamt	5 989 774		5 813 774	176 000	5 989 774

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	5 989 774		5 813 774	176 000	5 989 774
Reserve					
Insgesamt	5 989 774		5 813 774	176 000	5 989 774

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung BUDG/632

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 02 01 - ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung — operative Ausgaben

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	14 431 940 883		14 431 940 883		14 431 940 883
Reserve					
Insgesamt	14 431 940 883		14 431 940 883		14 431 940 883

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	16 419 400 000		16 419 400 000		16 419 400 000
Reserve					
Insgesamt	16 419 400 000		16 419 400 000		16 419 400 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben zur Verringerung von wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichheiten, die sich insbesondere in den Mitgliedstaaten und Regionen mit Entwicklungsrückstand aus der Beschleunigung der wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierung, der Energiewende, der Digitalisierung der Arbeitswelt, aus einem steigenden Qualifikationsdefizit und Arbeitskräftemangel und den damit verbundenen Auswirkungen sowie aus den Folgen des demografischen Wandels, einschließlich der Alterung der Bevölkerung, ergeben, und bezwecken die Schaffung eines sozialeren Europas. Dies soll im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte bewerkstelligt werden.

Folgende drei Kategorien von Regionen werden erfasst:

- weniger entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der Union,
- Übergangsregionen mit einem BIP pro Kopf von 75 % bis 100 % des durchschnittlichen BIP der Union,
- stärker entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von über 100 % des durchschnittlichen BIP der Union.

Die Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern — im Querschnitt und durch konkrete Maßnahmen — sollte Teil der aus dem ESF+ geleisteten Unterstützung sein, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern sowie gegen die Feminisierung der Armut und die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung anzugehen.

In Übereinstimmung mit der Mitteilung der Kommission über die Europäische Bürgerinitiative (EBI) vom 26.2.2026 (C(2026)3225) wird mit diesen Mitteln unter uneingeschränkter Achtung des in den Verträgen verankerten Subsidiaritätsprinzips und im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht auch zu freiwilligen Maßnahmen der Mitgliedstaaten beigetragen.

Außerdem dienen sie entsprechend der Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine - „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ vom 18.2.2026 (COM(2026)82) der Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau der beruflichen Bildung und zur Umschulung und Weiterbildung, unter anderem durch die Verpflichtung zur Einhaltung des Kompetenzpakts.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/633

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 02 04 - ESF+ — Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	96 782 815	5 000 000	96 782 815	5 000 000	101 782 815
Reserve					
Insgesamt	96 782 815	5 000 000	96 782 815	5 000 000	101 782 815

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	105 243 935	2 500 000	105 243 935	2 500 000	107 743 935
Reserve					

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Insgesamt	105 243 935	2 500 000	105 243 935	2 500 000	107 743 935

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/634

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 03 01 01 - Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Indirekte Mittelverwaltung

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Above DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	3 112 467 103	88 000 000	3 067 467 103	133 000 000	3 200 467 103
Reserve					
Insgesamt	3 112 467 103	88 000 000	3 067 467 103	133 000 000	3 200 467 103

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	3 040 464 047	66 000 000	3 025 464 047	81 000 000	3 106 464 047
Reserve					
Insgesamt	3 040 464 047	66 000 000	3 025 464 047	81 000 000	3 106 464 047

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung des Bereichs allgemeine und berufliche Bildung des Programms Erasmus+ im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung. Damit werden drei Leitaktionen gefördert:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung soll das Programm Erasmus+ die folgenden Maßnahmen unterstützen: a) die Lernmobilität von Hochschulstudenten und Hochschulpersonal; b) die Lernmobilität von Lernenden und Personal in der beruflichen Bildung; c) die Lernmobilität von Schülern und

Schulpersonal; und d) die Lernmobilität von Lernenden und Personal in der Erwachsenenbildung.

Lernmobilität kann mit virtuellem Lernen und Maßnahmen wie Fremdsprachenförderung, vorbereitenden Besuchen, Schulungen und virtueller Zusammenarbeit einhergehen. Für Personen, die nicht an Lernmobilität teilnehmen können, kann die Lernmobilität durch virtuelles Lernen ersetzt werden.

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt das Programm Erasmus+ Kooperationspartnerschaften für den Austausch von Verfahren, einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren.

Die Mittelzuweisung trägt insbesondere dazu bei, das übergeordnete Ziel des Programms zu erreichen, nämlich den Zugang zu verbessern und die Unterstützung für die Teilnehmer aus benachteiligten Verhältnissen zu erhöhen.

Leitaktion 3: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt das Programm Erasmus+ die folgenden Maßnahmen: a) die Ausarbeitung und Umsetzung der allgemeinen und der sektorspezifischen bildungspolitischen Agenda der Union, einschließlich der Unterstützung des Eurydice-Netzwerks oder der Aktivitäten anderer einschlägiger Organisationen; b) Instrumente und Maßnahmen der Union, die die Qualität, Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen verbessern; c) politischen Dialog und politische Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern, einschließlich unionsweiter Netzwerke, europäischer Organisationen und internationaler Organisationen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung tätig sind; d) Maßnahmen, die zu einer qualitätsvollen und inklusiven Durchführung des Programms Erasmus+ beitragen; e) Zusammenarbeit mit anderen Unionsinstrumenten und Unterstützung anderer Politikbereiche der Union; und f) Bekanntmachung und Sensibilisierung in Bezug auf Ergebnisse und Prioritäten europäischer Politik und das Programm Erasmus+.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung CULT/176

Ausschuss für Kultur und Bildung

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 03 01 02 - Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und

Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Direkte Mittelverwaltung

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	749 040 388		676 040 388	73 000 000	749 040 388
Reserve					
Insgesamt	749 040 388		676 040 388	73 000 000	749 040 388

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	784 867 414		760 567 414	24 300 000	784 867 414
Reserve					
Insgesamt	784 867 414		760 567 414	24 300 000	784 867 414

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/635

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 03 02 - Förderung der nichtformalen und informellen Lernmobilität und der aktiven Teilnahme junger Menschen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Jugendorganisationen und der Jugendpolitik

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	481 913 345	5 000 000	454 913 345	32 000 000	486 913 345
Reserve					
Insgesamt	481 913 345	5 000 000	454 913 345	32 000 000	486 913 345

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	440 636 392	3 750 000	431 636 392	12 750 000	444 386 392
Reserve					
Insgesamt	440 636 392	3 750 000	431 636 392	12 750 000	444 386 392

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/636

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 03 03 - Förderung der Lernmobilität von Personal im Sportbereich und der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und der Sportpolitik

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	94 773 517	3 000 000	85 773 517	12 000 000	97 773 517
Reserve					
Insgesamt	94 773 517	3 000 000	85 773 517	12 000 000	97 773 517

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	89 536 729	2 250 000	86 536 729	5 250 000	91 786 729
Reserve					
Insgesamt	89 536 729	2 250 000	86 536 729	5 250 000	91 786 729

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/637

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie 07 05 01 - Aktionsbereich Kultur

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

*Art: Restore DB (Rapp AM)**Zahlenangaben*

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	129 078 437		121 278 437	7 800 000	129 078 437
Reserve					
Insgesamt	129 078 437		121 278 437	7 800 000	129 078 437

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	130 084 906		127 484 906	2 600 000	130 084 906
Reserve					
Insgesamt	130 084 906		127 484 906	2 600 000	130 084 906

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/638**Haushaltsausschuss****Haushaltslinie 07 05 02 - Aktionsbereich Media**

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

*Art: Above DB**Zahlenangaben*

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	226 405 577	5 000 000	203 205 577	28 200 000	231 405 577
Reserve					
Insgesamt	226 405 577	5 000 000	203 205 577	28 200 000	231 405 577

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	216 042 660	2 500 000	208 312 660	10 230 000	218 542 660
Reserve					
Insgesamt	216 042 660	2 500 000	208 312 660	10 230 000	218 542 660

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/639

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 05 03 - Sektorübergreifender Aktionsbereich

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Restore DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	34 830 793		34 230 793	600 000	34 830 793
Reserve					
Insgesamt	34 830 793		34 230 793	600 000	34 830 793

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	33 287 077		33 087 077	200 000	33 287 077
Reserve					
Insgesamt	33 287 077		33 087 077	200 000	33 287 077

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/640

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 06 01 - Gleichstellung und Rechte

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Restore DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	52 239 645		44 239 645	8 000 000	52 239 645
Reserve					
Insgesamt	52 239 645		44 239 645	8 000 000	52 239 645

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	33 014 489		30 364 489	2 650 000	33 014 489
Reserve					
Insgesamt	33 014 489		30 364 489	2 650 000	33 014 489

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung S&D/450

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 06 02 - Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben der Union

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	58 604 965	10 000 000	58 604 965	10 000 000	68 604 965
Reserve					
Insgesamt	58 604 965	10 000 000	58 604 965	10 000 000	68 604 965

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	68 580 107	5 000 000	68 580 107	5 000 000	73 580 107
Reserve					
Insgesamt	68 580 107	5 000 000	68 580 107	5 000 000	73 580 107

Begründung

Diese Aufstockung ist auch im Hinblick auf die Umsetzung der Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine vom 18.2.2026 erforderlich; darin wird explizit ausgeführt, dass es

Maßnahmen bedarf, um die bürgerschaftliche Beteiligung, die Medien- und Finanzkompetenz sowie Basisinitiativen zu stärken.

=

Abänderung BUDG/641

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 06 03 - Daphne

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	37 712 026	5 000 000	35 312 026	7 400 000	42 712 026
Reserve					
Insgesamt	37 712 026	5 000 000	35 312 026	7 400 000	42 712 026

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	30 786 778	2 500 000	29 956 778	3 330 000	33 286 778
Reserve					
Insgesamt	30 786 778	2 500 000	29 956 778	3 330 000	33 286 778

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/642

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 06 04 - Werte der Union

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Restore DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	150 734 234		121 934 234	28 800 000	150 734 234
Reserve					
Insgesamt	150 734 234		121 934 234	28 800 000	150 734 234

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	128 791 139		119 191 139	9 600 000	128 791 139
Reserve					
Insgesamt	128 791 139		119 191 139	9 600 000	128 791 139

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/643

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 10 03 - Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Agency / Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	21 543 533		21 023 533	520 000	21 543 533
Reserve					
Insgesamt	21 543 533		21 023 533	520 000	21 543 533

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	21 543 533		21 023 533	520 000	21 543 533
Reserve					
Insgesamt	21 543 533		21 023 533	520 000	21 543 533

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs.

Die vorgeschlagene Kürzung würde die Erfüllung des Auftrags der Agentur und die Umsetzung der EU-Politik beeinträchtigen.

=====

=

Abänderung BUDG/644

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 10 05 - Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Agency / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	10 756 555	1 600 000	10 756 555	1 600 000	12 356 555
Reserve					
Insgesamt	10 756 555	1 600 000	10 756 555	1 600 000	12 356 555

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	10 756 555	1 600 000	10 756 555	1 600 000	12 356 555
Reserve					
Insgesamt	10 756 555	1 600 000	10 756 555	1 600 000	12 356 555

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/645

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 10 06 - Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Agency / Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	25 644 156		24 244 156	1 400 000	25 644 156
Reserve					

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Insgesamt	25 644 156		24 244 156	1 400 000	25 644 156

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	25 644 156		24 244 156	1 400 000	25 644 156
Reserve					
Insgesamt	25 644 156		24 244 156	1 400 000	25 644 156

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs.

Die vorgeschlagene Kürzung würde die Erfüllung des Auftrags der Agentur und die Umsetzung der EU-Politik beeinträchtigen.

=

Abänderung BUDG/646

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 10 07 - Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Agency / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	74 373 866	8 000 000	74 373 866	8 000 000	82 373 866
Reserve					
Insgesamt	74 373 866	8 000 000	74 373 866	8 000 000	82 373 866

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	76 207 866	8 000 000	76 207 866	8 000 000	84 207 866
Reserve					
Insgesamt	76 207 866	8 000 000	76 207 866	8 000 000	84 207 866

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/647

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 10 08 - Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Agency / Above DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	99 737 568	10 000 000	93 437 568	16 300 000	109 737 568
Reserve					
Insgesamt	99 737 568	10 000 000	93 437 568	16 300 000	109 737 568

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	99 737 568	10 000 000	93 437 568	16 300 000	109 737 568
Reserve					
Insgesamt	99 737 568	10 000 000	93 437 568	16 300 000	109 737 568

Erläuterungen

Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) ist zuständig für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Personen, die als Täter oder Teilnehmer Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die in der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2017/1371/oj>) vorgesehen und in der Verordnung (EU) 2017/1939 bestimmt sind, begangen haben. Hierzu führt die EUSTa Ermittlungen, ergreift Strafverfolgungsmaßnahmen und nimmt vor den zuständigen Gerichten der Mitgliedstaaten die Aufgaben der Staatsanwaltschaft wahr, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

Diese Mittel sollen die Ausgaben der EUSTa für Einstellungen und Personal, Gebäude (einschließlich Gebäudesicherheit), Infrastruktur und Verwaltungsausgaben für Informationstechnologie (Titel 1 und 2) decken. Sie umfassen die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit den Kosten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der EUSTa gemäß Artikel 91 Absätze 5 und 6 der Verordnung (EU) 2017/1939, mit dem Fallverwaltungssystem der EUSTa und der Plattform für den Informationsaustausch zwischen dem Hauptsitz der EUSTa, den Delegierten Europäischen Staatsanwälten und anderen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten, die ein wesentliches Element für das reibungslose Funktionieren der EUSTa ist, sowie Mittel für einen engmaschigen Schutz der leitenden Bediensteten der EUSTa, die Vergütung der Delegierten

Europäischen Staatsanwälte und erhebliche Übersetzungskosten für den operativen Bedarf der EUSTa (Titel 3).

Darüber hinaus sollte die EUSTa zehn zusätzliche abgeordnete nationale Sachverständige erhalten.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/648

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 10 09 - Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Agency / Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	52 240 198		51 490 198	750 000	52 240 198
Reserve					
Insgesamt	52 240 198		51 490 198	750 000	52 240 198

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	54 264 180		53 514 180	750 000	54 264 180
Reserve					
Insgesamt	54 264 180		53 514 180	750 000	54 264 180

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs.

Die vorgeschlagene Kürzung würde die Erfüllung des Auftrags der Agentur und die Umsetzung der EU-Politik beeinträchtigen.

=

Abänderung CULT/184

Ausschuss für Kultur und Bildung

Haushaltslinie 07 20 04 01 - Multimedia-Aktionen

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

*Art: Restore DB**Zahlenangaben*

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	21 247 711		21 108 711	139 000	21 247 711
Reserve					
Insgesamt	21 247 711		21 108 711	139 000	21 247 711

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	19 140 950		19 095 950	45 000	19 140 950
Reserve					
Insgesamt	19 140 950		19 095 950	45 000	19 140 950

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/649**Haushaltsausschuss****Haushaltslinie 07 20 04 03 - Vertretungen der Kommission**

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

*Art: Restore DB (Rapp AM)**Zahlenangaben*

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	28 757 000		28 569 000	188 000	28 757 000
Reserve					
Insgesamt	28 757 000		28 569 000	188 000	28 757 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	25 349 000		25 289 000	60 000	25 349 000
Reserve					
Insgesamt	25 349 000		25 289 000	60 000	25 349 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung CULT/185

Ausschuss für Kultur und Bildung

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 20 04 04 - Kommunikationsdienste für die Bürgerinnen und Bürger

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	33 880 000		33 660 000	220 000	33 880 000
Reserve					
Insgesamt	33 880 000		33 660 000	220 000	33 880 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	33 358 000		33 288 000	70 000	33 358 000
Reserve					
Insgesamt	33 358 000		33 288 000	70 000	33 358 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/650

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 20 04 06 - Besondere Kompetenzen im Bereich Sozialpolitik, einschließlich des sozialen Dialogs

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	23 996 092		23 846 092	150 000	23 996 092
Reserve					
Insgesamt	23 996 092		23 846 092	150 000	23 996 092

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	22 000 000		21 950 000	50 000	22 000 000
Reserve					
Insgesamt	22 000 000		21 950 000	50 000	22 000 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung S&D/455

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 07 20 04 09 - Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	23 286 348	2 000 000	23 286 348	2 000 000	25 286 348
Reserve					
Insgesamt	23 286 348	2 000 000	23 286 348	2 000 000	25 286 348

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	23 500 000	1 000 000	23 500 000	1 000 000	24 500 000
Reserve					
Insgesamt	23 500 000	1 000 000	23 500 000	1 000 000	24 500 000

Begründung

Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren mehr Gewerkschaften Unterstützung benötigen werden, um die bestehenden und künftigen Herausforderungen wirksam anzugehen sowie um dazu beizutragen, dass die Ziele

der EU (z. B. im Hinblick auf die Abdeckung durch Tarifverträge) erreicht werden. Daher muss sichergestellt werden, dass die in dieser Haushaltslinie erfassten europäischen Gewerkschaftsinstitute weiterhin wirksam unterstützt werden, damit sie europaweit Schulungen und Fachwissen bereitstellen können. Aus diesem Grund ist die Kürzung der Mittelzuweisung für diese Haushaltslinie um mehr als 1 Million EUR, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, nicht hinnehmbar.

=

Abänderung PECH/23

Fischereiausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 08 01 03 01 - Unterstützungsausgaben für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	4 341 406		3 741 406	600 000	4 341 406
Reserve					
Insgesamt	4 341 406		3 741 406	600 000	4 341 406

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	4 341 406		3 741 406	600 000	4 341 406
Reserve					
Insgesamt	4 341 406		3 741 406	600 000	4 341 406

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE). Wiedereinsetzung der Mittel des Haushaltsentwurfs der Kommission. Die Kürzung durch den Rat würde die Verwaltungskapazität schwächen, die für die ordnungsgemäße und fristgerechte Durchführung des EMFAF im letzten Jahr des laufenden Programmplanungszeitraums erforderlich ist. Angemessene Unterstützungsausgaben sind von entscheidender Bedeutung, um die Mittelausschöpfung zu verbessern, den Zugang zu Finanzmitteln zu vereinfachen und sicherzustellen, dass die Unterstützung der Union Fischer, Aquakulturerzeuger und Küstengemeinden wirksam erreicht.

=

Abänderung BUDG/651

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 08 02 02 01 - Obst- und Gemüsesektor

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 126 000 000	12 000 000	1 126 000 000	12 000 000	1 138 000 000
Reserve					
Insgesamt	1 126 000 000	12 000 000	1 126 000 000	12 000 000	1 138 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 126 000 000	12 000 000	1 126 000 000	12 000 000	1 138 000 000
Reserve					
Insgesamt	1 126 000 000	12 000 000	1 126 000 000	12 000 000	1 138 000 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung S&D/456

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 08 02 02 05 - Olivenöl- und Tafelolivensektor

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	44 000 000	10 000 000	44 000 000	10 000 000	54 000 000
Reserve					
Insgesamt	44 000 000	10 000 000	44 000 000	10 000 000	54 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	44 000 000	10 000 000	44 000 000	10 000 000	54 000 000
Reserve					
Insgesamt	44 000 000	10 000 000	44 000 000	10 000 000	54 000 000

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Aufstockung um 10 Mio. EUR soll der Olivenöl- und Tafelolivensektor, der voraussichtlich weiterhin einem erheblichen Marktdruck, unter anderem durch Preisschwankungen, steigende Produktionskosten und die Auswirkungen extremer Wetterereignisse, ausgesetzt sein wird, zusätzlich unterstützt werden. Die zusätzlichen Mittel werden dazu beitragen, die Tragfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu erhalten.

=====

=

Abänderung PPE/392

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 08 02 03 01 - POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres (ausgenommen Direktzahlungen)

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	231 000 000	2 000 000	231 000 000	2 000 000	233 000 000
Reserve					
Insgesamt	231 000 000	2 000 000	231 000 000	2 000 000	233 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	231 000 000	2 000 000	231 000 000	2 000 000	233 000 000
Reserve					
Insgesamt	231 000 000	2 000 000	231 000 000	2 000 000	233 000 000

Begründung

Es ist eine gezielte Aufstockung der POSEI-Mittel erforderlich, um die Fischerei in den Gebieten in äußerster Randlage der EU zu unterstützen, die lokale Erzeugung zu sichern, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und den dauerhaften

strukturellen Einschränkungen entgegenzuwirken, die ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

=

Abänderung S&D/457

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 08 02 03 02 - Absatzförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen — Einzellandprogramme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	86 000 000	14 000 000	86 000 000	14 000 000	100 000 000
Reserve					
Insgesamt	86 000 000	14 000 000	86 000 000	14 000 000	100 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	86 000 000	14 000 000	86 000 000	14 000 000	100 000 000
Reserve					
Insgesamt	86 000 000	14 000 000	86 000 000	14 000 000	100 000 000

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Aufstockung um 14 Millionen EUR sollen die Mittel für die Politik zur Absatzförderung wieder eingesetzt werden, nachdem die Kommission für Einzellandprogramme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung eine Kürzung vorgeschlagen hat. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die fortgesetzte Förderung von Agrarerzeugnissen aus der Union sichergestellt, deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Erzeuger beim Zugang zu Märkten und bei deren Erschließung unterstützt werden.

=

Abänderung BUDG/652

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie 08 02 03 03 - Absatzförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen — Mehrländerprogramme und von der Kommission im Wege der direkten Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	20 000 000	10 000 000	20 000 000	10 000 000	30 000 000
Reserve					
Insgesamt	20 000 000	10 000 000	20 000 000	10 000 000	30 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	88 595 695	5 000 000	88 595 695	5 000 000	93 595 695
Reserve					
Insgesamt	88 595 695	5 000 000	88 595 695	5 000 000	93 595 695

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/653

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie 08 02 03 04 - Schulprogramme

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	202 000 000	17 000 000	202 000 000	17 000 000	219 000 000
Reserve					
Insgesamt	202 000 000	17 000 000	202 000 000	17 000 000	219 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	202 000 000	17 000 000	202 000 000	17 000 000	219 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Reserve					
Insgesamt	202 000 000	17 000 000	202 000 000	17 000 000	219 000 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung S&D/459

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 08 02 04 03 - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	721 000 000	20 000 000	721 000 000	20 000 000	741 000 000
Reserve					
Insgesamt	721 000 000	20 000 000	721 000 000	20 000 000	741 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	721 000 000	20 000 000	721 000 000	20 000 000	741 000 000
Reserve					
Insgesamt	721 000 000	20 000 000	721 000 000	20 000 000	741 000 000

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Aufstockung um 20 Millionen EUR soll die Unterstützung für Junglandwirte verstärkt und der Generationswechsel gefördert werden, indem darauf hingearbeitet wird, dass die ergänzende Einkommensstützung verstärkt in Anspruch genommen wird. Dies wird dazu beitragen, die Niederlassung von Junglandwirten zu erleichtern und die langfristige Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Agrarsektors der Union zu fördern.

=

Abänderung PECH/24

Fischereiausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 08 10 01 - Europäische Fischereiaufsichtsagentur

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Agency / Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	32 282 647		31 962 647	320 000	32 282 647
Reserve					
Insgesamt	32 282 647		31 962 647	320 000	32 282 647

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	32 282 647		31 962 647	320 000	32 282 647
Reserve					
Insgesamt	32 282 647		31 962 647	320 000	32 282 647

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE). Wiedereinsetzung der Mittel des Haushaltsentwurfs der Kommission. Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur benötigt angemessene Ressourcen, um eine wirksame und einheitliche Fischereiaufsicht zu koordinieren, die Umsetzung der überarbeiteten Fischereikontrollregelung zu unterstützen, die Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei zu verstärken und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Betreiber aus der Union sicherzustellen. Die Kürzung durch den Rat würde die Fähigkeit der Agentur beeinträchtigen, diese Kernaufgaben zu erfüllen.

=

Abänderung ENVI/27

Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 09 01 01 01 - Unterstützungsausgaben für das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	11 319 079		10 739 079	580 000	11 319 079
Reserve					
Insgesamt	11 319 079		10 739 079	580 000	11 319 079

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	11 319 079		10 739 079	580 000	11 319 079
Reserve					
Insgesamt	11 319 079		10 739 079	580 000	11 319 079

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/654

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 09 02 01 - Natur und Biodiversität

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	348 879 328	51 000 000	348 879 328	51 000 000	399 879 328
Reserve					
Insgesamt	348 879 328	51 000 000	348 879 328	51 000 000	399 879 328

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	218 000 000	25 500 000	218 000 000	25 500 000	243 500 000
Reserve					
Insgesamt	218 000 000	25 500 000	218 000 000	25 500 000	243 500 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/655

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 09 02 02 - Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	198 723 137	4 500 000	189 123 137	14 100 000	203 223 137
Reserve					
Insgesamt	198 723 137	4 500 000	189 123 137	14 100 000	203 223 137

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	168 000 000	2 250 000	164 800 000	5 450 000	170 250 000
Reserve					
Insgesamt	168 000 000	2 250 000	164 800 000	5 450 000	170 250 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/656

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 09 02 03 - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	128 137 608	4 500 000	128 137 608	4 500 000	132 637 608
Reserve					
Insgesamt	128 137 608	4 500 000	128 137 608	4 500 000	132 637 608

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	110 000 000	2 250 000	110 000 000	2 250 000	112 250 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Reserve					
Insgesamt	110 000 000	2 250 000	110 000 000	2 250 000	112 250 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/657

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 09 02 04 - Energiewende

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	139 530 119	25 000 000	139 530 119	25 000 000	164 530 119
Reserve					
Insgesamt	139 530 119	25 000 000	139 530 119	25 000 000	164 530 119

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	165 000 000	12 500 000	165 000 000	12 500 000	177 500 000
Reserve					
Insgesamt	165 000 000	12 500 000	165 000 000	12 500 000	177 500 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung ENVI/29

Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 09 20 04 01 - CO₂-Grenzausgleichssystem

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	30 150 000		28 700 000	1 450 000	30 150 000
Reserve	5 000 000		5 000 000		5 000 000
Insgesamt	35 150 000		33 700 000	1 450 000	35 150 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	32 489 000		31 989 000	500 000	32 489 000
Reserve					
Insgesamt	32 489 000		31 989 000	500 000	32 489 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung BUDG/658

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 10 01 01 - Unterstützungsausgaben für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

MFR-Rubrik 4 - Migration und Grenzmanagement

Art: Restore DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 962 200		2 362 200	600 000	2 962 200
Reserve	1 837 800		1 837 800		1 837 800
Insgesamt	4 800 000		4 200 000	600 000	4 800 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 962 200		2 362 200	600 000	2 962 200
Reserve	1 837 800		1 837 800		1 837 800
Insgesamt	4 800 000		4 200 000	600 000	4 800 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung BUDG/659

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 10 02 01 - Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

MFR-Rubrik 4 - Migration und Grenzmanagement

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 102 638 000	20 000 000	2 102 638 000	20 000 000	2 122 638 000
Reserve					
Insgesamt	2 102 638 000	20 000 000	2 102 638 000	20 000 000	2 122 638 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 048 209 718	10 000 000	1 048 209 718	10 000 000	1 058 209 718
Reserve					
Insgesamt	1 048 209 718	10 000 000	1 048 209 718	10 000 000	1 058 209 718

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/660

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 10 10 01 - Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

MFR-Rubrik 4 - Migration und Grenzmanagement

Art: Agency / Restore DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	258 089 818		255 789 818	2 300 000	258 089 818
Reserve					
Insgesamt	258 089 818		255 789 818	2 300 000	258 089 818

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	258 089 818		255 789 818	2 300 000	258 089 818
Reserve					
Insgesamt	258 089 818		255 789 818	2 300 000	258 089 818

Erläuterungen

Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), die ab 19. Januar 2022 an die Stelle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) getreten ist und sie ersetzt, ist ein Kompetenzzentrum für Asylfragen und leistet einen Beitrag zum Aufbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, indem sie die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in zahlreichen Asylfragen erleichtert, koordiniert und intensiviert. Die EUAA unterstützt zudem die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen gegenüber schutzbedürftigen Menschen und sie bietet den Mitgliedstaaten mit besonderen Bedürfnissen und den Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, operative Unterstützung. Darüber hinaus leistet die EUAA faktengestützte Beiträge für die Politikgestaltung und Gesetzgebung der Union in allen Bereichen, die sich direkt oder indirekt auf Asylfragen auswirken.

Hinzufügung von drei abgeordneten nationalen Sachverständigen.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters. Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/661

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltlinie 11 02 01 - Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

MFR-Rubrik 4 - Migration und Grenzmanagement

Art: Above DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 771 638 853	40 000 000	1 771 638 853	40 000 000	1 811 638 853
Reserve					
Insgesamt	1 771 638 853	40 000 000	1 771 638 853	40 000 000	1 811 638 853

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	741 258 540	20 000 000	741 258 540	20 000 000	761 258 540
Reserve					
Insgesamt	741 258 540	20 000 000	741 258 540	20 000 000	761 258 540

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen, die durch eine solide und wirksame integrierte europäische Grenzverwaltung an den Außengrenzen dazu beitragen, ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten und gleichzeitig den freien Personenverkehr innerhalb dieser Grenzen unter uneingeschränkter Einhaltung der Grundrechtsverpflichtungen innerhalb der Union zu wahren.

Im Einzelnen soll das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (im Folgenden „BMVI“) einen Beitrag leisten zur Unterstützung einer wirksamen integrierten europäischen Grenzverwaltung an den Außengrenzen durch die Europäische Grenz- und Küstenwache in geteilter Verantwortung zwischen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und den für die Grenzverwaltung zuständigen nationalen Behörden, zur Erleichterung legitimer Grenzübertritte, zur Verhinderung und Aufdeckung illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität und zur wirksamen Steuerung von Migrationsströmen, sowie zur Unterstützung der gemeinsamen Visumpolitik, um den legalen Reiseverkehr zu erleichtern und Migrations- und Sicherheitsrisiken vorzubeugen.

Mit dem BMVI wird die Umsetzung der integrierten europäischen Grenzverwaltung mit seinen in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten Komponenten gefördert: Grenzkontrollen, Such- und Rettungseinsätze im Rahmen der Grenzüberwachung, Risikoanalysen und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache unterstützt und koordiniert wird). Außerdem werden mit dem BMVI die Zusammenarbeit auf Ebene der Behörden, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, technische und operative Maßnahmen im Zusammenhang mit Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums zur besseren Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Einsatz modernster Technologien sowie Qualitätssicherungs- und Solidaritätsmechanismen gefördert. Darüber hinaus trägt das BMVI zur Verbesserung der Effizienz bei der Bearbeitung von Visumanträgen im Hinblick auf die Ermittlung und Beurteilung von Sicherheitsrisiken und des Risikos irregulärer Migration sowie zur Vereinfachung der Visumverfahren für Bona-fide-Reisende bei. Mit dem BMVI wird die weitere Digitalisierung der Bearbeitung von Visumanträgen im Hinblick auf rasche, sichere und kundenfreundliche Visumverfahren unterstützt werden, was sowohl den Antragstellern als auch den Konsulaten zugutekommen.

Die vorgeschlagene Mittelaufstockung soll auch dazu beitragen, die Lage in Ceuta im Einklang mit den Zielen des Fonds zu verbessern.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/662

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 11 10 01 - Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

MFR-Rubrik 4 - Migration und Grenzmanagement

Art: Agency / Restore DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 140 163 670		1 130 163 670	10 000 000	1 140 163 670
Reserve					
Insgesamt	1 140 163 670		1 130 163 670	10 000 000	1 140 163 670

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 140 163 670		1 135 163 670	5 000 000	1 140 163 670
Reserve					
Insgesamt	1 140 163 670		1 135 163 670	5 000 000	1 140 163 670

Erläuterungen

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) fördert, koordiniert und entwickelt die europäische Grenzverwaltung im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und im Einklang mit dem Konzept der integrierten Grenzverwaltung. Die Hauptaufgaben von Frontex bestehen darin, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Außengrenzenverwaltung zu koordinieren, die Mitgliedstaaten bei der Schulung der nationalen Grenzschutzbeamten zu unterstützen, Risikoanalysen vorzunehmen und Forschungstätigkeiten, die für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevant sind, durchzuführen. Darüber hinaus hilft Frontex Mitgliedstaaten, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen benötigen, und stellt den Mitgliedstaaten die notwendige Unterstützung bei der Organisation gemeinsamer Rückkehraktionen zur Verfügung.

Umwandlung von 20 abgeordneten nationalen Sachverständigen in Vertragsbedienstete.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters. Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/663

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 12 02 01 - Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

MFR-Rubrik 5 - Sicherheit und Verteidigung

Art: Above DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	287 451 000	10 000 000	287 451 000	10 000 000	297 451 000
Reserve					
Insgesamt	287 451 000	10 000 000	287 451 000	10 000 000	297 451 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	172 541 180	5 000 000	172 541 180	5 000 000	177 541 180
Reserve					
Insgesamt	172 541 180	5 000 000	172 541 180	5 000 000	177 541 180

Erläuterungen

Diese Mittel sollen dazu beitragen, ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, insbesondere durch die Bekämpfung von Terrorismus, Radikalisierung, schwerer und organisierter Kriminalität und Cyberkriminalität sowie durch die Unterstützung und den Schutz der Opfer von Straftaten.

Der Fonds für die innere Sicherheit (ISF) soll insbesondere einen Beitrag zu folgenden Zielen leisten: Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen und in den Strafverfolgungsbehörden der Union und anderen zuständigen Behörden und Einrichtungen der Union sowie mit Drittstaaten und internationalen Organisationen; Intensivierung gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Union und mit anderen zuständigen Behörden in Bezug auf schwere und organisierte Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension; Unterstützung der Bemühungen zur Stärkung der Kapazitäten zur Bekämpfung und Verhütung von Kriminalität, einschließlich des Terrorismus, insbesondere durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Behörden, zivilgesellschaftlichen und privaten Partnern in den Mitgliedstaaten.

Im Rahmen des ISF sollen insbesondere die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und die Kriminalprävention in folgenden Bereichen unterstützt werden: schwere und organisierte Kriminalität, illegaler Waffenschmuggel, Korruption, Geldwäsche, Drogenhandel, Umweltkriminalität, Informationsaustausch und -zugang, Terrorismus, Menschenhandel, Ausbeutung illegaler Zuwanderer, sexuelle Ausbeutung von Kindern, Verbreitung von Abbildungen von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie sowie Cyberkriminalität. Aus dem ISF sollen zudem der Schutz der Bevölkerung, öffentlicher Räume und kritischer Infrastrukturen vor sicherheitsrelevanten Vorfällen und die effektive Bewältigung von Sicherheitsrisiken und Krisen unterstützt werden, u. a. durch die Ausarbeitung einer gemeinsamen Politik (Strategien, Politikzyklen, Programme und Aktionspläne), der Rechtsvorschriften und praktischen Zusammenarbeit.

Mit dieser Aufstockung sollten auch Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und grenzüberschreitend tätiger krimineller Schleusernetze sowie hybrider Angriffe, insbesondere gegen Grenzmitgliedstaaten, wie etwa kürzlich an der EU-Grenze in Ceuta, unterstützt werden.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/664

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 12 10 01 - Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

MFR-Rubrik 5 - Sicherheit und Verteidigung

Art: Agency / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	254 094 459	12 000 000	254 094 459	12 000 000	266 094 459
Reserve					
Insgesamt	254 094 459	12 000 000	254 094 459	12 000 000	266 094 459

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	257 077 987	12 000 000	257 077 987	12 000 000	269 077 987
Reserve					
Insgesamt	257 077 987	12 000 000	257 077 987	12 000 000	269 077 987

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/665

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 12 10 02 - Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

MFR-Rubrik 5 - Sicherheit und Verteidigung

Art: Agency / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	12 372 109	1 000 000	12 372 109	1 000 000	13 372 109
Reserve					
Insgesamt	12 372 109	1 000 000	12 372 109	1 000 000	13 372 109

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	12 372 109	1 000 000	12 372 109	1 000 000	13 372 109
Reserve					
Insgesamt	12 372 109	1 000 000	12 372 109	1 000 000	13 372 109

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/666

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 12 10 04 - EU-Zentrum zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA)

MFR-Rubrik 5 - Sicherheit und Verteidigung

Art: Agency / Restore DB / Reserve

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie					
Reserve	11 122 000			11 122 000	11 122 000
Insgesamt	11 122 000			11 122 000	11 122 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie					
Reserve	11 122 000			11 122 000	11 122 000
Insgesamt	11 122 000			11 122 000	11 122 000

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

In die Reserve eingestellte Mittel dieser Haushaltslinie dürfen nur verwendet werden, wenn der entsprechende Basisrechtsakt gemäß Artikel 294 AEUV erlassen wurde und wenn eine Übertragung von Titel 30 gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung erfolgt ist.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters. Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung ITRE/69

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 13 01 01 - Unterstützungsausgaben für den Europäischen Verteidigungsfonds — außer Forschung

MFR-Rubrik 5 - Sicherheit und Verteidigung

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	4 210 000		3 810 000	400 000	4 210 000
Reserve					
Insgesamt	4 210 000		3 810 000	400 000	4 210 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	4 210 000		3 810 000	400 000	4 210 000
Reserve					

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Insgesamt	4 210 000		3 810 000	400 000	4 210 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/667

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 13 02 01 - Fähigkeitenentwicklung

MFR-Rubrik 5 - Sicherheit und Verteidigung

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	731 573 000	5 000 000	731 573 000	5 000 000	736 573 000
Reserve					
Insgesamt	731 573 000	5 000 000	731 573 000	5 000 000	736 573 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	585 000 000	2 500 000	585 000 000	2 500 000	587 500 000
Reserve					
Insgesamt	585 000 000	2 500 000	585 000 000	2 500 000	587 500 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/668

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 13 04 01 - Militärische Mobilität

MFR-Rubrik 5 - Sicherheit und Verteidigung

Art: Above DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	254 318 147	20 000 000	254 318 147	20 000 000	274 318 147
Reserve					
Insgesamt	254 318 147	20 000 000	254 318 147	20 000 000	274 318 147

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	150 000 000	10 000 000	150 000 000	10 000 000	160 000 000
Reserve					
Insgesamt	150 000 000	10 000 000	150 000 000	10 000 000	160 000 000

Erläuterungen

Mit dieser Haushaltslinie soll die Verkehrsinfrastruktur für die militärische Mobilität in der gesamten Union verbessert werden, indem die Möglichkeit zur Verbesserung von Synergien zwischen dem zivilem Bedarf, dem Verteidigungsbedarf und den Kern- und Gesamtnetzen der TEN-V gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 genutzt wird.

Dieses Ziel wird hauptsächlich durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von mehrjährigen Arbeitsprogrammen umgesetzt, bei denen es sich um Finanzierungsbeschlüsse im Sinne des Artikels 110 der Haushaltsordnung handelt. Mittel werden für die Abschnitte oder Knoten bereitgestellt, die von den Mitgliedstaaten in den Anhängen des vom Rat am 15. Juli 2019 angenommenen Dokuments „Military Requirements for Military Mobility within and beyond the EU“ („Militärische Anforderungen für die militärische Mobilität innerhalb und außerhalb der EU“) festgelegt wurden oder in einem später angenommenen Dokument festgelegt werden — soweit diese Abschnitte oder Knoten auch Teil der Kern- und Gesamtnetze des TEN-V sind — und auf der Grundlage jeder weiteren indikativen Liste vorrangiger Projekte, die möglicherweise von den Mitgliedstaaten ermittelt wird.

Mit diesen Mitteln soll auch die Zusammenarbeit im Bereich der Infrastrukturnetze unter Einbeziehung der zuständigen nationalen Verwaltungen im Einklang mit den europäischen Verkehrskorridoren des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) intensiviert werden, was auch die Erweiterung zur Ukraine und zur Republik Moldau mit einschließt. Außerdem sollen die Kapazitäten in den Ostseehäfen erhöht und die Entwicklung des Rail Baltica/TEN-V-Korridors und der militärischen Nord-Süd-Mobilität unterstützt werden. Die Mittel sollten auch zur Unterstützung der Einführung des digitalen Informationssystems für die militärische Mobilität verwendet werden.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/669

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 13 08 01 - Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie

MFR-Rubrik 5 - Sicherheit und Verteidigung

Art: Above DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	683 487 000	6 800 000	683 487 000	6 800 000	690 287 000
Reserve					
Insgesamt	683 487 000	6 800 000	683 487 000	6 800 000	690 287 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	110 000 000	3 400 000	110 000 000	3 400 000	113 400 000
Reserve					
Insgesamt	110 000 000	3 400 000	110 000 000	3 400 000	113 400 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung operativer Maßnahmen, die im Einzelnen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Programms für die Europäische Verteidigungsindustrie stehen. Insbesondere zielt das Programm darauf ab, die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung zu erhöhen, und zwar vor allem durch:

- a) die Einleitung und Beschleunigung der Anpassung der Industrie an Strukturveränderungen, auch durch die Schaffung und den Ausbau von Herstellungskapazitäten, die Öffnung der Lieferketten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die wirksame Bereitstellung und Lieferung in der gesamten Union, wobei insbesondere KMU sowie kleine und sonstige Midcap-Unternehmen in erheblichem Umfang einzubeziehen sind;
- b) die Schaffung von Anreizen für die Zusammenarbeit bei Beschaffungen im Verteidigungsbereich als Beitrag zur Solidarität, zur Verhinderung von Verdrängungseffekten, zur Steigerung der Wirkung öffentlicher Ausgaben und zur Verringerung einer übermäßigen Fragmentierung, um so letztlich die Standardisierung und Interoperabilität von Verteidigungssystemen zu erhöhen.

Die zusätzlichen Mittel werden dem FAST-Instrument zur Unterstützung von KMU, innovativen Unternehmen und Start-up-Unternehmen im europäischen Verteidigungssektor zugewiesen, insbesondere für die Entwicklung von Drohnenabwehrsystemen. Die Kommission wird diesen Betrag dort

einsetzen, wo sie nach einer Bewertung der zu erwartenden strategischen und operativen Auswirkungen der verbleibenden Mittel die größte strategische Wirkung erzielen kann.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung DEVE/119

Entwicklungsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 14 01 01 01 - Unterstützungsausgaben für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	365 385 921		360 685 921	4 700 000	365 385 921
Reserve					
Insgesamt	365 385 921		360 685 921	4 700 000	365 385 921

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	365 385 921		360 685 921	4 700 000	365 385 921
Reserve					
Insgesamt	365 385 921		360 685 921	4 700 000	365 385 921

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung DEVE/120

Entwicklungsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 14 01 02 - Unterstützungsausgaben für humanitäre Hilfe

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: *Restore DB*

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	11 372 381		11 192 381	180 000	11 372 381
Reserve					
Insgesamt	11 372 381		11 192 381	180 000	11 372 381

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	11 372 381		11 192 381	180 000	11 372 381
Reserve					
Insgesamt	11 372 381		11 192 381	180 000	11 372 381

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung BUDG/670

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 14 02 01 10 - Südliche Nachbarschaft

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: *Above DB / Reserve / Remarks*

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 784 100 000	10 000 000	1 784 100 000	10 000 000	1 794 100 000
Reserve		50 000 000		50 000 000	50 000 000
Insgesamt	1 784 100 000	60 000 000	1 784 100 000	60 000 000	1 844 100 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 590 000 000	-20 000 000	1 590 000 000	-20 000 000	1 570 000 000
Reserve		50 000 000		50 000 000	50 000 000
Insgesamt	1 590 000 000	30 000 000	1 590 000 000	30 000 000	1 620 000 000

Diese Mittel sind zur Unterstützung der Partnerländer in der südlichen Nachbarschaft (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, besetzte palästinensische Gebiete, Syrien, Tunesien) und zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit — auch im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Programme — bestimmt. Die prioritären Bereiche für eine Unionsfinanzierung werden vor allem aus denjenigen Bereichen ausgewählt, die in den Assoziierungs-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, gemeinsam vereinbarten Partnerschaftsprioritäten oder anderen einschlägigen, bestehenden und künftigen, zwischen der Union und den Partnerländern in bilateralen und multilateralen Formaten gemeinsam vereinbarten Dokumenten genannt sind.

Darüber hinaus tragen diese Mittel zu den spezifischen Zielen der Unionsunterstützung für die Nachbarschaft bei:

- Förderung einer verstärkten politischen Zusammenarbeit und Stärkung und Festigung einer vertieften und tragfähigen Demokratie, der Stabilität, der guten Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte;
- Unterstützung bei der Durchführung von Assoziierungsabkommen oder anderen bestehenden und künftigen Abkommen sowie von gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten oder gleichwertigen Dokumenten, unter anderem durch institutionelle Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau;
- Förderung einer verstärkten Partnerschaft zwischen den Gesellschaften der Union und der Partnerländer, unter anderem durch direkte Kontakte zwischen den Menschen, und eines breiten Spektrums von Aktivitäten mit besonderem Schwerpunkt auf der Jugend;
- Stärkung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum, und der Zusammenarbeit in der gesamten unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Region, auch in Bereichen wie Energie und Sicherheit;
- Verwirklichung einer schrittweisen Integration in den Binnenmarkt der Union und einer engeren sektorspezifischen und sektorübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitzstand der Union und andere einschlägige internationale Normen und Standards sowie durch Verbesserung des Marktzugangs — auch durch vertiefte und umfassende Freihandelszonen — und durch den dafür erforderlichen Institutionenaufbau und Investitionen;
- Stärkung von Partnerschaften für gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität sowie gegebenenfalls und unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen für eine gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität gegeben sind, Unterstützung der Umsetzung vorhandener Regelungen für visumfreies Reisen im Einklang mit dem überarbeiteten Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht, Dialogen über die Visaliberalisierung und

bilateralen oder regionalen Übereinkünften und Vereinbarungen mit Drittländern, einschließlich Mobilitätspartnerschaften;

- Unterstützung vertrauensbildender und anderer Maßnahmen, die zur Sicherheit und zur Vermeidung bzw. Beilegung von Konflikten beitragen, einschließlich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerung und des Wiederaufbaus.

Ein Teil der Mittel kann auch für die Umsetzung des anreizbasierten Ansatzes gemäß NDICI/Europa in der Welt verwendet werden.

Mit der vorgeschlagenen Aufstockung sollen auch politische, wirtschaftliche und soziale Reformen in der südlichen Nachbarschaft unterstützt, Friedensprozesse und der Wiederaufbau erleichtert und Hilfe für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden, insbesondere durch eine kontinuierliche, verstärkte und vorhersehbare Finanzierung der einschlägigen Agenturen und die kontinuierliche Umsetzung vor Ort im Gazastreifen, im Westjordanland, in Jordanien, im Libanon und in Syrien. Dies sollte durch eine gezielte und transparente Verwendung der Mittel und im Einklang mit den Werten, Grundrechten, Verträgen und einschlägigen Verordnungen der EU sowie mit klaren Auflagen erfolgen, um eine echte Wirkung sicherzustellen, die regionale Stabilität zu verbessern und finanziellen Missbrauch oder politische Rückschritte zu verhindern.

Die Aufstockung der Haushaltsmittel sollte auch dazu verwendet werden, gegen Armut, den Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten und wirtschaftlichen Perspektiven, den beschränkten Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, Ernährungsunsicherheit und begrenzte Perspektiven für junge Menschen vorzugehen und dabei die Bemühungen der Union zur Bekämpfung der Ursachen der Migration ergänzend zu unterstützen. Dabei sollte ein flexibler anreizbasierter Ansatz verfolgt werden, um alle geeigneten Instrumente und die erforderliche Hebelwirkung zu nutzen, gegebenenfalls mit möglichen Änderungen bei der Zuweisung von Mitteln im Zusammenhang mit Migration im Einklang mit den Programmplanungsgrundsätzen des NDICI.

Diese Maßnahmen sollten in vollem Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und Verpflichtungen der Union und des Völkerrechts, einschließlich der Genfer Konvention, stehen.

Bei dieser Haushaltslinie wird ein Betrag von 50 000 000 EUR in die Reserve eingestellt. Die Kommission unternimmt im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/947 konzertierte Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Mittel im Einklang mit den Kooperationsabkommen mit Drittländern, einschließlich ihrer Bestimmungen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich und das Grenzmanagement, verwendet werden, und um die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Abkommen zu überwachen.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

Die bei dieser Haushaltslinie in die Reserve eingestellten Mittel dürfen nur verwendet werden, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

- **Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat so bald wie möglich einen umfassenden Bericht zu diesem Thema vor.**

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/671

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 14 02 01 11 - Östliche Nachbarschaft

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	253 239 461	30 000 000	253 239 461	30 000 000	283 239 461
Reserve					
Insgesamt	253 239 461	30 000 000	253 239 461	30 000 000	283 239 461

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	228 022 048	15 000 000	228 022 048	15 000 000	243 022 048
Reserve					
Insgesamt	228 022 048	15 000 000	228 022 048	15 000 000	243 022 048

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/672

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 14 02 01 13 - Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	81 500 000	4 000 000	81 500 000	4 000 000	85 500 000
Reserve					
Insgesamt	81 500 000	4 000 000	81 500 000	4 000 000	85 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	77 900 000	2 000 000	77 900 000	2 000 000	79 900 000
Reserve					
Insgesamt	77 900 000	2 000 000	77 900 000	2 000 000	79 900 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/673

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 14 02 02 20 - Zivilgesellschaftliche Organisationen.

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: Above DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	157 159 895	5 000 000	157 159 895	5 000 000	162 159 895
Reserve					
Insgesamt	157 159 895	5 000 000	157 159 895	5 000 000	162 159 895

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	201 000 000	2 500 000	201 000 000	2 500 000	203 500 000
Reserve					
Insgesamt	201 000 000	2 500 000	201 000 000	2 500 000	203 500 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Interventionsbereichen des Programms „Organisationen der Zivilgesellschaft“ bestimmt, darunter:

- inklusive, partizipative, starke und unabhängige Zivilgesellschaft und demokratischer Handlungsspielraum in den Partnerländern,
- inklusiver und offener Dialog mit und zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft,
- Sensibilisierung, Verständnis, Wissen und Engagement der europäischen Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Entwicklungsfragen.

Diese Aufstockung ist notwendig, um unter anderem Frauenrechtsorganisationen und von Frauen geführte Organisationen zu unterstützen, die sich für die Förderung der Grundrechte von Frauen und Mädchen einsetzen und gegen Anti-Gender-Bewegungen - d. h. Bewegungen, die sich der Gleichstellung der Geschlechter als Grundwert der Demokratie entgegenstellen - und gegen die Einschränkung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft kämpfen. Diese Organisationen stehen vor zunehmenden finanziellen und operativen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung von Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten erfahren.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/674

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 14 03 01 - Humanitäre Hilfe

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 866 615 379	40 000 000	1 876 615 379	30 000 000	1 906 615 379
Reserve					
Insgesamt	1 866 615 379	40 000 000	1 876 615 379	30 000 000	1 906 615 379

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 828 779 344	40 000 000	1 832 079 344	36 700 000	1 868 779 344
Reserve					
Insgesamt	1 828 779 344	40 000 000	1 832 079 344	36 700 000	1 868 779 344

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung DEVE/130

Entwicklungsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 14 20 04 03 - Informationspolitik und strategische Kommunikation für das auswärtige Handeln

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	52 967 434		51 067 434	1 900 000	52 967 434
Reserve					
Insgesamt	52 967 434		51 067 434	1 900 000	52 967 434

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	54 079 194		53 449 194	630 000	54 079 194
Reserve					
Insgesamt	54 079 194		53 449 194	630 000	54 079 194

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung DEVE/131

Entwicklungsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 14 20 04 04 - Strategische Bewertungen und Prüfungen

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	21 497 504		20 697 504	800 000	21 497 504
Reserve					
Insgesamt	21 497 504		20 697 504	800 000	21 497 504

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	18 472 000		18 222 000	250 000	18 472 000
Reserve					
Insgesamt	18 472 000		18 222 000	250 000	18 472 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=

Abänderung DEVE/132

Entwicklungsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 14 20 04 05 - Förderung der Koordinierung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	8 659 939		8 319 939	340 000	8 659 939
Reserve					
Insgesamt	8 659 939		8 319 939	340 000	8 659 939

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	12 214 653		12 099 653	115 000	12 214 653
Reserve					
Insgesamt	12 214 653		12 099 653	115 000	12 214 653

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

=

Abänderung PPE/415

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 15 01 01 01 - Unterstützungsausgaben für das IPA

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	59 115 086		58 245 086	870 000	59 115 086
Reserve					
Insgesamt	59 115 086		58 245 086	870 000	59 115 086

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	59 115 086		58 245 086	870 000	59 115 086
Reserve					
Insgesamt	59 115 086		58 245 086	870 000	59 115 086

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).Die vom Rat vorgenommenen Kürzungen rückgängig machen, um die Ausgaben für die Umsetzung des Instruments zu decken.

=====

=

Abänderung PPE/416

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 15 01 02 - Unterstützungsausgaben für die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	7 650 000		7 450 000	200 000	7 650 000
Reserve					
Insgesamt	7 650 000		7 450 000	200 000	7 650 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	7 650 000		7 450 000	200 000	7 650 000
Reserve					
Insgesamt	7 650 000		7 450 000	200 000	7 650 000

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE). Die vom Rat vorgenommenen Kürzungen rückgängig machen, um die Ausgaben für die Umsetzung des Instruments zu decken.

=

Abänderung AFET/96

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 15 03 01 06 - Serbien

MFR-Rubrik 6 - Nachbarschaft und die Welt

Art: Reserve (CA) / Remarks (EUR 56 886 805 / WB Facility conditionality)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	113 773 609	-56 886 805	113 773 609	-56 886 805	56 886 804
Reserve		56 886 805		56 886 805	56 886 805
Insgesamt	113 773 609		113 773 609		113 773 609

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	18 000 000	0	18 000 000	0	18 000 000
Reserve		0		0	
Insgesamt	18 000 000		18 000 000		18 000 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der operativen Ausgaben und der finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die im Rahmen der

Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan für Serbien im Einklang mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2024/1449 durchgeführt werden.

Diese Reserve sollte eingerichtet werden, um die Finanzmittel für die serbische Regierung angesichts der schwerwiegenden Rückschritte im Bereich der Demokratie in den letzten Jahren einzufrieren. Die im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan festgelegten Konditionalitätsanforderungen, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze und spezifischen Ziele der Fazilität, werden nicht erfüllt.

Stattdessen sollte die Unterstützung für Justizreformen, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, unabhängige Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und den unabhängigen Kultursektor aufgestockt werden, um ihre kritische Arbeit zu stärken. Diese Reserve, die auf über die serbische Regierung bereitgestellte Mittel ausgerichtet ist, sollte so lange bestehen bleiben, bis klare und glaubwürdige Fortschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit und Wahlbedingungen erzielt wurden.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

Die im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan für Serbien festgelegten Konditionalitätsanforderungen, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze und spezifischen Ziele der Fazilität, müssen eingehalten werden.

Begründung

Schwerwiegende Rückschritte bei der Demokratie in Serbien in den letzten Jahren müssen auf der Ebene des Unionshaushalts angesprochen werden, um die Glaubwürdigkeit des Erweiterungsprozesses zu schützen. EU-Mittel sollten nicht gewährt werden, ohne dass echte Fortschritte bei den beitriffsbezogenen Reformen erzielt werden.

=

Abänderung BUDG/675

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 16 07 01 - Schuldendienstkosten des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine

MFR-Rubrik O - außerhalb des MFR

Art: Below DB / Remarks

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 150 000 000	-35 000 000	1 150 000 000	-35 000 000	1 115 000 000
Reserve					
Insgesamt	1 150 000 000	-35 000 000	1 150 000 000	-35 000 000	1 115 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 150 000 000	-35 000 000	1 150 000 000	-35 000 000	1 115 000 000
Reserve					
Insgesamt	1 150 000 000	-35 000 000	1 150 000 000	-35 000 000	1 115 000 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Deckung der Schuldendienstkosten im Zusammenhang mit den im Namen der Union auf den Kapitalmärkten aufgenommenen Mitteln für das Unterstützungsdarlehen für die Ukraine. Diese Mittel sollten vollständig aus dem Instrument für ein Unterstützungsdarlehen für die Ukraine finanziert werden, und zwar über die Obergrenzen des MFR hinaus.

~~Diese Mittel sind für die Kosten im Zusammenhang mit den im Rahmen des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine auf den Kapitalmärkten im Namen der Union aufgenommenen Mitteln bestimmt.~~

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/676

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN 16 07 XX - Unterstützungsdarlehen für die Ukraine - Zusätzliche Kosten für das Liquiditätsmanagement

MFR-Rubrik O - außerhalb des MFR

Art: Create new line

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		35 000 000		35 000 000	35 000 000
Reserve					
Insgesamt		35 000 000		35 000 000	35 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		35 000 000		35 000 000	35 000 000
Reserve					
Insgesamt		35 000 000		35 000 000	35 000 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für das Liquiditätsmanagement bestimmt, die aufgrund von Emissionsbeträgen entstehen, die vorübergehend auf Liquiditätskonten als Reserven für anstehende Zahlungen im Namen der Union im Rahmen des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine gehalten werden. Diese Mittel sollten vollständig aus dem Instrument für ein Unterstützungsdarlehen für die Ukraine finanziert werden, und zwar über die Obergrenzen des MFR hinaus.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/677

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN 16 07 XX - Unterstützungsausgaben für Mittelaufnahme- und Schuldenmanagement-Transaktionen des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine

MFR-Rubrik O - außerhalb des MFR

Art: Create new line

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 000 000		1 000 000	1 000 000
Reserve					
Insgesamt		1 000 000		1 000 000	1 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 000 000		1 000 000	1 000 000
Reserve					
Insgesamt		1 000 000		1 000 000	1 000 000

Diese Mittel dienen der Deckung der technischen und administrativen Hilfe bei der Durchführung von Mittelaufnahme- und Schuldenmanagement-Transaktionen der Europäischen Union an den Kapitalmärkten gemäß Artikel 224 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (im Folgenden „Haushaltsordnung“). Diese Ausgaben dienen der Unterstützung von Mittelaufnahme- und Schuldenmanagement-Transaktionen zur Durchführung des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine. Diese Mittel sollten vollständig aus dem Instrument für ein Unterstützungsdarlehen für die Ukraine finanziert werden, und zwar über die Obergrenzen des MFR hinaus.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung CONT/37

Haushaltskontrollausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 20 03 17 - Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	74 658 474	512 000	74 658 474	512 000	75 170 474
Reserve					
Insgesamt	74 658 474	512 000	74 658 474	512 000	75 170 474

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	74 658 474	512 000	74 658 474	512 000	75 170 474
Reserve					
Insgesamt	74 658 474	512 000	74 658 474	512 000	75 170 474

Begründung

Die Aufstockung um 512 000 EUR ist notwendig, um sicherzustellen, dass das OLAF seine Aufgaben im Zusammenhang mit Wiedereinziehungen zugunsten des EU-

Haushalts wahrnehmen kann. Der Betrag deckt die Ausgaben im Zusammenhang mit 4 diesen Aufgaben zugewiesenen Stellen (3 AD-Stellen und 1 AST-Stelle).

=

Abänderung BUDG/678

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie 20 10 01 - Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Agency / Restore DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	8 549 500			8 549 500	8 549 500
Reserve					
Insgesamt	8 549 500			8 549 500	8 549 500

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	8 549 500			8 549 500	8 549 500
Reserve					
Insgesamt	8 549 500			8 549 500	8 549 500

Begründung

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs.
Die vorgeschlagene Kürzung würde die Erfüllung des Auftrags der Agentur und die Umsetzung der EU-Politik beeinträchtigen.

=

Abänderung BUDG/679

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie S 02 06 - Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Art: Establishment plan / +1 AD7 / +2 AD5 / +1 AST3

Funktions- und Besoldungsgruppen	2027	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	1	1
AD 15	4	—
AD 14	14	—
AD 13	17	1
AD 12	30	2
AD 11	21	—
AD 10	28	—
AD 9	37	—
AD 8	30	—
AD 7	2423	—
AD 6	4	—
AD 5	75	—
Zwischensumme AD	217214	4
AST 11	5	3
AST 10	4	3
AST 9	16	1
AST 8	10	—
AST 7	13	—
AST 6	11	—
AST 5	8	—
AST 4	5	—
AST 3	21	—
AST 2	—	—
AST 1	—	—
Zwischensumme AST ¹	7473	7
AST/SC 6	—	—
AST/SC 5	1	—
AST/SC 4	2	—
AST/SC 3	2	—
AST/SC 2	4	—
AST/SC 1	1	—
Zwischensumme AST/SC	10	—
Insgesamt	301297	11
Gesamtbetrag	312308 ¹	

¹ 5 Stellen der Funktionsgruppe AST können mit Beamten und Bediensteten auf Zeit der Funktionsgruppe AST/SC besetzt werden, um der schrittweisen Einführung der Funktionsgruppe AST/SC Rechnung zu tragen.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung Renew/431

Fraktion Renew Europe

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie S 03 01 31 - Europäische Staatsanwaltschaft (EStA)

Art: Establishment plan / +1 AD10 / +1 AD9 / +2 AD8 / +2 AD7 / +2 AD6 / +2 AD5

Funktions- und Besoldungsgruppen	2027	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	—	—
AD 15	—	1
AD 14	—	1
AD 13	—	25
AD 12	—	3
AD 11	—	6
AD 10	—	109
AD 9	—	1110
AD 8	—	3129
AD 7	—	4139
AD 6	—	3533
AD 5	—	1311
Zwischensumme AD	—	177167
AST 11	—	—
AST 10	—	—
AST 9	—	1
AST 8	—	1
AST 7	—	1
AST 6	—	3
AST 5	—	25
AST 4	—	24
AST 3	—	14
AST 2	—	—
AST 1	—	—
Zwischensumme AST	—	69
AST/SC 6	—	—
AST/SC 5	—	—
AST/SC 4	—	1
AST/SC 3	—	2
AST/SC 2	—	1
AST/SC 1	—	—
Zwischensumme AST/SC	—	4
Insgesamt	—	250240
Gesamtbetrag	250240	

Begründung

Abänderung auf der Grundlage der Leitlinien des EP für den Haushaltsplan 2027:
Zur Stärkung der Betrugsbekämpfungsarchitektur der Union sind zusätzliche
finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich.

=

Abänderung BUDG/680

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie 06 01 01 01 - Bezüge und Vergütungen

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

*Art: Office / Above DB**Zahlenangaben*

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	53 756 224	512 000	53 756 224	512 000	54 268 224
Reserve					
Insgesamt	53 756 224	512 000	53 756 224	512 000	54 268 224

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	53 756 224	512 000	53 756 224	512 000	54 268 224
Reserve					
Insgesamt	53 756 224	512 000	53 756 224	512 000	54 268 224

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/681**Haushaltsausschuss****Haushaltslinie PP 02 26 03 - Pilotprojekt - Integrierter Überwachungsmechanismus: regionale Zentren für die Überwachung von Kabeln in Meeresbecken**

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

*Art: Ongoing PP / Above DB / Remarks updated**Zahlenangaben*

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	p.m.	4 000 000	p.m.	4 000 000	4 000 000
Reserve					
Insgesamt	p.m.	4 000 000	p.m.	4 000 000	4 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	985 000	2 000 000	985 000	2 000 000	2 985 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Reserve					
Insgesamt	985 000	2 000 000	985 000	2 000 000	2 985 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Untersee-Kommunikationskabel sind wichtige Verbindungen – für die Mitgliedstaaten untereinander, zwischen Inseln und dem Festland der Union und mit dem Rest der Welt. Über diese Kabel laufen 99 % des interkontinentalen Internetdatenverkehrs. Untersee-Stromkabel dienen der Integration der Strommärkte der Mitgliedstaaten, der Erhöhung ihrer Versorgungssicherheit und der Übertragung erneuerbarer Offshore-Energie zum Festland.

Den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten bereiten die Vorfälle im Zusammenhang mit Unterseekabeln immer größere Sorgen. Die EU ist derzeit in hoher Alarmbereitschaft, nachdem mehrere Kabel und Rohrleitungen beschädigt oder gar zerstört wurden. Im Februar 2025 stellte Präsidentin von der Leyen eine Gemeinsame Mitteilung zur Stärkung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit von Unterseekabeln vor. Die zentrale Aussage lautet, dass die Sicherheit der Seekabelinfrastruktur der Union erheblich verbessert werden muss. In der Gemeinsamen Mitteilung werden starke Maßnahmen im Rahmen eines umfassenden Resilienzykluskonzepts vorgestellt, das die folgenden Elemente aufweist: Prävention, Erkennung, Reaktion und Reparatur sowie Abschreckung.

Heute ist es in der Union nicht möglich, die Gefahrenlage im Zusammenhang mit Seekabeln in allen Dimensionen wirksam zu überwachen und ein einheitliches und integriertes Lagebild für die einzelnen Meeresbecken zu erstellen. Wenn es zu einem Vorfall kommt, muss die Union besser als jetzt in der Lage sein, koordiniert zu reagieren und Solidarität mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten zu zeigen. Frühwarnungen können nur abgegeben werden, wenn mehrere Systeme ineinandergreifen und Daten auf Unionsebene und nationaler Ebene zusammengeführt werden.

Im Rahmen dieses Pilotprojekts soll geprüft werden, ob es machbar ist, eine Plattform für Kommunikation und Frühwarnmechanismen für die Mitgliedstaaten einzurichten, um die Koordinierung über den gesamten Resilienzyklus sicherzustellen. Außerdem sollen Konzepte wie Koordinierungsmodelle, Erkennungsverfahren oder Reaktionsmechanismen im Rahmen einer Reihe von Vorbereitungs- und Sondierungsmaßnahmen erforscht und erprobt werden, damit die Mitgliedstaaten die Sicherheit von Unterseekabeln verbessern können.

Das Pilotprojekt der regionalen Zentren für die Überwachung von Kabeln in Meeresbecken sollte folgende Elemente umfassen: eine aussagekräftige Erfassung der bestehenden Kapazitäten, Ermittlung des Technologie- und Kooperationsbedarfs, Beschreibung möglicher Governance-Modelle, Prüfung der Kosten und der Beschaffungsmodalitäten, auch in Bereichen wie Überwachungsinstrumente, Mechanismen für die Meldung von Vorfällen, Partnerschaften mit privaten Akteuren oder Verteidigungsakteuren sowie Koordinierungsplattformen.

Da Cyberangriffe, auch auf kritische Unterseeinfrastruktur, in Zukunft fortgesetzt werden dürften, muss geprüft werden, wie die EU besser darauf reagieren kann. In der Anfangsphase sollen im Rahmen des Pilotprojekts die Erprobung von Konzepten wie Koordinierungsmodellen, Erkennungsverfahren oder Reaktionsmechanismen durch eine Reihe von Vorbereitungs- und Sondierungsmaßnahmen finanziert werden, deren Schwerpunkt auf der Einrichtung einer strukturierten Kommunikations- und Reaktionsplattform der regionalen Zentren für die Überwachung von Kabeln – mit einem Zentrum pro Meeresbecken – liegt.

In dieser Phase würde im Rahmen des Pilotprojekts fortschrittliche KI-gestützte Software für Steuerung und Kontrolle (C2) für regionale Zentren für die Überwachung von Kabeln getestet. Insbesondere würde aufgezeigt, wie autonome Ressourcen in Überwachungs-, Beobachtungs-, Erkennungs- und Reaktionskapazitäten integriert werden könnten, die über die Lageerfassung hinausgehen, um zu bewerten, wie KI die Auslegung, Priorisierung und Koordinierung von Sicherheitsvorfällen bei Kabeln unterstützen kann. Dies würde Pilotkapazitäten für die Integration von Daten aus mehreren Quellen, die Echtzeit-Verarbeitung und -Visualisierung, die Mustererkennung und die Erkennung von Anomalien auf der Grundlage kabelbezogener Daten, die maritime und weltraumgestützte Überwachung, autonome Inspektionsergebnisse und gegebenenfalls drohnenbezogene Erkennungs- und Bedrohungsinformationen für zugehörige kritische Infrastrukturen wie Landestellen oder landgestützte Routen umfassen.

Begründung

Ziel des Pilotprojekts ist es, die Einrichtung von Zentren für die Überwachung von Kabeln in Meeresbecken – mit einem Zentrum pro Meeresbecken – fortzusetzen, um die Beobachtung und Erkennung der Gefahrenlage in Bezug auf Seekabel zu verbessern, wozu im Aktionsplan für Kabelsicherheit der integrierte Überwachungsmechanismus für Seekabel beschrieben wird. Im Rahmen dieses Pilotprojekts würden weiterhin verschiedene Konzepte für die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen und von unterschiedlicher Ausrüstung getestet und verbesserte Erkennungskapazitäten geschaffen, wobei der Schwerpunkt auf KI-gestützter Software für Steuerung und Kontrolle (C2) liegen würde.

=

Abänderung Verts/ALE/513

Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PP 02 27 XX - Pilotprojekt - EU-Plattform für Inhaltsmoderation

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: New PP

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		3 000 000		3 000 000	3 000 000
Reserve					
Insgesamt		3 000 000		3 000 000	3 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 500 000		1 500 000	1 500 000
Reserve					
Insgesamt		1 500 000		1 500 000	1 500 000

Erläuterungen

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Derzeit bildet die Notwendigkeit, Inhalte zu moderieren, eine erhebliche Eintrittsbarriere, wenn es darum geht, europäische Plattformen und Apps im Bereich der sozialen Medien zu schaffen. Die Gewährleistung einer einheitlichen, rechtskonformen und auf die Bedürfnisse der Nutzergemeinschaft abgestimmten Moderation ist komplex, kostspielig und kann für Unternehmen, die sich nicht zu den größten zählen, eine erhebliche Belastung darstellen. Die Mehrzahl der Start-up-Unternehmen und Entwickler neuer Apps verfügen nicht über die Ressourcen oder die Infrastruktur, um für eine differenzierte, rechtskonforme Moderation zu sorgen, und nur wenige möchten das Risiko eingehen, dass ihre Plattform ungewollt hochgradig illegale Inhalte wie Material über sexuellen Missbrauch von Kindern oder andere illegale Inhalte in der EU hostet.

Im Rahmen dieses Pilotprojekts würde eine Reihe von Infrastrukturdiensten bereitgestellt, die Möglichkeiten zur Inhaltsmoderation bieten, wobei diese flexibel zusammengestellt werden können. Dieses Paket würde Moderationsdienste für streng illegale Inhalte (wie Material über sexuellen Kindesmissbrauch oder terroristische Inhalte), da die Entwickler neuer sozialer Apps diese Dienste benötigen, sowie auch Instrumente umfassen, die eine Moderation bestimmter gewünschter Themen ermöglichen. Das zu liefernde Ergebnis umfasst daher Folgendes:

- • **Ein voll funktionsfähiges System zur Erkennung und Entfernung illegaler Inhalte, das protokollunabhängig in soziale Apps integriert werden kann (Atmosphäre, Fediverse). Dies umfasst sowohl die technischen als auch die rechtlichen Aspekte, die mit der Bereitstellung dieser Infrastruktur verbunden sind. Die Hauptnutzer dieser Infrastruktur sind Hersteller sozialer Apps, die ihre App betreiben wollen, ohne sich um illegale Inhalte sorgen zu müssen.**
- • **Allgemeine Infrastruktur, auf der andere Akteure aufbauen können, um Dienste zur Moderation von Inhalten zu betreiben, darunter Erkennungspipelines, Meldungen, Lastenverteilung, Audits und Umgang mit Widersprüchen. Die Nutzer dieser Infrastruktur sind Apps, die eine**

Inhaltsmoderation nach ihren eigenen Regeln anbieten möchten (nicht nur für illegale Inhalte) und zivilgesellschaftliche Organisationen, die Quellen zur Inhaltsmoderation für Menschen und abonnierbare Apps bereitstellen möchten (z. B. Abwehr von ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung). Das Angebot richtet sich auch an Endnutzer, die somit Zugang zu einem weitaus breiteren Spektrum an Anbietern von Inhaltsmoderation erhalten können, als es derzeit der Fall ist.

Wesentliche Merkmale:

- **- Kennzeichnungsdienst: Anwendung standardisierter, eindeutige Moderationslabels (z. B. sexuell eindeutig), auf die sich Nutzer und Dienste bei Entscheidungen über die Moderation von Inhalten verlassen können**
- **- regionsspezifische Moderation: Ermöglichung standortbezogener Filterung von Inhalte entsprechend den Gesetzen vor Ort (z. B. Einhaltung der deutschen Gesetze gegen Hetze)**
- **- anwendungsfall- und interessenbasierte Moderation: zusätzliche Moderationsebenen für interessenbasierte Apps und Dienste (z. B. auf Forschung und Wissenschaft ausgerichtete, für junge Menschen konzipierte soziale Plattformen, professionelle Netzwerkplattformen usw.)**
- **- Entfernung rechtswidriger Inhalte: beispielsweise Material über sexuellen Kindesmissbrauch und terroristische Inhalte**
- **- Transparenz und Nutzerkontrolle: transparente Moderationsstrategien bei Apps mit der Möglichkeit für Nutzer, Präferenzen bei der Moderation auszuwählen**
- **- Beseitigung des Spannungsverhältnisses zwischen freier Rede und Moderation: Da die Nutzer Kontrolle über die Moderation (über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus) haben, liegt die Entscheidung beim Einzelnen. Damit werden eindeutig rechtswidrige Inhalte geahndet, während gleichzeitig Pluralismus bei der Moderation ermöglicht wird.**
- **- quelloffene Software: Alle im Rahmen dieses Pilotprojekts entwickelten Codes würden als quelloffene Software bereitgestellt, einige Teile des Systems müssen jedoch möglicherweise aus rechtlichen Gründen teilweise geschlossen werden (z. B. Verwendung von Listen mit Inhaltskennungen für sexueller Kindesmissbrauch).**

Einhaltung des Gesetzes über digitale Dienste

Auch wenn dies nicht das Hauptziel des Pilotprojekts ist, würde das Paket auch Folgendes ermöglichen:

- **- Filterung illegaler Inhalte, Rückverfolgbarkeit der Moderation und politische Transparenz**

— - **Unterstützung von Beschwerdemechanismen für Nutzer und Anzeige von Hinweisen**

Governance

Die Infrastrukturdienste sollen von einer Kooperative der Beteiligten betrieben werden, wobei eine kleine Gruppe von Gründungsmitgliedern Vorzugsanteile hält, um einen Weiterverkauf zu verhindern und sicherzustellen, dass das System im Einklang mit seinem Kernauftrag verwaltet wird.

Begründung

Eine Reihe von Infrastrukturdiensten („EU-Plattform für Inhaltsmoderation“) könnte die in der aktuellen Start-up-Szene der sozialen Medien in der EU festgestellte Lücke schließen und gemeinsame Dienste anbieten, ohne die Kontrolle zu zentralisieren. Es würde auf einer offenen, transparenten und modularen Infrastruktur für die Moderation von Inhalten aufbauen, die für dezentrale soziale Netze auf der Grundlage eines offenen Protokolls konzipiert wird. Sie bietet eine im öffentlichen Interesse liegende Alternative zur zentralen Moderation, indem sie die Einhaltung des Gesetzes über digitale Dienste und anderer ähnlicher Gesetze ermöglicht und Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen fördert, wodurch auch ein wesentliches Hindernis für Start-up-Unternehmen beseitigt wird.

=

Abänderung Verts/ALE/514

Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PP 02 27 XX - Pilotprojekt - Vorbereitung und Erprobung der Anwendung von EU-Mautsystemen für unterschiedliche Mauttarife je nach der unterschiedlichen CO₂-Bilanz von Lastkraftwagen und Anhängern und entsprechend den per Nachrüstung erzielten Verbesserungen

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: New PP

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		2 000 000		2 000 000	2 000 000
Reserve					
Insgesamt		2 000 000		2 000 000	2 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 000 000		1 000 000	1 000 000
Reserve					
Insgesamt		1 000 000		1 000 000	1 000 000

Erläuterungen

Die Eurovignetten-Richtlinie zielt darauf ab, die externen Kosten des Straßenverkehrs zu internalisieren und gleichzeitig die Erneuerung der Fahrzeugflotte hin zu saubereren Fahrzeugen durch die Anwendung niedrigerer Mautgebühren zu fördern. Da das Potenzial von Verbesserungen der Effizienz von Anhängern zunehmend erreichbar und kosteneffizient wird und sich die EU-Rechtsvorschriften in anderen Bereichen weiterentwickeln - z. B. die VECTO-Verordnung (EU) 2017/2400 zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge sowie die Verordnung (EU) 2019/1242 zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge - müssen die Rechtsvorschriften über die Maut aktualisiert werden. In der von der Kommission vorgeschlagenen Aktualisierung von 2025 wurde die Effizienz von Anhängern in die Kriterien für die Festlegung der Mauttarife aufgenommen. Ziel war es, die Einführung moderner Anhänger mit aerodynamischer Bauart und anderer Technologien wie sogenannter e-Trailer zu fördern, die die Effizienz von Fahrzeug-Anhänger-Kombinationen erheblich verbessern und so ihren Kraftstoffverbrauch und ihre Umweltauswirkungen verringern. Im praktischen Fahrbetrieb können für das Kraftfahrzeug jedoch Anhänger sehr häufig gewechselt werden. Jeder Wechsel bringt eine andere Kombination aus Fahrzeug und Anhänger mit sich, und die Berechnung der Auswirkungen ist für die Erhebung der eigentlichen Mautgebühren von entscheidender Bedeutung.

Die technischen Lösungen für die Einführung der Echtzeit-Erkennung von Anhängern, die in Kombination mit Lastkraftwagen verwendet werden, durch Mauterheber sind komplex. Ein Pilotprojekt zur Entwicklung und Erprobung der vielversprechendsten Lösungen wäre daher zeitgerecht und begrüßenswert.

Das Simulationsinstrument VECTO für Anhänger wurde bereits im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1362 der Kommission eingeführt und ermöglicht es, die Auswirkungen jedes neuen Anhängers auf die CO₂-Emissionen des Fahrzeuggespanns zu simulieren und diese zudem in der Herstellerakte und der Kundeninformationsakte zu dokumentieren. Im Rahmen dieses Pilotprojekts soll untersucht werden, wie das bestehende Simulationsinstrument VECTO mit den Mautsystemen in der EU kombiniert werden kann, und es soll versucht werden, deren Anwendung zu testen, um die bereits vorgeschlagene Einbeziehung von Anhängern in die Mautsysteme der EU praktisch zu ermöglichen. Die Emissionsleistung von Kraftfahrzeugen und Anhängern, die zusammen Fahrzeugkombinationen bilden, die auf mautpflichtigen Straßen verkehren, muss separat ermittelt und mit minimalem Aufwand seitens des Transportunternehmens - im

Idealfall automatisch - erfasst werden. Der Aufwand für die Nachrüstung bestehender Fahrzeuge (z. B. mit Bordgeräten) und der Infrastruktur zur Mauterhebung sollte ebenfalls minimal sein. Darüber hinaus sollte im Rahmen des Pilotprojekts die Nachrüstung zur Unterstützung der Emissionsminderung der bestehenden Lkw- und Anhängerflotte berücksichtigt werden, beispielsweise durch den Einbau aerodynamischer Vorrichtungen. Die Möglichkeiten für Nachrüstmaßnahmen sind vielfältig, und Nachrüstungen werden in den Fahrzeugpapieren nicht einheitlich erfasst. Die geltende Richtlinie enthält keine Bestimmungen zu Änderungen an Fahrzeugen nach deren Erstzulassung. Es bedarf eines gemeinsamen Unionsrahmens, um durch Nachrüstungen erzielte Verbesserungen der Emissionsleistung bei Mautanpassungen zu berücksichtigen.

Begründung

Das Pilotprojekt würde auf dem mit der Verordnung (EU) 2022/1362 eingerichteten Simulationsinstrument VECTO für Anhänger aufbauen. Dabei würde die Integration in die EU-Mautsysteme getestet werden. Es sollte auch eine separate, idealerweise automatische Identifizierung der Emissionsleistung von Kraftfahrzeugen und Anhängern mit minimalen Fahrzeug- und Infrastrukturmodernisierungen ermöglicht werden. Außerdem sollte das Projekt nachträgliche Verbesserungen, wie beispielsweise aerodynamische Vorrichtungen, abdecken und einen gemeinsamen EU-Rahmen schaffen, um Emissionsminderungen nach der Zulassung bei Mautdifferenzierungen anzuerkennen.

=

Abänderung BUDG/682

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PP 02 27 XX - Pilotprojekt - Wettbewerbsfähige und widerstandsfähige Wertschöpfungsketten der EU-Luftfahrt

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: *New PP*

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		3 000 000		3 000 000	3 000 000
Reserve					
Insgesamt		3 000 000		3 000 000	3 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 500 000		1 500 000	1 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Reserve					
Insgesamt		1 500 000		1 500 000	1 500 000

Erläuterungen

1. Hintergrund

Die langfristige Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wertschöpfungskette der europäischen zivilen Luftfahrt einschließlich der Bereiche mit doppeltem Verwendungszweck - von Rohstoffen und fortschrittlichen Materialien über Komponenten, Infrastruktur und Technologien bis hin zum Einsatz und Betrieb - ist von grundlegender Bedeutung. Nur so kann der Erfolg des Wirtschaftszweigs gesichert, die hochkarätige industrielle und technologische Führungsrolle Europas bewahrt und echte strategische Autonomie erreicht werden. Ein sicherer, zukunftsorientierter und wettbewerbsorientierter Überwachungsrahmen für die risikominimierten Wertschöpfungsketten der Luftfahrt ist unerlässlich, um die Reaktionsfähigkeit in Echtzeit auf die Instrumentalisierung des Handels zu verbessern, wettbewerbsverzerrende Praktiken globaler Wettbewerber zu antizipieren und ihnen entgegenzuwirken sowie die strategische Planung und Risikominderung zu erleichtern. Dazu gehört die Berücksichtigung interner Stärken, der Aufbau von Kapazitäten, Diversifizierung und aktive Zusammenarbeit durch Unterstützung bei der Branchenbeobachtung, um ein umfassendes Verständnis der Dynamik und des Ökosystems der europäischen Wertschöpfungskette herzustellen und so die Stellung Europas in den globalen Wertschöpfungsketten zu stärken.

Ziel des Pilotprojekts ist es, die Mechanismen zur proaktiven Erkennung, Vorausschau, Überwachung und Reaktion auf Schwachstellen der Union innerhalb der Wertschöpfungsketten der Luftfahrt zu verbessern und dabei eine solide Unterstützung bei der Branchenüberwachung sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll ein Konzept entwickelt werden, das die nachstehend aufgeführten Ziele abdeckt. Mit dem Pilotprojekt sollen Engpässe und Schwachstellen sowie Reaktionsmechanismen zur Risikominderung für die gesamten Wertschöpfungsketten der Luftfahrt umfassend abgedeckt werden - von Rohstoffen, fortschrittlichen Materialien und Komponenten über Infrastruktur und Technologien bis hin zum Einsatz und Betrieb in allen wichtigen Bereichen des Luftfahrt-Ökosystems, wobei der Schwerpunkt auf der Flugtechnik liegt.

Folgendes wird angestrebt:

1. Entwicklung eines robusten Modells zur ständigen und proaktiven Beobachtung der Wertschöpfungskette in der Luftfahrt, um Engpässe und Abhängigkeiten in Bezug auf Komponenten und Materialien - einschließlich derjenigen, die für Flugtechnikprodukte und -teile benötigt werden - systematisch zu ermitteln. Dies sollte eine Analyse kritischer Schnittstellen und möglicher Schwachstellen innerhalb der Wertschöpfungskette

umfassen, insbesondere dort, wo strategische Abhängigkeiten die Wettbewerbsposition Europas schwächen oder von Drittländern ausgenutzt werden könnten. Dabei sollten auch aufkommende Marktchancen und technologische Möglichkeiten identifiziert werden, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt werden kann.

2. Erstellung einer umfassenden Übersicht über die Wertschöpfungsketten der Luftfahrt innerhalb der Union. Aus dieser Übersicht sollten die Lieferströme von Materialien, Bauteilen und Technologien sowie die Verflechtungen, Abhängigkeiten und Lücken ersichtlich werden. Dabei sollen Bereiche herausgestellt werden, die anfällig für Störungen sind, sowie Möglichkeiten zur Diversifizierung, Rückverlagerung und Innovation ermittelt werden, durch die sich die industrielle Basis und die Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Luftfahrt-Ökosystem stärken lassen.

3. Entwicklung eines umfassenden Rahmens zur Risikobewertung, um Risiken innerhalb der Wertschöpfungskette zu ermitteln und zu priorisieren. Im Mittelpunkt dieses Rahmens sollten die Bewertung der möglichen Auswirkungen, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Möglichkeiten zur Risikominderung stehen, um so die Entscheidungsfindung zu unterstützen und kritische Fähigkeiten zu sichern, strategische Abhängigkeiten zu verhindern und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

4. Entwicklung von Lösungen zur Risikominderung bei identifizierten Schwachstellen und Engpässen durch verschiedene Maßnahmen, darunter Überwachung, Bevorratung, Diversifizierung des Handels, Investitionen in die europäische Produktion sowie Unterstützungsmaßnahmen wie die Überwachung ausländischer Direktinvestitionen, Exportkontrollmaßnahmen und die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Im Rahmen des Pilotprojekts werden die Ressourcen und Kompetenzen abgeschätzt, die die Union benötigt, um entsprechende Aufgaben systematisch und wirksam wahrzunehmen. Zudem wird ermittelt, welche Verbindungen und Synergieeffekte mit anderen einschlägigen Initiativen auf EU-Ebene, nationaler Ebene sowie in der Industrie anderer Branchen bestehen. Dabei sollten die vorhandenen Kapazitäten detailliert untersucht, Lücken ermittelt und strategische Investitionen in den Kompetenzaufbau sowie in die Ressourcenzuweisung vorgeschlagen werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für ein widerstandsfähiges und global wettbewerbsfähiges europäisches Luftfahrt-Ökosystem.

Mit dieser Initiative würde die Gestaltung der künftigen EU-Luftfahrtstrategie unterstützt und dazu beigetragen, die EU-Strategie für wirtschaftliche Sicherheit, den Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr sowie den Aktionsplan für militärische Mobilität umzusetzen.

II. Strategische Ziele

Die Initiative würde zur Verwirklichung folgender strategischer Ziele der EU beitragen.

- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas:** Mit dem Pilotprojekt würde die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wertschöpfungskette im Luftverkehr gestärkt, indem ein kontinuierliches, zukunftsorientiertes Überwachungsmodell entwickelt wird, das Engpässe, strategische Abhängigkeiten und aufkommende Chancen aufzeigt;
- **Verbesserung der Krisenfestigkeit der EU:** Mit dem Pilotprojekt würde die Widerstandsfähigkeit des europäischen Luftfahrt-Ökosystems durch die Entwicklung eines soliden Rahmens für die Risikobewertung entlang der gesamten Wertschöpfungskette gestärkt;
- **Stärkung der strategischen Autonomie der EU:** Durch das Pilotprojekt würde die strategische Autonomie der EU gestärkt, indem eine unabhängigere strategische Entscheidungsfindung im Luftverkehr ermöglicht wird.

III. Erwartete Wirkung

Die Initiative würde dazu beitragen,

- **die Führungsrolle und Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken,**
- **ein wettbewerbsfähiges europäisches Ökosystem zu fördern,**
- **die strategische Autonomie und die technologische Souveränität der EU zu stärken.**

Begründung

Die Luftfahrtbranche der EU ist ein strategisches industrielles Ökosystem, sieht sich jedoch wachsenden geopolitischen Risiken und Schwachstellen in der Lieferkette ausgesetzt. Im Zuge des Projekts soll ein Rahmenkonzept entwickelt werden, um die Wertschöpfungsketten der Luftfahrt zu kartieren, Engpässe und Abhängigkeiten zu ermitteln und Risiken in den Bereichen Materialien, Komponenten, Technologien und Betriebsabläufe zu bewerten. Damit sollen evidenzbasierte politische Maßnahmen unterstützt werden, um die Widerstandsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Autonomie Europas in den globalen Wertschöpfungsketten der Luftfahrt zu stärken.

=

Abänderung BUDG/683

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PP 02 27 XX - Pilotprojekt - Europäisches Netz regionaler Kompetenzzentren für Luftfahrt, Drohnen und militärische Mobilität

Art: New PP

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 500 000		1 500 000	1 500 000
Reserve					
Insgesamt		1 500 000		1 500 000	1 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		750 000		750 000	750 000
Reserve					
Insgesamt		750 000		750 000	750 000

Erläuterungen

1. Hintergrund

Die europäische Luftfahrtindustrie ist ein strategisches industrielles Ökosystem, das in der gesamten Union die hochwertige Fertigung, fortschrittliche Technologien und die qualifizierte Beschäftigung fördert. Die weltweite Führungsposition kann nur aufrechterhalten werden, wenn Luftfahrttechnologien der nächsten Generation - darunter emissionsfreie Flugzeuge, zukunftsweisendes Flugverkehrsmanagement und digitale Luftfahrtsysteme sowie fortschrittliche Luftmobilität - schneller eingeführt und in größerem Maßstab umgesetzt werden.

Der Übergang zu einem wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Luftverkehr sowie die zunehmende Bedeutung von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck erfordern eine stärkere Koordinierung zwischen der zivilen Luftfahrt, den Verteidigungsbedürfnissen und aufkommenden Ökosystemen neuartiger Flugzeugtypen. Militärausgaben sind oft der Motor für bahnbrechende Innovationen, die später der Zivilluftfahrt und anderen Industriezweigen zugutekommen, weshalb eine enge Integration von Zivil- und Verteidigungszwecken für den technologischen Fortschritt von entscheidender Bedeutung ist.

Eine große Herausforderung besteht darin, dass vielversprechende neue Technologien, die oft zunächst im Rahmen von Horizont Europa finanziert werden, sich nicht auf dem Markt etablieren können. Wird keine anschließende Unterstützung für die Erprobung, Demonstration und operative Umsetzung zur Verfügung gestellt, besteht die Gefahr, dass diese Innovationen an Drittländer verkauft werden, anstatt der europäischen industriellen Basis zugutekommen. Eine koordinierte Unionsunterstützung ist unerlässlich, um die Einführungsprozesse zu straffen und Technologien den Sprung von der Forschung in den operationellen Einsatz in Europa zu ermöglichen.

Derzeit fehlt es in Europa an einem koordinierten Umgang mit interregionalen industriellen Ökosystemen, der ermöglichen würde, innovative Luftfahrttechnologien und -dienste in operativen Umgebungen zu testen, einzusetzen und zu skalieren und dabei die Einhaltung der Vorschriften und die Zertifizierung sicherzustellen.

Um diese Lücke zu schließen, sollte die EU eine Pilotinitiative ins Leben rufen, mit der die Bedingungen für die Einrichtung eines Kooperationsnetzes regionaler Kompetenzzentren für Luftfahrt, Drohnen und militärische Mobilität untersucht werden, das unter anderem die Allianz für emissionsfreie Luftfahrt ergänzt. Diese Zentren würden als regionale Einsatzzentren fungieren, die die Luftfahrtindustrie unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, der EASA, nationalen und regionalen Behörden, Forschungseinrichtungen, und Akteuren aus den Bereichen der Luftfahrt, Flugtechnik und Verteidigung erleichtern.

Die Pilotinitiative sollte mindestens die folgenden Bereiche abdecken:

- Konkrete Anwendungsfälle sowie Engpässe im Hinblick auf den operativen Einsatz und die Rahmenbedingungen beim Übergang vom Prototyp zum Markt,**
- Bedingungen für reale Umgebungen, die für die großmaßstäbliche Erprobung und Einführung erforderlich sind,**
- Ermittlung, welche Regulierungsaufgaben die Einführung verlangsamen und wie regionale Zentren gezielte Unterstützung leisten könnten,**
- Die Rolle der regionalen Zentren als neutrale Koordinatoren für das Luftverkehrsökosystem, die dazu beiträgt, neue Betriebskonzepte zu entwickeln und zu erproben und gleichzeitig die Weiterbildung der Arbeitskräfte in neuen operativen Fähigkeiten zu unterstützen,**
- Kerndienstleistungen, die künftige regionale Zentren unterstützen könnten und die in direktem Zusammenhang mit der beschleunigten industriellen Einführung neuer Luftfahrttechnologien und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck in Europa stehen.**

Im Rahmen der Initiative würde die Umsetzung des Investitionsplans für nachhaltigen Verkehr und des Pakets zur Militärischen Mobilität unterstützt und gleichzeitig eine Angleichung an die Ziele des Europäischen Wettbewerbsfonds erreicht, wodurch die Lücke zwischen Innovation, Zertifizierung und operationellem Einsatz in Europa geschlossen würde. Sie sollte auch zur Gestaltung der künftigen EU-Strategie für Luftfahrt und Flugtechnik beitragen.

2. Strategische Ziele

Die Initiative würde zur Verwirklichung folgender strategischer Ziele der EU beitragen:

2.1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas

Das Netz würde die Stellung Europas als weltweit führende Kraft im Bereich Luftfahrt und Flugtechnik stärken, indem es die Einführung und industrielle Nutzung von Luftfahrttechnologien der nächsten Generation beschleunigt.

Durch die Schaffung von realen Einsatzumgebungen würden die Zentren dazu beitragen, die Lücke zwischen Innovation, Zertifizierung und Markteintritt zu verringern, und es europäischen Unternehmen ermöglichen, weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben.

2.2. Verbesserung der Krisenfestigkeit der EU

Das Netz würde die Widerstandsfähigkeit des europäischen Luftfahrtökosystems festigen, indem es die industriellen Kapazitäten und Lieferketten innerhalb der Union stärkt.

Im Rahmen dieses dezentralen Netzes würde sichergestellt, dass kritische technologische Kompetenzen in Europa erhalten bleiben, wodurch die Abhängigkeit von externen Anbietern verringert würde.

2.3. Stärkung der strategischen Autonomie der EU

Die Initiative würde die strategische Autonomie Europas im Bereich kritischer Luftfahrttechnologien stärken.

Durch die Vernetzung von industriellen Ökosystemen, Aufsichtsbehörden und Infrastrukturbetreibern würde die Initiative günstige Rahmenbedingungen schaffen, damit sich europäische Luftfahrttechnologien in der gesamten EU rasch verbreiten können.

3. Militärische Mobilität

Ein spezifisch für die militärische Mobilität und die zivil-militärisch nutzbare Luftfahrtinfrastruktur vorgesehene Bereich würde dafür sorgen, dass Luftfahrttechnologien und -infrastruktur sowohl zivile als auch militärische Einsätze unterstützen können. Die Zentren würden die Zusammenarbeit zwischen Zivilluftfahrtbehörden, Verteidigungsakteuren und der Industrie unterstützen.

Bei diesem Ansatz werden verteidigungsbezogene technologische Durchbrüche genutzt, um die Fähigkeiten der zivilen Luftfahrt und die industrielle Führungsrolle Europas zu stärken.

4. Drohnen und fortschrittliche Luftmobilität

Drohnen und fortschrittliche Luftmobilität werden voraussichtlich zu einem wichtigen industriellen und technologischen Wirtschaftszweig innerhalb des Luftfahrt-Ökosystems werden.

Dieser Bereich würde die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf dem globalen Drohnenmarkt stärken und gleichzeitig für strategische Autonomie bei unbemannten Luftfahrtsystemen sorgen.

5. Erwartete Wirkung

Die Initiative würde dazu beitragen,

- **die Einführung von Luftfahrttechnologien der nächsten Generation zu beschleunigen,**
- **die Führungsrolle und Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken,**
- **die operative Umsetzung der im Rahmen von Horizont Europa finanzierten Innovationen in Europa sicherzustellen,**
- **die Entstehung eines wettbewerbsfähigen europäischen Ökosystems für neue innovative Flugzeugtypen zu fördern,**
- **die militärische Mobilität und Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck zu verbessern,**
- **die strategische Autonomie und die technologische Souveränität der EU zu stärken.**

Begründung

Die europäische Luftfahrtindustrie ist ein strategisches Ökosystem, das in der gesamten Union die hochwertige Fertigung, technologische Innovation und die qualifizierte Beschäftigung vorantreibt. Um ihre weltweite Führungsposition und Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten, muss die EU die Einführung und Skalierung von Luftfahrttechnologien der nächsten Generation – darunter emissionsfreie Flugzeuge, zukunftsweisendes Flugverkehrsmanagement, digitale Luftfahrtsysteme und fortschrittliche Luftmobilität – beschleunigen. Dies wird ihre Widerstandsfähigkeit, Nachhaltigkeit und strategische Autonomie stärken und gleichzeitig auf ihre Klima- und Industrieziele hinwirken.

=====

=

Abänderung S&D/476

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie PP 03 26 02 - Pilotprojekt - Förderung der Finanzkompetenz in der Union

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Ongoing PP / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	p.m.	2 500 000	p.m.	2 500 000	2 500 000
Reserve					
Insgesamt	p.m.	2 500 000	p.m.	2 500 000	2 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 875 000	1 250 000	1 875 000	1 250 000	3 125 000
Reserve					
Insgesamt	1 875 000	1 250 000	1 875 000	1 250 000	3 125 000

Begründung

Aus der Eurobarometer-Umfrage vom Juli 2023 geht hervor, dass nur 18 % der Bürgerinnen und Bürger der EU über ein hohes Maß an Finanzkompetenz verfügen. Derzeit bestehen zudem erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich des Niveaus der Finanzkompetenz.

Dieses laufende Pilotprojekt zielt darauf ab, die Finanzkompetenz der Bürgerinnen und Bürger der EU zu verbessern, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2024 zur Finanzkompetenz, der Mitteilung der Kommission vom September 2025 über eine EU-Strategie zur Förderung der Finanzkompetenz sowie – im weiteren Sinne – mit ihren Plänen zur Verwirklichung der Spar- und Investitionsunion.

=

Abänderung BUDG/684

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PP 03 27 XX - Pilotprojekt - Maschinenlesbare und standardisierte Lizenzen und KI

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: New PP

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		500 000		500 000	500 000
Reserve					
Insgesamt		500 000		500 000	500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		250 000		250 000	250 000
Reserve					
Insgesamt		250 000		250 000	250 000

Das Pilotprojekt zielt darauf ab, die Entwicklung und Erprobung maschinenlesbarer Verfahren für Rechtsvorbehalte und die Lizenzierung urheberrechtlich geschützter Inhalte zur Nutzung für das Training von KI zu unterstützen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Verbesserung der Praktikabilität des Opt-out-Mechanismus für Text- und Datenauswertung nach der Richtlinie (EU) 2019/790 liegen soll. Ziel ist es, sowohl für KI-Anbieter als auch für Rechteinhaber Rechtssicherheit zu gewährleisten, die Einhaltung der Urheberrechte zu vereinfachen, Rechteinhaber in die Lage zu versetzen, die Nutzung ihrer Werke auf Wunsch wirksam vom KI-Training auszuschließen, den rechtmäßigen Zugang zu geschützten Werken zu erleichtern, wenn Lizenzen erteilt werden, eine angemessene Vergütung für Rechteinhaber sicherzustellen und Rechteinhaber in die Lage zu versetzen, die Nutzung ihrer Werke auf Wunsch wirksam vom KI-Training auszuschließen. Das Projekt wird die breitere Einführung interoperabler maschinenlesbarer Lösungen fördern und dabei den Besonderheiten der verschiedenen Wirtschaftszweige und Branchengepflogenheiten Rechnung tragen. Im Rahmen dieses experimentellen Pilotprojekts werden Durchführbarkeit und Nutzen konkreter Anwendungsfälle wie standardisierte Metadaten, Formate für die Rechtebeschreibung und maschinenlesbare Lizenzierungs- oder Opt-out-Tools getestet. Um Kohärenz und Wirkung zu garantieren, wird dieses Projekt auf parallelen Initiativen auf der Ebene der EU aufbauen und diese ergänzen. Das schließt auch einschlägige Studien des EUIPO und die Studie der Kommission über die Umsetzbarkeit eines Opt-out-Registers für Text- und Datenauswertung ein.

Begründung

Diese Initiative sollte einen harmonisierten Ansatz im Binnenmarkt unterstützen und Innovationen bei der Entwicklung von KI-Technologien fördern. Obwohl das EU-Urheberrecht maschinenlesbare Rechtsvorbehalte für Text- und Datenauswertung vorsieht, ist die Umsetzung nach wie vor fragmentiert, was sowohl für Rechteinhaber als auch für KI-Anbieter zu Rechtsunsicherheit führt. Durch die Erprobung praktischer und interoperabler Lösungen in allen Sektoren würde dieses Pilotprojekt eine wirksamere Umsetzung des Opt-out-Mechanismus für Text- und Datenauswertung unterstützen und eine breitere Einführung maschinenlesbarer Tools für Rechtsvorbehalte und die Lizenzierung fördern.

=====

Abänderung BUDG/685

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie PP 04 26 01 - Pilotprojekt - Suche und Rettung 2.0 in der EU (SAR 2.0)

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Ongoing PP / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	p.m.	500 000	p.m.	500 000	500 000
Reserve					
Insgesamt	p.m.	500 000	p.m.	500 000	500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	300 000	250 000	300 000	250 000	550 000
Reserve					
Insgesamt	300 000	250 000	300 000	250 000	550 000

Begründung

Das EU-SAR-2.0-Pilotprojekt baut auf bestehenden EU-Initiativen und -Programmen wie SAR/Galileo und SafeSeaNet auf, um die nahtlose Integration verschiedener Notrufdienste zu fördern. Ziel ist es, den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und den Such- und Rettungskräften zu helfen, damit Leben gerettet und die Auswirkungen von Krisen gemindert werden. Die Durchführung des Projekts wird voraussichtlich 30 Monate dauern. Die Aufstockung der Haushaltsmittel wird es ermöglichen, weitere Demonstrationsvorhaben und umfassendere Verbreitungsmaßnahmen zu finanzieren, einschließlich des Austauschs über bewährte Verfahren zwischen Such- und Rettungskräften in verschiedenen Mitgliedstaaten.

=====

Abänderung ITRE/73

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PP 04 27 XX - Pilotprojekt - EU Alert - Instrumente für die zukünftige EU-App für Mobilgeräte zur Warnung der Bürger

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: New PP

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 500 000		1 500 000	1 500 000

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Reserve					
Insgesamt		1 500 000		1 500 000	1 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		750 000		750 000	750 000
Reserve					
Insgesamt		750 000		750 000	750 000

Erläuterungen

Im Niinistö-Bericht wird das Konzept einer europaweiten Warn-App für Bürger vorgestellt, die nicht nur die individuelle und kollektive Krisenresilienz stärken, sondern auch die Grundsätze der Solidarität und Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen würde, die für das europäische Integrationsprojekt von zentraler Bedeutung sind, und so die Sicherheit und das Wohlergehen aller gewährleisten würde, die in der EU leben oder diese besuchen.

In der Strategie der Union zur Krisenvorsorge wird betont, dass die EU-weiten Krisenkommunikationssysteme zur Warnung der Öffentlichkeit sowohl vor (Risikokommunikation) als auch während Krisen (Krisenkommunikation) verbessert werden müssen, um alle Menschen unter allen Umständen und unabhängig von Alter, Sprache, Behinderungen, Rechtsstatus usw. zu erreichen. Außerdem wird vorgeschlagen, die europäische Briefftasche für die Digitale Identität zu nutzen, um den Bürgern Informationen im Zusammenhang mit Warnmeldungen zu übermitteln.

Da Naturkatastrophen immer häufiger auftreten und unterschiedliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Menschen haben, sollen im Rahmen des Pilotprojekts Instrumente erprobt und getestet werden, die es den Katastrophenschutzbehörden ermöglichen, den Bürgern im Falle einer Warnung zusätzliche Informationen zu übermitteln. Zu diesen zusätzlichen Informationen, die die Warnung ergänzen, gehören:

- Maßnahmen zur Zugänglichkeit für schutzbedürftige Personen (Menschen mit Behinderung, Kinder/Senioren, Touristen, Ausländer, Personen, die die Landessprache nicht beherrschen, usw.);***
- Ortsbezogene Evakuierungspläne und -routen oder Angaben zum nächstgelegenen Notunterkunftsort bzw. Krankenhaus, sofern diese von den nationalen Behörden in den Warnmeldungen mitgeteilt werden;***
- Empfehlungen zum Verhalten im Falle einer Warnmeldung, Standardvorkehrungen, Verhaltensregeln;***
- Kenntnis der besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger oder in Not geratener Menschen, Angaben zu nahegelegenen Senioren- und Pflegeheimen;***

- **Informationen zum Alarmzustand in Orten von besonderem Interesse (z. B. Wohnorte von Freunden oder Familienangehörigen);**
- **Erste-Hilfe-Grundsätze.**

Ziel des Pilotprojekts ist es, Methoden und erweiterte Funktionen zu entwerfen, zu entwickeln und zu testen - gegebenenfalls unter Einsatz innovativer KI-Techniken -, die diese zusätzlichen Informationen den Bürgern in Form maßgeschneiderter Benachrichtigungen unter Berücksichtigung ihres Kontexts und ihrer Umgebung bereitstellen. Diese erweiterten Funktionen werden den Mitgliedstaaten zur Annahme und Integration in ihre bestehenden Warn-Apps und entsprechenden Dienste - sofern vorhanden - zur Verfügung gestellt und könnten zu einer EU-weiten quelloffenen Warn-App für Bürger weiterentwickelt werden.

Die im Rahmen des Galileo-Programms für den Satellitendienst für Notfallwarnungen entwickelte Warn-App für Mobilgeräte kann als quelloffener Machbarkeitsnachweis dienen, um diese neuen Funktionen zu integrieren und zu demonstrieren sowie Rückmeldungen aus den EU-Mitgliedstaaten einzuholen, bevor über deren Umsetzung in künftigen Softwareversionen entschieden wird.

Im Rahmen des Pilotprojekts soll zudem untersucht werden, wie die europäische Brieftasche für die Digitale Identität mit einer öffentlichen Warnfunktion ausgestattet und/oder dazu genutzt werden könnte, die Warnmeldung auf das Profil des Empfängers abzustimmen - basierend auf den Informationen, die über die Brieftasche bereitgestellt werden. Dabei sollen Synergieeffekte zwischen den beiden Konzepten (Identitäts-App und Warn-App) ausgelotet und etwaige Einschränkungen ermittelt werden.

Begründung

In einem Notfall kann der Zugang zu Informationen entscheidend dafür sein, ob Menschen in Sicherheit sind oder zu Schaden kommen. Der Einsatz moderner Kommunikationssysteme ermöglicht die schnelle Weitergabe von Informationen an Bürger und Einsatzkräfte vor und während einer Krise. Dadurch kann die Öffentlichkeit auf dem Laufenden gehalten und einbezogen werden, es können aktuelle Informationen, Sicherheitshinweise und Angaben zum Wiederaufbau in Echtzeit bereitgestellt werden, und Ersthelfer können angeleitet werden, sofortige Hilfe zu leisten.

=

Abänderung SANT/34

Ausschuss für öffentliche Gesundheit

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltlinie EINFÜGEN PP 06 27 XX - Pilotprojekt - Koordinator für Behandlungspfade (Case Navigator)

Art: New PP

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		2 500 000		2 500 000	2 500 000
Reserve					
Insgesamt		2 500 000		2 500 000	2 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 250 000		1 250 000	1 250 000
Reserve					
Insgesamt		1 250 000		1 250 000	1 250 000

Erläuterungen

1. Zusammenfassung

Mit diesem Pilotprojekt soll gegen den ungleichen Zugang zur Versorgung von krebskranken Kindern und Jugendlichen, die komplexe Behandlungen benötigen, welche nicht in ihren Heimatländern verfügbar sind, vorgegangen werden, indem

- **ein spezieller Mechanismus für die Koordinierung von Behandlungspfaden erprobt wird, um Familien durchgehend zu unterstützen, und zwar ab der Diagnose und Überweisung über Fahrten, Behandlung und Nachsorge bis zur Rückkehr nach Hause,**
- **und grenzüberschreitende Patientenpfade für diese Kinder und Jugendlichen geschaffen werden.**

Bei einer erfolgreichen Umsetzung kann mit dem Pilotprojekt der Weg für eine nachhaltige Anerkennung auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene sowie für die Koordinierung, Finanzierung und langfristige und umfassende Akzeptanz des Mechanismus für die Koordinierung von Behandlungspfaden geebnet werden.

Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf Krebserkrankungen im Kindesalter, da diese Erkrankungen viele verschiedene, oft äußerst seltene Untertypen umfassen; eine schnelle Behandlung ist äußerst wichtig und das erforderliche Fachwissen konzentriert sich auf eine kleine Zahl von Behandlungszentren, sodass ein grenzüberschreitender Zugang eher eine strukturelle Notwendigkeit denn eine Ausnahme darstellt.

2. Hintergrund

Trotz des EU-Rahmens für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung stehen Kinder und Jugendliche, die an Krebs erkrankt sind, und ihre Betreuer nach wie vor vor großen Hürden vor einer Behandlung: die erforderlichen spezialisierten Eingriffe (z. B. Protonentherapie, komplexe

Chirurgie) stehen nicht in allen Mitgliedstaaten zur Verfügung; die Genehmigungs- und Erstattungsverfahren für grenzüberschreitende Behandlungen, einschließlich des S2-Verfahrens, sind komplex und werden uneinheitlich angewandt; Hürden bei Sprach- und Gesundheitskompetenzen haben zur Folge, dass man sich in dem System nur schwer zurechtfindet; die Selbstbeteiligung bei Reise- und Unterbringungskosten schrecken Familien ab, auch wenn ein klinischer Zugang besteht und unterschiedliche Auslegungen von Standardbehandlungen/experimenteller Versorgung schränken den Zugang zu innovativen Behandlungen ein, auch was klinische Prüfungen in der Frühphase betrifft.

3. Mehrwert

Das Pilotprojekt ergänzt bestehende EU-Strukturen und schließt gleichzeitig die Lücken, die sie hinterlassen. Es überbrückt die Kluft zwischen der Rolle der nationalen Kontaktstellen, wenn es um die Bereitstellung von Informationen geht, und dem Bedarf der Patienten an einem durchgängigen Fallmanagement, wie dies auch in den drei Berichten der Kommission über die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (2015-2022) dokumentiert wird; es arbeitet nach dem Bottom-up-Prinzip mit einzelnen Familien zusammen, während die gemeinsame Aktion JARDIN auf Systemebene nach dem Top-Down-Prinzip funktioniert und dabei keine Kosten im Zusammenhang mit Pflegekräften übernommen werden, und es schließt bei Behandlungspfaden, bei denen dies in klinischer Hinsicht empfohlen wird, den Zugang zu klinischen Prüfungen und experimentellen Therapien mit ein, was in den geltenden Rechtsvorschriften nicht geregelt wird. Dabei werden bestehende Strukturen miteinander verbunden und vervollständigt, anstatt sie zu duplizieren, und es werden Nachweise zu Fallkosten und Behandlungsergebnissen generiert, die in ein künftiges Instrument auf europäischer Ebene einfließen können -sei es eine erweiterte Auslegung der S2-Verfahrenswegs oder ein spezieller Finanzierungsmechanismus, durch den für alle Patienten, die eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung benötigen, ein gleichberechtigter Zugang bestehen wird.

4. Durchführungsstelle

Das Pilotprojekt kann von einer Gruppe von Organisationen, die sich um Krebspatienten kümmern, und von medizinischen Gesellschaften, die EU-weit großen Einfluss haben, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Europäischen Referenznetzwerken (ERN) durchgeführt werden. Es wird empfohlen, dass die Durchführungsstelle über nachgewiesene Erfahrung in der Arbeit mit der Gemeinschaft von Krebspatienten im Kindesalter verfügt.

Die Durchführungsstelle wird dafür zuständig sein, für die Unterstützung zu sensibilisieren, die den Patienten im Rahmen dieses Projekts zur Verfügung steht, indem sie die zuständigen ERN über die Arten der Unterstützung informiert, die sie leisten kann, die Angehörigen der Gesundheitsberufe innerhalb der Netzwerke in die Lage versetzt, diese Informationen an

anspruchsberechtigte Patienten weiterzugeben, und für die verfügbare Unterstützung über ihre eigenen Kommunikationskanäle gegenüber einer breiten Öffentlichkeit wirbt sowie die zuständigen nationalen Kontaktstellen informiert.

In allen Mitteilungen werden die Kriterien für die Anspruchsberechtigung klar dargelegt, die in Absprache mit den entsprechenden ERN ausgearbeitet werden.

5. Tätigkeiten

Die im Rahmen dieses Pilotprojekts geplanten Tätigkeiten sind sowohl operativer als auch analytischer Natur und stellen sicher, dass die endgültigen schriftlichen Ergebnisse des Projekts evidenzbasiert sind. Im Mittelpunkt des Projekts stehen der Einsatz des Mechanismus für die Koordinierung von Behandlungspfaden und Empfehlungen, wie die aus diesem Einsatz gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt werden können, um die Umsetzung der Rechtsvorschriften für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu stärken.

Konkret handelt es sich um folgende Tätigkeiten:

- eine von der Durchführungsstelle vorgenommene Bestandsaufnahme der Interessenträger (z. B. im Rahmen von Konsultationen und Befragungen), bei der die Gegebenheiten und bilateralen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und Forschung in verschiedenen Mitgliedstaaten erfasst werden und ermittelt wird, wie die pfadspezifische Unterstützung durch den Koordinator für Behandlungspfade (einschließlich der Mechanismen für die finanzielle Unterstützung) am besten umgesetzt werden kann;**
- Einbindung der Koordinatoren für Behandlungspfade in die einschlägigen ERN, die bereits Tumorkonferenzen abhalten und über eine Überweisungskultur verfügen. Dem Koordinatoren für Behandlungspfade kommen folgende Aufgaben zu:**
 - (i) Unterstützung von Familien bei bürokratischen, logistischen und administrativen Verfahren (darunter bei Anträgen im Zusammenhang mit S2-Formularen und bei dem Dialog mit den nationalen Kontaktstellen);**
 - (ii) Zusammenarbeit mit den zuständigen klinischen Netzwerken im Rahmen der ERN zur Erleichterung von Überweisungen und der Teilnahme an europäischen Tumorkonferenzen, durch die der Bedarf an einer Standardbehandlung, einer klinischen Studie oder einer experimentellen Therapie ermittelt werden kann, und**
 - iii) Sicherstellung der Einbindung von medizinischen Sachverständigen in die bestehende beratende Aufgabe.**

So wird durch den Koordinator für Behandlungspfade die Lücke zwischen der Informationsfunktion der nationalen Kontaktstellen und dem Bedarf der Patienten an einer durchgängigen Fallbearbeitung geschlossen.

- **Unterstützung der Patienten und ihrer Betreuer bei ihren Reisevorkehrungen und Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer grenzüberschreitenden Behandlung stehen, d. h. in Bezug auf Beförderung, Unterbringung und Mahlzeiten. Ausgaben aus dieser Haushaltslinie werden nur für Patientenreisen im Zusammenhang mit Behandlungen getätigt, sodass im Rahmen des Projekts niemals Behandlungen im Aufnahmeland finanziert und die nationalen Zuständigkeiten geachtet werden. Die Reisekosten der Fallmanager, sollten sie den Patienten und seine Betreuer zum Behandlungsort begleiten müssen, z. B. wenn die Betreuer weder die Sprache des Behandlungslandes noch Englisch sprechen, würden ebenfalls übernommen. Diese Kosten würden durch eine klar definierte Haushaltslinie im Rahmen der Mittelausstattung des Pilotprojekts gedeckt. Die Durchführungsstelle stellt die verantwortungsvolle und transparente Verwaltung dieser Reisekosten sicher, indem sie die Anspruchsberechtigung der Patienten überprüft und die Finanzunterlagen gemäß dem Rahmen für die Rechenschaftspflicht des Projekts aufbewahrt. Durch diese Aktivität werden im Rahmen des Pilotprojekts die ersten strukturierten Erkenntnisse über das Ausmaß dieser Kosten und Einblicke zu tragfähigen nachhaltigen Finanzierungsmodellen (z. B. eine Ausweitung der nationalen Erstattung, Beiträge zu den Betriebskosten der ERN usw.) gewonnen.**
- **Einrichtung eines gut konzipierten, DSGVO-konformen KBM, um die im Pilotprogramm eingeschriebenen Familien zu registrieren, nachzuverfolgen und zu koordinieren. Das KBM wird auch ein Modul zur Finanzüberwachung enthalten, mit dem Mittelzuweisungen, Ausgaben pro Familie und Restguthaben in Echtzeit erfasst werden können.**
- **Erstellung von drei öffentlich zugänglichen Materialien:**
 - (i) ein in leicht verständlicher Sprache verfasster mehrsprachiger Leitfaden für Familien, was grenzüberschreitende Behandlungspfade, S2-Verfahren und verfügbare Unterstützungsangebote betrifft;**
 - (ii) ein öffentlicher Evaluierungsbericht mit evidenzbasierten Empfehlungen an die Kommission, unter anderem zur stärkeren Einbindung der ERN in die nationalen Gesundheitssysteme sowie zum Zusammenspiel zwischen Koordinatoren für Behandlungspfade und nationalen Kontaktstellen und**
 - iii) ein Betriebshandbuch für die Aufgaben von Koordinatoren für Behandlungspfade, das auf andere Gruppen von Patienten mit seltenen Krankheiten und ERN übertragbar ist.**

6.Zielgruppe

Mit diesem Pilotprojekt soll im ersten Jahr der Durchführung etwa 100 Patienten (Kindern und Jugendlichen) der Zugang zu hochwertiger Versorgung und innovativen Therapien ermöglicht werden.

Die Patienten sollten aus einer ausgewählten Anzahl von Mitgliedstaaten stammen, die auf der Grundlage der jüngsten Daten aus den EU-Länderprofilen der OECD in Bezug auf Krebs, von Eurostat, den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters usw. anhand folgender Kriterien bestimmt werden können:

- Pro-Kopf-BIP unter 90 % des EU-Durchschnitts;**
- Krebssterblichkeit bei Kindern;**
- Unterschiede bei der Überlebensrate bei Krebserkrankungen im Kindesalter;**
- Verfügbarkeit von pädiatrischen Behandlungsformen;**
- fehlende inländische Kapazitäten für den konkret erforderlichen Eingriff;**
- Zugang zu pädiatrischen klinischen Prüfungen;**
- Reifegrad der nationalen Integration in die einschlägigen ERN;**
- Ausmaß der ausgehenden grenzüberschreitenden Überweisungen;**
- klinische Kriterien: Diagnose, klinische Dringlichkeit.**

7. Haushaltsplan

Die Durchführungsstelle sollte dafür zuständig sein, einen detaillierten Haushaltsplan vorzulegen, der mit den geplanten Tätigkeiten korreliert.

8. Auswirkungen

Das Pilotprojekt dürfte messbare Auswirkungen auf drei Ebenen erbringen.

Für Patienten und ihre Betreuer wird der zeitnahe und gleichberechtigte Zugang zu hochwertiger Versorgung verbessert, und gleichzeitig werden finanzielle und administrative Hindernisse beseitigt.

Für die Mitgliedstaaten und die EU wird auf der Grundlage überprüfter Daten veranschaulicht, wie die Aufgabe eines Koordinators die Überweisungszeiten verkürzt, die umfassende Nutzung lebensrettender grenzüberschreitender Gesundheitsversorgungspfade ermöglicht und die Lasten der Selbstbeteiligung der Familien/Betreuer verringert.

Schließlich wird für die Politikgestaltung in der EU eine Faktengrundlage geschaffen, die als Basis für die Stärkung der Rechtsvorschriften über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, die Rolle der nationalen Kontaktstellen und die Integration der ERN in die nationalen Systeme dient.

9. Nachhaltigkeit

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen die Anerkennung und nachhaltige Finanzierung von Koordinierungspfaden auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene unterstützen, z. B. durch die Vergabe von dauerhaften Koordinierungsdiensten durch die Mitgliedstaaten oder durch die Finanzierung der ERN, mit der die Einbeziehung der Koordinierung von Behandlungspfaden belohnt wird, und als Grundlage für die Diskussion über

die Integration der ERN in die nationalen Gesundheitssysteme nach 2027 dienen. Das Pilotprojekt ist somit keine eigenständige Maßnahme, sondern der erste Schritt eines skalierbaren Mechanismus, dessen nachgewiesene Kosten eine vorbereitende Maßnahme und letztlich eine dauerhafte Finanzierungslösung für alle vorgesehenen Begünstigten rechtfertigen können.

10. Risikominderung

Das Pilotprojekt wird vollständig innerhalb des bestehenden EU-Rechtsrahmens und der ERN-Struktur durchgeführt. Es schafft keine neuen Ansprüche oder Verpflichtungen und greift nicht in die nationalen Zuständigkeiten ein; es hilft Patienten und Behörden, bestehende Rechte vollständig und zeitnah zu nutzen. Die wichtigsten Risiken werden wie folgt angegangen:

- Ablehnung des oder Verzögerung beim Zugang zur Behandlung: Im Rahmen des Pilotprojekts wird das S2-Verfahren als Hauptpfad verwendet, wobei der Koordinator für Behandlungspfade vollständige Zulassungsdossiers ausarbeitet, durch die sich Verzögerungen und der Aufwand für die zuständigen Einrichtungen verringern lassen.**
- Keine Annahme durch das aufnehmende Zentrum: Überweisungen werden hauptsächlich von ERN-Ärzten vorgenommen, zu denen auch die Ärzte der aufnehmenden Zentren selbst gehören, sodass jede Überweisung bereits die klinische Zustimmung des aufnehmenden Zentrums beinhaltet; die Mittel werden erst gebunden, wenn das Zentrum die Annahme bestätigt hat.**
- finanzielle Belastung der Familien: Vorausbuchungen anstelle von Erstattungen, Obergrenzen pro Familie und Echtzeit-Nachverfolgung; die Mittel decken nur Nebenkosten (Beförderung, Unterbringung, Aufenthalt) ab und ersetzen niemals die nationale Deckung.**

Jede Maßnahme ist für alle Beteiligten von Nutzen: zeitnaher Zugang für den Patienten, kein finanzielles Risiko für Familien oder aufnehmende Krankenhäuser und volle Entscheidungsbefugnis der nationalen Behörden.

Begründung

Der Vorschlag steht im Zusammenhang mit dem Verfahren 2025/2206(INL): Modernisierte Vorschriften über Patientenrechte in der grenzübergreifenden Gesundheitsversorgung.

=

Abänderung BUDG/686

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie PP 07 26 02 - Pilotprojekt - Intelligentes Modell der Sozialwirtschaft im Tourismus (Fernwanderwege)

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Ongoing PP / Above DB / Remarks updated

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	p.m.	250 000	p.m.	250 000	250 000
Reserve					
Insgesamt	p.m.	250 000	p.m.	250 000	250 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	450 000	125 000	450 000	125 000	575 000
Reserve					
Insgesamt	450 000	125 000	450 000	125 000	575 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Mittelbindungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Ziel dieses Pilotprojekts ist es, die Machbarkeit und soziale Akzeptanz von Maßnahmen zu untersuchen, bei denen es darum geht, die Prinzipien der Sozialwirtschaft in den Tourismus zu integrieren und gleichzeitig lokale Gemeinschaften, europäische Werte und Traditionen sowie nachhaltige Unternehmen zu fördern und die Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu verringern. Das Pilotprojekt soll in verschiedenen Regionen in ganz Europa durchgeführt werden und auch Stätten mit außergewöhnlichem Kultur- und Naturerbe einbeziehen. Es soll zudem die Kapazitäten der Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene stärken und gleichzeitig die Erfahrungen mit bestehenden Fernwanderwegen nutzen. Konkret ist das Pilotprojekt darauf ausgerichtet, das Tourismuspotenzial von Regionen systematisch und zukunftsorientiert zu erschließen. Hierbei sollen die Grundsätze des nachhaltigen Tourismus und der Sozialwirtschaft im Einklang mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen, dem technologischen Fortschritt und den Strategien der Union gefördert werden.

Zwar gibt es in der Union bereits Fernwanderwege, ihre grundlegenden Konzepte und Kapazitäten wurden jedoch weder systematisch in die politischen Rahmen und Fonds der Union eingebunden noch auf strukturierte und reproduzierbare Art und Weise auf intelligente Modelle der Sozialwirtschaft zugeschnitten. In verschiedenen Ländern der Union gibt es bereits europäische Fernwanderwege, u. a. in Spanien (Camino de Santiago), Portugal (Rota Vicentina), Italien (Via Francigena), Griechenland (Menalon-Weg), Rumänien (Via Transilvanica) und Slowenien (Juliana-Weg). Mit diesem Pilotprojekt soll nunmehr das wirtschaftliche und soziale Potenzial

unterschiedlicher Fernwanderwegmodelle in verschiedenen Regionen der Union ausgelotet werden.

Bei diesem Vorhaben wird die Entwicklung einer europaweiten Dimension der Sozialwirtschaft durch einen integrierten Bottom-up-Ansatz angestrebt, der auf realen, messbaren Erfahrungen der Gemeinschaft mit Fernwanderwegen beruht. Das Pilotprojekt setzt auf Wertschöpfungsketten, die den ländlichen Gemeinschaften wirtschaftlich zugutekommen, wodurch inklusives Wachstum gefördert wird. Indem es die **Gastgewerbe**-Anbieter von ~~Gastgewerbe~~ im ländlichen Raum mit nachhaltigen Verfahren vertraut macht, stärkt das Pilotprojekt die Wertschöpfungsketten. Dabei werden auch Transparenz, soziale Auswirkungen und die langfristige Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaften gesichert. Das Modell ist als europaweites Vorbild konzipiert. Es stützt sich auf Rahmen der Union und begünstigt einen transnationalen Wissensaustausch, um Erfolge europaweit zu replizieren.

Für die Verwirklichung ihrer Ziele werden im Rahmen des Pilotprojekts digitale Lösungen entwickelt, mit denen die Umsetzbarkeit einer künftigen europaweiten Plattform und mobilen Anwendung bewertet werden soll. Diese sollen im Dienste aller europäischen Regionen stehen, die durch Fernwanderwege miteinander verbunden sind. Bei diesen Lösungen sollen die Praxiserfahrungen mit dem Modell der Sozialwirtschaft genutzt werden, wobei die Zusammenarbeit zwischen lokalen Gemeinschaften, Sozialunternehmen und Akteuren des nachhaltigen Tourismus gefördert werden soll. Darüber hinaus werden im Rahmen des Pilotprojekts erfolgreiche Basisinitiativen und Wissensnetze sowie Netze der Sozialwirtschaft ermittelt und genutzt, die in bestimmten Regionen bereits vorhanden sind. Diese werden durch einen strukturierten Prozess des Wissensaustauschs, Peer-Learnings und Kapazitätsaufbaus in anderen Bereichen skaliert und repliziert.

Die interessierten Nutzer werden im Rahmen des Pilotprojekts von umfassenden Informationen zu den Wanderwegen, Echtzeit-Aktualisierungen, auf Gemeinschaftsebene erstellten Inhalten, Schulungen, Unionswettbewerben, Investitionsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Instrumenten profitieren, die der Entwicklung eines europaweiten intelligenten Modells der Sozialwirtschaft dienen.

Die aus diesem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse werden der Ausweitung der Plattform auf andere europäische Fernwanderwege und Regionen zugutekommen und einen skalierbaren Bottom-up-Ansatz ermöglichen, der sich auf eine lokale Entwicklung stützt. Um diese Kapazitäten auf europäischer Ebene zu stärken, wird die Plattform Schulungen zum Kapazitätsaufbau für lokale Wanderwege anbieten und die Vergabe eines Preises der Union für die besten Fernwanderwege und entsprechenden Aktivitäten und Pilotprojekte testen. Das Pilotprojekt wird somit soziale Unternehmer im ländlichen Raum durch Schulungen, Peer-Learning und Mentoring-Initiativen unterstützen. Durch die Kombination von Schulungen, lokalen Pilotaktionen, Wissenstransfer und digitaler Innovation werden Gemeinschaften in die Lage versetzt, inklusive Tourismusdienstleistungen zu konzipieren, Sozialunternehmen zu stärken und nachhaltiges lokales Wirtschaftswachstum zu fördern.

Um die genannten Ziele zu erreichen, sieht das Pilotprojekt folgende Maßnahmen vor: Durchführung qualitativer und quantitativer Studien, Einführung und

Umsetzung eines Pilotprojekts in den verschiedenen Regionen der Union, Schaffung einer europäischen digitalen Plattform und mobilen Anwendung, Tests zu Vergabe eines Preises der Union für den besten Fernwanderweg sowie die besten Aktivitäten und Projekte.

- Phase 1: Forschung: In dieser Phase werden qualitative und quantitative Studien durchgeführt, um die Anforderungen europäischer Fernwanderwege, aber auch deren Stärken und Schwächen aus Sicht einer intelligenten Sozialwirtschaft zu bewerten. Ergänzt wird dies durch eine Sammlung von Erfahrungsberichten von Bürgerinnen und Bürgern und Interessenträgern vor Ort sowie eine Analyse der unter ihnen bereits bestehenden sozialwirtschaftlichen Methoden.
- Phase 2: Einleitung und Umsetzung von Pilotaktionen in allen Regionen der Union unter Nutzung der verfügbaren lokalen Kapazitäten: In dieser Phase werden lokale Ansätze für die Einbindung der Gemeinschaft, die Unterstützung sozialer Unternehmen und touristische Dienstleistungen in einem realen Umfeld erprobt.
- Phase 3: Entwicklung einer digitalen Plattform und App: In dieser Phase werden Pilotversionen digitaler Tools entwickelt, um die Umsetzbarkeit und Relevanz einer künftigen europaweiten Plattform und mobilen Anwendung zu erproben, die zum Nutzen aller europäischen Regionen konzipiert sein sollen, die durch Fernwanderwege miteinander verbunden sind. Hinzu kommen Schulungen zum Kapazitätsaufbau für lokale Wanderwege.
- Phase 4: Werbung und gemeinschaftliches Engagement: Für die besten Fernwanderwege, Aktivitäten und Projekte wird die Vergabe eines Preises der Union getestet. Damit soll für die Ausweitung der Plattform auf andere europäische Fernwanderwege und Regionen geworben werden.

Die Besonderheit dieses Pilotprojekts liegt in seinem einzigartigen Schwerpunkt auf der Nutzung und Entwicklung von Fernwanderwegen als Katalysatoren für eine nachhaltige und inklusive Entwicklung des Tourismus. Hinzu kommen die Verbesserung der Lebensqualität in Gemeinschaften, die soziale Innovation und der kulturelle Austausch. Durch die Einbindung dieser Wanderwege in einen breiteren europäischen Rahmen, der digital und gemeinschaftsorientiert ist, erschließt das Pilotprojekt deren bisher ungenutztes Potenzial, um abgelegene Regionen miteinander zu verbinden, die lokale Wirtschaft anzukurbeln und einen umweltverträglichen und nachhaltigen Tourismus zu fördern.

Begründung

Unter Berücksichtigung der im Zwischenbericht der Kommission enthaltenen technischen Bewertung wird eine Aufstockung der Haushaltsmittel beantragt. Diese Anpassung ist unbedingt erforderlich, um der Komplexität und der von der Kommission festgelegten Mindestumsetzungsdauer von 36 Monaten Rechnung zu tragen, wodurch sich die Projektlaufzeit bis Anfang 2030 verlängert. Diese Aufstockung erfolgt unter Berücksichtigung des ehrgeizigen geografischen Umfangs der Maßnahme und deren Koordinierung, mit der Fernwanderwege in mehreren Mitgliedstaaten gleichzeitig abgedeckt werden, sowie der Vielfalt der beteiligten Akteure und der hohen technischen Anforderungen.

=
Abänderung ITRE/74

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PP 07 27 XX - Pilotprojekt - Rahmenkonzept für Sozialanleihen zugunsten von erschwinglichem Wohnraum

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: New PP

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 000 000		1 000 000	1 000 000
Reserve					
Insgesamt		1 000 000		1 000 000	1 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		500 000		500 000	500 000
Reserve					
Insgesamt		500 000		500 000	500 000

Erläuterungen

Ziel des Projekts ist die Erstellung einer technischen Machbarkeitsstudie zur Konzeption eines reproduzierbaren Rahmenmodells für die Ausstellung von Sozialanleihen für Städte, mit dem Kapitalmärkte zur Unterstützung von Wohnraumlösungen für schutzbedürftige Haushalte und Haushalte mit mittlerem Einkommen in europäischen Städten mobilisiert werden können. Das Projekt wird in enger Abstimmung mit großen europäischen Kommunen, multilateralen und öffentlichen Banken sowie Partnern aus der Privatwirtschaft umgesetzt. Diese Interessenträger werden während der gesamten Studie ihre Beiträge einbringen können, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie direkt und ohne Weiteres umsetzbar sind. Im Rahmen der Studie soll ein Rahmenkonzept für die Emission von Wohnungsbauanleihen entwickelt und das Potenzial von Mechanismen öffentlich-privater Partnerschaften auf nationaler und EU-Ebene bewertet werden, um die Finanzierung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen.

Struktur:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie würde ein geeignetes Wohnbauprojektmodell simuliert, beispielsweise der Bau oder die Sanierung von erschwinglichen Wohneinheiten sowie die Einbindung von

Dienstleistungen und Technologien für die Mieter und die Stärkung der Gemeinschaft vor Ort, wodurch reale Vermögenswerte, soziale Ergebnisse und langfristige Wertschöpfung miteinander verbunden würden.

Im Zuge der Studie soll ein Rahmenkonzept für Sozialanleihen vorgestellt werden, in dem alle Merkmale bewertet werden, die für eine marktgerechte Ausgestaltung erforderlich sind. Die Ergebnisse des Pilotprojekts würden somit ein mögliches bankfähiges und investitionsreifes Rahmenwerk für Anleihen aufzeigen, wobei Markt-Erwartungen, rechtliche Anforderungen und transparente Berichtsrahmen analysiert würden.

Das Pilotprojekt würde sich an international anerkannten Standards orientieren und klare Anforderungen hinsichtlich der Verwendung der Erlöse, der Projektauswahl, der Mittelverwaltung und der Wirkungsberichterstattung festlegen. Auf dieser methodischen Grundlage sollte das Projekt darauf abzielen, einen Rahmen für die Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Projekte zu schaffen, die den Kriterien des EU-Plans für erschwinglichen Wohnraum entsprechen und in der Lage sind, den Erwartungen der Investoren gerecht zu werden und gleichzeitig messbare soziale Ergebnisse sowie finanzielle Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Europäischer Mehrwert:

Der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum stellt in vielen Städten Europas nach wie vor eine wachsende Herausforderung dar. Steigende Wohnkosten, ein begrenztes Angebot an erschwinglichen Wohnungen und der zunehmende Druck auf die städtischen Wohnungsmärkte haben es für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen schwieriger gemacht, angemessenen Wohnraum zu finden. Zwar sind öffentliche Investitionen nach wie vor unverzichtbar, doch sehen sich die Kommunen häufig mit Haushaltsengpässen konfrontiert, die ihre Möglichkeiten zum Ausbau des Bestands an Sozialwohnungen und erschwinglichem Wohnraum einschränken. Gleichzeitig zeigen die Kapitalmärkte ein zunehmendes Interesse an wirkungsorientierten Investitionen, darunter auch thematisch ausgerichtete Anleihen. So werden beispielsweise grüne Anleihen in großem Umfang genutzt, um privates Kapital in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu lenken - und zwar innerhalb eines Rahmens, der sich bei der Mobilisierung umfangreicher Investitionen für den grünen Wandel als wirksam erwiesen hat. Für soziale Ziele gibt es in Europa kein vergleichbares Konzept. Mit der Studie sollte den Institutionen Unterstützung geboten werden, indem evidenzbasierte Erkenntnisse für die Entwicklung eines marktorientierten, freiwilligen Rahmens für Sozialanleihen im Wohnungsbau bereitgestellt werden.

Damit wird ein Beitrag zu den politischen Zielen des Europäischen Plans für erschwinglichen Wohnraum geleistet, der den strukturellen Kapitalmangel in diesem Wirtschaftszweig anerkennt. Außerdem werden darin innovative Finanzierungsansätze gefordert, um Wohnungsbauinvestitionen in allen Mitgliedstaaten zu fördern. Durch die Erprobung von Steuerungsstrukturen, Berichtsmethoden und Wirkungsindikatoren auf kommunaler Ebene soll die

Initiative praktische Erkenntnisse für die Gestaltung eines möglichen EU-Rahmens liefern, der mit dem Wohnungsbau und anderen sozialpolitischen Zielen verknüpft ist, und gleichzeitig die Entwicklung von Mechanismen zur Risikominderung auf EU-Ebene unterstützen.

Begründung

Mit dem Pilotprojekt wird der zunehmende Mangel an erschwinglichem Wohnraum in europäischen Städten angegangen, wo steigende Kosten und begrenzte öffentliche Mittel das Angebot einschränken. Mit der Konzeption eines freiwilligen, marktorientierten Rahmens für Sozialanleihen auf lokaler Ebene soll ein Vorbild für politische Maßnahmen geschaffen werden, die darauf abzielen, privates Kapital für Investitionen im Wohnungsbau zu mobilisieren. Die Initiative wird praktische Erkenntnisse zu den Bereichen Governance, Berichterstattung und Wirkungsmessung liefern, künftige Finanzierungsinstrumente auf EU-Ebene unterstützen und zu einem nachhaltigeren und inklusiveren Wohnungswesen beitragen.

=

Abänderung EMPL/149

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PP 07 27 XX - Pilotprojekt - Bestandsaufnahme zu den Unterkünften von Studierenden in Europa: evidenzbasierte Analyse von Wohnmodellen für Studierende

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: New PP

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		2 500 000		2 500 000	2 500 000
Reserve					
Insgesamt		2 500 000		2 500 000	2 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 250 000		1 250 000	1 250 000
Reserve					
Insgesamt		1 250 000		1 250 000	1 250 000

Die Lebensbedingungen der Studierenden beeinflussen ihren Zugang zur Hochschulbildung und beruflichen Aus- und Weiterbildung und ihre Teilnahme daran, aber es liegen keine vergleichbaren Daten auf EU-Ebene über Wohnraum für Studierende vor. Das Angebot hat sich entlang sehr unterschiedlicher nationaler Traditionen entwickelt, die Zuständigkeiten sind auf verschiedene Verwaltungsebenen verteilt, und die Definitionen sind nicht aufeinander abgestimmt.

1. Begründung des Pilotprojekts

Mit diesem Vorschlag wird auf ein dringendes und gut dokumentiertes politisches Problem reagiert: In der gesamten Europäischen Union haben Studierende zunehmend Schwierigkeiten, eine erschwingliche und angemessene Unterkunft zu finden. Steigende Mieten in Universitätsstädten, ein unzureichendes Angebot an geeignetem Wohnraum für Studierende und ein zunehmender Wettbewerb auf privaten Mietmärkten wirken sich auf den Zugang von Studierenden zu und die Teilnahme an Hochschulbildung und beruflicher Aus- und Weiterbildung, ihre Mobilitätsmöglichkeiten und ihre Lebensbedingungen aus. Dennoch fehlt es den politischen Entscheidungsträgern auf europäischer und nationaler Ebene derzeit an dem grundlegenden Instrument, um dieses Problem anzugehen: ein vergleichbares, EU-weites Bild davon, welche Unterkünfte für Studierenden vorhanden sind, wer diese zur Verfügung stellt und reguliert, was sie kosten und wer Zugang dazu hat. Der Hauptzweck dieses Pilotprojekts besteht daher darin, erstmals eine Bestandsaufnahme vorzunehmen.

Jedes europäische Vorhaben in diesem Bereich muss jedoch von der Feststellung ausgehen, dass sich das studentische Wohnen in Europa entlang völlig unterschiedlicher nationaler Traditionen entwickelt hat. In einigen Mitgliedstaaten wird das Angebot über nationale Dienstleistungsnetze für Studierende organisiert. In anderen Mitgliedstaaten sind regionale Stellen im Rahmen nationaler oder dezentraler Vereinbarungen tätig. Anderswo befinden sich die Unterkünfte im Eigentum der einzelnen Bildungseinrichtungen, Gemeinden oder privater und gemeinnütziger Betreiber und werden von diesen verwaltet. In mehreren Mitgliedstaaten leben die meisten Studierenden bei ihren Familien oder wohnen privat zur Miete, ohne dass es einen formellen Sektor für studentisches Wohnen gibt. Die Zuständigkeiten für die Politikgestaltung, die Bereitstellung von Leistungen und die Datenerhebung sind entsprechend auf verschiedene Verwaltungsebenen und Organisationstypen verteilt, und grundlegende Definitionen - etwa für ein Studentenwohnheim, ein Bett oder eine erschwingliche Miete - sind zwischen den Mitgliedstaaten und manchmal sogar innerhalb einzelner Mitgliedstaaten nicht einheitlich. Diese Heterogenität darf nicht als eine zu vernachlässigende Schwierigkeit betrachtet werden: Eine korrekte Dokumentation ist eines der zentralen Ziele des Pilotprojekts.

Die politische Relevanz dieser Initiative hat kürzlich auf europäischer Ebene Zuspruch erfahren. In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2026 zu der Wohnraumkrise in der Europäischen Union, mit dem Ziel, Lösungsansätze für angemessenen, nachhaltigen und erschwinglichen Wohnraum vorzuschlagen (2025/2070(INI)), wird ausdrücklich die Einrichtung eines Pilotprojekts empfohlen, um für eine größere Verbreitung von integrierten Wohnraummodellen für Studierende zu sorgen, in denen erschwinglicher Wohnraum mit Bildungs- und Gemeinschaftsprogrammen kombiniert wird. Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt wird diesem Auftrag entsprochen, indem die Evidenzbasis aufgebaut wird, die für eine solche Ausweitung zunächst erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund würde das vorgeschlagene Pilotprojekt als ergänzendes und streng zeitlich begrenztes Analyseinstrument zu bestehenden Instrumenten, vor allem der Europäischen Beobachtungsstelle für den Hochschulsektor (EHESO), fungieren. Es soll die Grundlage für die künftige Politik auf der Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Kommunen in Bezug auf Wohnraum für Studierende schaffen.

2. Ziel des Pilotprojekts

Ziel des Pilotprojekts ist es, eine zeitlich begrenzte Pilotstudie mit Schwerpunkt auf der Bestandsaufnahme zu den Unterkünften von Studierenden in Europa durchzuführen, um die Integration wohnungsbezogener Dimensionen in bestehende Überwachungs- und Wissensplattformen der EU zu testen, anstatt eine dauerhafte neue Struktur zu schaffen.

Es geht darum, ein erstes faktisches Bild der Wohnraumsituation von Studierenden in der EU zu erstellen, welche Art von Unterkünften vorhanden sind, wer sie bereitstellt, reguliert und finanziert, unter welchen Bedingungen Studierende Zugang erhalten und welche Daten in den einzelnen Mitgliedstaaten verfügbar bzw. nicht verfügbar sind.

Das Verständnis dafür, wie nicht-akademische Faktoren wie beispielsweise die Wohnsituation den Bildungsweg von Studierenden beeinflussen, bildet langfristig das politische Ziel, das dieser Initiative zugrunde liegt. Eine systematische Erfassung dieses Zusammenhangs würde Daten auf individueller Ebene erfordern, die die meisten Mitgliedstaaten nicht erheben. Zudem spielen dabei zahlreiche Faktoren eine Rolle, die über den Bereich Wohnen hinausgehen, und dies würde den Rahmen dieses Pilotprojekts sprengen. Im Rahmen des Pilotprojekts sollte dieser Aspekt ausschließlich durch eine strukturierte Auswertung bestehender Studien behandelt werden, ergänzt durch Fallstudien und Interviews auf institutioneller Ebene.

Angesichts der Vielfalt der europäischen Traditionen und des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens von zwei Jahren sollte das Pilotprojekt in drei Aktionsstufen gegliedert werden, um am Ende der Projektlaufzeit erste Ergebnisse zu erhalten:

- **Ebene 1: Systematische Bestandsaufnahme:** eine auf Sekundärquellen basierende Bestandsaufnahme, die alle 27 Mitgliedstaaten abdeckt, zu den Behörden und Organisationen, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene für die Bereitstellung, Regulierung und Datenerhebung im Bereich des studentischen Wohnraums zuständig sind; Erfassung der wichtigsten Anbietertypen, unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen, Regulierungs- und Finanzierungsrahmen; Schätzung des Bedarfs an Betten für Studierende auf nationaler Ebene; Zusammenstellung der auf nationaler Ebene vorhandenen Datenerhebungen und der von ihnen verwendeten Definitionen.
- **Ebene 2: Erfassung der Kernindikatoren:** Die Erhebung eines bewusst minimalen Satzes faktischer Indikatoren in den Unterkünften für Studierende in allen 27 Mitgliedstaaten, wie z. B.: die Zahl der Wohneinheiten und Betten, wobei zwischen gemeinsamem und individuellem Wohnen unterschieden wird; den Durchschnittspreis, den Studierende pro Zimmer oder Bett zahlen, auch im Verhältnis zum durchschnittlichen nationalen Einkommensniveau, um ihre Erschwinglichkeit beurteilen zu können; die zusätzlich zur Unterbringung erbrachten Dienstleistungen; die Zahl der öffentlichen Betten, die zu Preisen unterhalb des Marktpreises angeboten werden; soweit verfügbar, die Kosten für die Schaffung eines zusätzlichen Bettes im Rahmen verschiedener Bereitstellungs- und Finanzierungsmodelle als Indikator für die Kosteneffizienz öffentlicher Investitionen. Wird ein Indikator nicht auf nationaler Ebene oder auf nicht vergleichbare Weise erhoben, sollte die Lücke dokumentiert und nicht geschätzt werden. Daraus ergibt sich eine Karte der Verfügbarkeit und die Vergleichbarkeit von Daten in der gesamten EU.
- **Ebene 3: Eingehende Analyse:** eine Reihe von Fallstudien zu Modellen des studentischen Wohnens, die ausgewählt wurden, um die verschiedenen nationalen Traditionen, nationalen Netze, regionalen und föderalen Systeme, hochschuleigene Unterkünfte, Unterkünfte für die berufliche Bildung, sozialen Wohnungsbau und genossenschaftliche Modelle sowie überwiegend marktorientierte Systeme abzubilden, einschließlich ihrer Steuerung, Finanzierung (z. B. Mischfinanzierung, revolvingende Fonds, Partnerschaften mit Förderbanken, spezialisierte Betreiber), Erschwinglichkeit und Integration von Bildungsangeboten und unterstützenden Dienstleistungen; gleichzeitige Durchführung einer strukturierten Überprüfung vorhandener Nachweise über Wohn- und Bildungsergebnisse (unter Verwendung von Indikatoren wie Anzahl der erworbenen ECTS-Leistungspunkte, Zeit bis zum Abschluss, durchschnittliche Noten usw.).

Das Europäische Parlament räumt eine, dass die vollständige Vergleichbarkeit der Wohndaten von Studierenden zwischen den Mitgliedstaaten nicht während der Laufzeit des Pilotprojekts erreicht werden kann und dass die Antwortquoten und die Datenqualität zwischen den Mitgliedstaaten erheblich variieren werden. Das mehrstufige Konzept soll

sicherstellen, dass jede Phase für sich genommen verwertbare Ergebnisse liefert, und es den Forschern und politischen Entscheidungsträgern ermöglichen, die derzeitige Datenlücke im Bereich des studentischen Wohnraums in der EU zu schließen. Es soll ein erster Datensatz bereitgestellt werden, auf dessen Grundlage weitere politische Maßnahmen und Initiativen sowohl auf der EU-Ebene als auch auf nationaler und regionaler Ebene entwickelt werden können.

Während der gesamten Durchführung sollte das Pilotprojekt die Koordinierung und Komplementarität mit bestehenden Initiativen auf der Ebene der EU sicherstellen, insbesondere u. a. mit der europäischen Beobachtungsstelle für den Hochschulsektor (EHESO), Eurostat, der Eurostudent-Erhebung zur sozialen Dimension der Hochschulbildung. Dazu sollten die Datendefinitionen und analytischen Ansätze aufeinander abgestimmt werden, wobei Überschneidungen mit bestehenden Instrumenten zu vermeiden sind. Die Ergebnisse sollten aktiv an Organe und Einrichtungen der EU, nationale und lokale Behörden, Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen und Wohnungsanbieter weitergegeben werden, unter anderem durch einen strukturierten Peer-Learning-Austausch.

3. Durchzuführende Tätigkeiten

Jahr 1 - Vorarbeiten und EU-weite Bestandsaufnahme

- Einrichtung: Schaffung einer Projektleitung, einschließlich eines wissenschaftlichen Beirats und Erstellung eines detaillierten Arbeitsplans und einer Methodik; Koordinierungsvereinbarungen mit externen Interessenträgern;**
- Bestandsaufnahme der Ebene 1 in allen 27 Mitgliedstaaten: Ermittlung der Behörden und Organisationen, die auf den einzelnen Verwaltungsebenen für die Bereitstellung, Regulierung und Datenerfassung im Bereich des studentischen Wohnraums zuständig sind; Erfassung der wichtigsten Anbietertypen; Erfassung der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen, Regulierungs- und Finanzierungsrahmen; Schätzung des Bedarfs an Betten für Studierende auf nationaler Ebene; Bestandsaufnahme der bestehenden nationalen Datenerhebungen und der von ihnen verwendeten Definitionen und Indikatoren;**
- Konsultationen zur Festlegung des minimalen Kernindikatorensatzes für Ebene 2 auf der Grundlage dessen, was sich laut Bestandsaufnahme für Ebene 1 als realistisch erreichbar erweist;**
- Strukturierte Auswertung bestehender Studien zum Zusammenhang zwischen studentischem Wohnen und Bildungsergebnissen;**
- Zwischenbericht, in dem die Zuordnung der Zuständigkeiten, die Bewertung der Datenverfügbarkeit und -vergleichbarkeit sowie der vereinbarte Kernindikatorensatz dargestellt werden.**

Jahr 2 - Datenerhebung, -analyse und -verbreitung

- **Erhebung der Kernindikatoren der Ebene 2 in allen 27 Mitgliedstaaten durch Ministerien, zuständige Behörden, statistische Ämter und Dachverbände; Validierung der eingegangenen Daten und systematische Dokumentation von Lücken und Nicht-Kompatibilitäten;**
- **Fallstudien der Ebene 3 zu Modellen des studentischen Wohnens, die die verschiedenen nationalen Traditionen widerspiegeln, einschließlich der Verwaltungsstrukturen, der Regulierung, der Finanzierung, der Erschwinglichkeit sowie der Integration von Bildungsangeboten und Unterstützungsleistungen, basierend auf Unterlagen und Interviews;**
- **Vergleichende Analyse der erhobenen Daten und Fallstudien unter ausdrücklicher Angabe der Grenzen der Vergleichbarkeit;**
- **Förderung eines strukturierten Austauschs zum gegenseitigen Lernen zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden, Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen sowie Wohnungsanbietern, um den Dialog, das gegenseitige Lernen und den Transfer bewährter Verfahren über die verschiedenen nationalen Traditionslinien hinweg zu ermöglichen;**
- **Präsentation der Ergebnisse über die wichtigsten Verbreitungs Kanäle: die Arbeitsgruppe für Hochschulbildung des Europäischen Bildungsraums, die Arbeitsgruppe für Wohnraum für Studierende der Europäische Allianz für Wohnraum sowie Foren für Interessenträger aus den Bereichen der tertiären Bildung und der Berufsbildung;**
- **Erstellung von Kurzberichten und eines abschließenden Syntheseberichts; eine Abschlusskonferenz, auf der die Ergebnisse den EU-Organen, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern vorgestellt werden; Veröffentlichung aller Ergebnisse über bestehende Kanäle der Kommission, insbesondere über die europäische Beobachtungsstelle für den Hochschulsektor.**

4. Leistungen

- **27 Länderberichte über studentisches Wohnen in allen 27 EU-Mitgliedstaaten: zuständige Behörden und Organisationen, Anbietertypen, Verwaltungs-, Regulierungs- und Finanzierungsrahmen, Schätzung des Bedarfs an Studierendenbetten auf nationaler Ebene sowie eine Bestandsaufnahme und Bewertung bestehender nationaler Datenerhebungen, Definitionen und ihrer Vergleichbarkeit;**
- **Analytischer Bericht auf EU-Ebene zum Thema studentisches Wohnen mit vergleichenden Daten zu Wohnmodellen, Erschwinglichkeit, Steuerung, Finanzierung und politischen Rahmenbedingungen;**
- **EHESO-Integrationsplan für Daten über Wohnraum für Studierende, in dem erfasst wird, wie die im Rahmen des Pilotprojekts erstellten Datensätze über Wohnraum für Studierende in die EHESO integriert werden sollen, d. h. welche Indikatoren in welchen Abschnitt der Plattform einfließen, welche Datendefinitionen und -formate zu**

verwenden sind und welche Vorkehrungen und Zuständigkeiten für die Aktualisierung der Daten nach Abschluss des Pilotprojekts gelten;

- **Sammlung von Fallstudien zu Wohnmodellen für Studierende an Hochschulen und in der beruflichen Bildung, die die verschiedenen europäischen Traditionen widerspiegeln;**
- **Strukturierte Auswertung der vorliegenden Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen studentischem Wohnen und Bildungsergebnissen, ergänzt durch Fallstudien und Interviews;**
- **Abschließender vergleichender Synthesebericht, Strategiepapiere und Austausch im Rahmen des Peer-Learning-Programms, um die Ergebnisse in umsetzbare Erkenntnisse für Entscheidungsträger auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Kommunen zu überführen;**
- **Abschlusskonferenz und Informationsmaterialien zur Sicherung der Sichtbarkeit, des Wissenstransfers und der Umsetzung in die Politik.**

5. Begünstigte des Programms

Das Pilotprojekt sollte drei großen und sich ergänzenden Gruppen von Interessenträgern zugutekommen:

- **Interessenträger im Hochschulbereich: Ministerien und Agenturen der Mitgliedstaaten, die für Wohnungs-, Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik zuständig sind; Universitäten und Hochschuleinrichtungen und die sie vertretenden Organisationen oder praxisorientierten Gemeinschaften, einschließlich der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“;**
- **Akteure der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Berufsbildungsanbieter, Netze, Verbände, praxisorientierte Gemeinschaften usw.;**
- **Interessenträger im Wohnungswesen: regionale und lokale Behörden, insbesondere Städte und Regionen, die mit Engpässen bei studentischem Wohnraum konfrontiert sind, sowie u. a. öffentliche, gemeinnützige und begrenzt gewinnorientierte Wohnungsanbieter;**
- **Politische Entscheidungsträger auf EU-, nationaler oder regionaler Ebene: Einrichtungen oder öffentliche Stellen, die für Wohnungs-, Bildungs-, Jugend- oder Sozialpolitik zuständig sind, oder Städte und Regionen, die mit Engpässen bei studentischem Wohnraum konfrontiert sind.**

Begründung

Als Reaktion auf die Entschliebung des Europäischen Parlaments zu der Wohnraumkrise in der Europäischen Union (2025/2070(INI)) wird im Rahmen dieses Pilotprojekts ein realistischer, mehrstufiger Ansatz vorgeschlagen, d. h. eine Bestandsaufnahme der Zuständigkeiten, Anbieter und Datenquellen in allen 27 Mitgliedstaaten, die Erhebung von faktischer Indikatoren und eine strukturierte Überprüfung der vorhandenen Erkenntnisse über Wohnraum und Bildungsergebnisse. Das Pilotprojekt wird einen ersten Datensatz liefern, auf dem künftige politische Maßnahmen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene aufbauen

können, wobei alle Ergebnisse über bestehende EU-Kanäle, insbesondere über die EHESO, veröffentlicht werden, ohne neue Strukturen zu schaffen.

=

Abänderung EMPL/150

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PP 07 27 XX - Pilotprojekt - Sommer in Europa: inklusive, innovative und länderübergreifende Sommerlager für benachteiligte Kinder

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: New PP

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 450 000		1 450 000	1 450 000
Reserve					
Insgesamt		1 450 000		1 450 000	1 450 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		725 000		725 000	725 000
Reserve					
Insgesamt		725 000		725 000	725 000

Erläuterungen

Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:

Das Pilotprojekt „Sommer in Europa“ zielt darauf ab, EU-weite Netze zu schaffen, über die die kostenlose und inklusive Teilnahme benachteiligter Kinder an länderübergreifenden Sommerlagern unterstützt wird. Es soll sich an bedürftige Kinder richten, wie sie in der Europäischen Garantie für Kinder ermittelt wurden. Das Pilotprojekt baut auf bestehenden Initiativen wie den vom Europäischen Ausschuss der Regionen organisierten Sommercamps für ukrainische Kinder und anderen lokalen Initiativen auf und bietet gleichzeitig einen strukturierten, nachhaltigen und innovativen Ansatz zur Unterstützung des länderübergreifenden Austauschs auf Ebene der Europäischen Union.

Diese Initiative ist auch Teil der laufenden Bemühungen zur Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder, insbesondere im Hinblick auf einen gleichberechtigten und inklusiven Zugang zu schulischen und

außerschulischen Aktivitäten, einschließlich der Teilnahme an Schulreisen sowie Sport-, Freizeit- und Kulturaktivitäten.

Diese Sommerlager werden einen sicheren Raum bieten, in dem benachteiligte Kinder an Kultur-, Sport-, Bildungs- und Freizeitaktivitäten teilnehmen können. Dabei handelt es sich um eine echte Investition in ihre Zukunft: Verringerung des psychischen, emotionalen Stresses und der sozialen Ausgrenzung benachteiligter Kinder, Unterstützung der persönlichen Entwicklung, Inklusion, Förderung der Autonomie und Stärkung ihres Zugehörigkeitsgefühls zu einer Gemeinschaft.

Das Pilotprojekt gliedert sich in drei sich ergänzende Phasen:

- 1. Bestandsaufnahme der länderübergreifenden Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zur Förderung der Teilnahme benachteiligter Kinder an Sommerlagern und Sammlung bewährter Verfahren;**
- 2. Erstellung eines EU-Instrumentariums und von Begleitdokumenten;**
- 3. Pilotunterstützung für länderübergreifende Netze, die auf die Teilnahme benachteiligter Kinder an Sommerlagern abzielen, und Pilotunterstützung für die länderübergreifende Teilnahme benachteiligter Kinder an Sommerlagern**

Phase 1: Bestandsaufnahme der länderübergreifenden Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zur Förderung der Teilnahme benachteiligter Kinder an Sommerlagern und Sammlung bewährter Verfahren

Ziel ist es, bestehende Modelle in den Mitgliedstaaten zu ermitteln und zu analysieren:

- - Teilnahme an Sommerlagern für benachteiligte Kinder, um übertragbare und anpassbare Qualitätsstandards zu ermitteln und die Organisation länderübergreifender Sommerlager für benachteiligte Kinder aus mehreren Mitgliedstaaten rasch umzusetzen;**
- – transnationale Netze, die die Teilnahme benachteiligter Kinder an Sommerlagern unterstützen, und Prüfung von Möglichkeiten, wie sie unterstützt werden könnten.**

Diese Bestandsaufnahme sollte länderübergreifende Partnerschaften zwischen Interessenträgern (z. B. lokalen Behörden, nichtstaatlichen Organisationen, Sozialarbeitern, Kinderschutzsachverständigen) aus verschiedenen Mitgliedstaaten umfassen, die diese länderübergreifenden Sommerlager für benachteiligte Kinder organisieren oder sich an ihrer Organisation beteiligen. Interviews mit Organisatoren, Pädagogen und Kindern werden Teil dieser Untersuchung sein. Es ist wichtig, die aktive Beteiligung benachteiligter Kinder sicherzustellen, damit ihre Erfahrung in diese Analyse einbezogen werden kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden ein europäischer Bericht über die Erfassung einschlägiger Netze, bewährte Verfahren, Qualitätsstandards und einen gemeinsamen Rahmen für die Organisation länderübergreifender

Sommerlager für benachteiligte Kinder sowie die Ermittlung grenzüberschreitender Partnerschaften vor der Erprobung dieser Lager sein. Dies wird die Grundlage für einen systematischen europäischen Ansatz schaffen, der es ermöglichen soll, isolierte Initiativen auszuweiten und aufrechtzuerhalten.

Phase 2: Erstellung eines EU-Instrumentariums und von Begleitdokumenten

Ziel ist die Entwicklung eines mehrsprachigen operativen Instrumentariums, das es allen europäischen Organisationen und Freiwilligen ermöglicht, inklusive, kostenlose und sichere länderübergreifende Sommerlager für benachteiligte Kinder zu organisieren. Dieses europäische Toolkit würde lokal anpassbare Optionen und Spezifikationen für die Betreuung von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen unter Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt bieten.

Auf der Grundlage der in der ersten Phase des Pilotprojekts gesammelten Informationen könnten das EU-Instrumentarium und die Begleitunterlagen einen Organisationsleitfaden zur Unterstützung der Teilnahme benachteiligter Kinder an länderübergreifenden Sommerlagern enthalten sowie Programmmodelle für sportliche Aktivitäten, Naturentdeckung, kreative und kulturelle Aktivitäten sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit aktiver Bürgerschaft und ein Protokoll für psychomedizinische Unterstützung und ein Handbuch über die pädagogische Schulung von Personal im Vorfeld, das mit benachteiligten Kindern in Kontakt kommt.

Phase 3: Pilotunterstützung für länderübergreifende Netze, die auf die Teilnahme benachteiligter Kinder an Sommerlagern abzielen, und Pilotunterstützung für die länderübergreifende Teilnahme benachteiligter Kinder an Sommerlagern

Folgendes sollte erprobt werden:

- **- Entwicklung oder Ausbau länderübergreifender Netze zur Unterstützung der länderübergreifenden Teilnahme benachteiligter Kinder an Sommerlagern (einschließlich einer stärkeren Fokussierung auf benachteiligte Kinder im Rahmen bestehender länderübergreifender Netze);**
- **- ein mehrsprachiges EU-Instrumentarium und die Begleitdokumente;**
- **- länderübergreifende Teilnahme an Sommerlagern für benachteiligte Kinder.**

Um die länderübergreifende Beteiligung zu unterstützen, könnte das Pilotprojekt die Einrichtung kostenloser länderübergreifender Pilotlager umfassen, in denen benachteiligte Kinder aus verschiedenen Mitgliedstaaten unter Wahrung einer geografischen Ausgewogenheit zusammenkommen. Diese Sommerlager würden von Einrichtungen aus mehreren Mitgliedstaaten (lokale Behörden, nichtstaatliche Organisationen, private Verbände usw.) organisiert, die im Rahmen von Partnerschaften

benachteiligte Kinder aufnehmen oder entsenden. Für die teilnehmenden Kinder wird eine uneingeschränkt kostenlose Beteiligung, einschließlich Beförderung und Ausrüstung, ihre aktive Inklusion ermöglichen.

- Um die allgemeine Entwicklung benachteiligter Kinder zu fördern und ihre Grundfertigkeiten zu verbessern, sollten diese länderübergreifenden Lager Folgendes bieten:**
- - Aktivitäten mit Schwerpunkt auf persönlicher Entwicklung und Unabhängigkeit (Verwaltung von Taschengeld, Organisation persönlicher Gegenstände, kollektive Verantwortung, unabhängige Konfliktlösung);**
- - Sport- und Mannschaftsaktivitäten (Freundschaftsturniere und -wettkämpfe, Förderung des Sports und der internationalen Zusammenarbeit);**
- - Kreative und kulturelle Aktivitäten (Talentschau, Galaabend zur Förderung des Selbstvertrauens, gemeinsame europäische künstlerische Produktion, interkulturelle Austauschveranstaltungen);**
- - Bildungsaktivitäten mit Schwerpunkt auf innovativen Lehrmethoden zur Unterstützung von Kindern mit Lernschwierigkeiten (Unterstützung in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen, Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen);**

Begründung

Mit dem Pilotprojekt „Sommer in Europa“ soll ein EU-weites Netz kostenloser und inklusiver länderübergreifender Sommerlager für benachteiligte Kinder geschaffen werden. Als Beitrag zur Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder fördert dieses Projekt den gleichberechtigten Zugang zu Bildungs-, Kultur- und Sportaktivitäten sowie Resilienz, Autonomie, Selbstvertrauen und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa. Durch die Kombination eines europäischen und inklusiven Ansatzes mit praktischen Instrumenten geht das Projekt über die Logik der Freizeit hinaus, um als strategischer Hebel für den sozialen Zusammenhalt in Europa zu dienen.

=

Abänderung BUDG/687

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PP 08 27 XX - Pilotprojekt - Europäisches Instrument für landwirtschaftliche (Rück-)Versicherungen

MFR-Rubrik 3 - Natürliche Ressourcen und Umwelt

Art: New PP

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		750 000		750 000	750 000
Reserve					
Insgesamt		750 000		750 000	750 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		375 000		375 000	375 000
Reserve					
Insgesamt		375 000		375 000	375 000

Erläuterungen

Die europäische Landwirtschaft ist aufgrund des Klimawandels und der zunehmenden Häufigkeit extremer Wetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Hitzewellen zunehmend systemischen Risiken ausgesetzt. Da diese Ereignisse häufig große Gebiete gleichzeitig betreffen, führen sie zu stark korrelierten Verlusten, die die Nachhaltigkeit traditioneller landwirtschaftlicher Versicherungsmodelle infrage stellen.

Landwirtschaftliche Versicherungen sind nach wie vor ein wichtiges Risikomanagementinstrument, aber der Zugang zu erschwinglichem und umfassendem Versicherungsschutz ist in der Europäischen Union uneinheitlich. In mehreren Hochrisikoregionen, insbesondere im Mittelmeerraum, verringern die Versicherer ihr Risiko, beschränken den Versicherungsschutz oder erhöhen die Prämien, sodass viele Landwirte nicht oder unzureichend versichert sind und daher anfällig für plötzliche Einkommensschocks sind.

Bestehende EU-Instrumente bieten Unterstützung nach Katastrophen, insbesondere durch Risikomanagementinstrumente im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Diese Mechanismen sind jedoch weitgehend reaktiv und gehen nicht auf den strukturellen Druck auf die Versicherungsmärkte ein, wenn Klimarisiken zu konzentriert oder zu kostspielig werden, um von privaten Versicherern allein absorbiert zu werden.

Bestehende Analysen, einschließlich Studien der Weltbank (<https://tinyurl.com/24zbzddx>), der Kommission und der Europäischen Investitionsbank (<https://tinyurl.com/5deyx5ef>), haben bereits zu einem besseren Verständnis des landwirtschaftlichen Risikomanagements und der Versicherungsmärkte in der Europäischen Union geführt. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse muss weiter geprüft werden, wie ein europäischer Rahmen für die landwirtschaftliche Rückversicherung konzipiert werden könnte.

Mit diesem Pilotprojekt soll daher die Durchführbarkeit und Tragfähigkeit eines europäischen Rahmens für die landwirtschaftliche Rückversicherung getestet werden, mit dem die Widerstandsfähigkeit des Marktes gestärkt und

der Zugang der Landwirte zu Versicherungen gegen zunehmend systemische klimabedingte Risiken verbessert werden kann. Ein zentrales Ziel besteht darin, sicherzustellen, dass die Perspektiven von Risikoträgern vollständig in die Analyse einbezogen werden, um wirtschaftlich tragfähige und betrieblich durchführbare Lösungen zu entwickeln. Dadurch würde das Thema auch auf den Radar der (Rück-)Versicherer geraten.

Methodik

Das Pilotprojekt würde sich auf drei Hauptelemente konzentrieren:

- Institutionelle und rechtliche Gestaltung: Ermittlung der rechtlichen, ordnungspolitischen und institutionellen Bausteine, die für einen europäischen Rahmen für die landwirtschaftliche Rückversicherung erforderlich sind, mit dem systemischen Risiken in der Landwirtschaft begegnet werden kann. Besondere Aufmerksamkeit würde der jeweiligen Rolle der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten, der Versicherer und Rückversicherer sowie möglichen Governance- und Finanzierungsmechanismen gewidmet.**
- Machbarkeits- und Tragfähigkeitsprüfung: Bewertung der operativen, finanziellen und wirtschaftlichen Durchführbarkeit verschiedener europäischer Modelle der landwirtschaftlichen Rückversicherung. Dazu gehört die Prüfung von Optionen wie öffentlich-private Risikoteilungsmechanismen, Risikobündelung auf EU-Ebene, Katastrophenrückversicherungstranchen und anderen geeigneten Lösungen für den Umgang mit systemischen Risiken in der Landwirtschaft.**
- Ständiger Dialog der Interessenträger: Bewertung der Notwendigkeit, der Durchführbarkeit und des Mehrwerts der Einrichtung einer ständigen europäischen Plattform oder Beobachtungsstelle, die Versicherer, Rückversicherer, Landwirtschaftsverbände, politische Entscheidungsträger, Finanzinstitute und wissenschaftliche Sachverständige zusammenbringt, um den kontinuierlichen Dialog, den Austausch von Fachwissen und die Zusammenarbeit beim Management von Klimarisiken in der Landwirtschaft zu unterstützen.**

Verfahren

Das Projekt würde im Rahmen einer Reihe von Sitzungen analytische Forschung mit dem Dialog mit den Interessenträgern kombinieren. Dazu könnte Folgendes gehören:

- eine Auftaktsitzung, um die Herausforderung zu formulieren und erste Perspektiven zu sammeln;**
- technische Workshops mit Versicherern und Rückversicherern, Rechtsexperten und Behörden, um institutionelle Optionen zu bewerten und die Durchführbarkeit alternativer Rückversicherungsmodelle zu testen;**

- **Rundtischgespräche mit Interessenträgern mit Landwirtschaftsverbänden, Finanzinstituten und politischen Entscheidungsträgern, um Governance-Regelungen zu erörtern und die potenzielle Rolle einer ständigen europäischen Beobachtungsstelle oder Dialogplattform zu bewerten;**
- **und ein abschließendes politisches Forum, in dem die Ergebnisse und Empfehlungen vorgestellt werden.**

Dieser Austausch würde sicherstellen, dass der vorgeschlagene Rahmen sowohl die politischen Ziele als auch die operativen Gegebenheiten der Versicherungs- und Rückversicherungsmärkte widerspiegelt.

Erwartete Ergebnisse

Die Arbeiten würden Folgendes umfassen:

- **einen Überblick über die rechtlichen, institutionellen und Governance-Anforderungen, die für ein wirksames Funktionieren des europäischen Rahmens für die landwirtschaftliche Rückversicherung erforderlich sind,**
- **eine Bewertung der Durchführbarkeit und Tragfähigkeit verschiedener europäischer Modelle der landwirtschaftlichen Rückversicherung zur Bewältigung systemischer Risiken in der Landwirtschaft,**
- **Empfehlungen von Versicherern, Rückversicherern, Landwirtschaftsverbänden und politischen Entscheidungsträgern zu möglichen Umsetzungspfaden,**
- **eine Bewertung der Notwendigkeit, Durchführbarkeit und möglichen Gestaltung einer ständigen europäischen Plattform oder Beobachtungsstelle zur Erleichterung eines kontinuierlichen strukturierten Dialogs zwischen dem Versicherungs- und dem Agrarsektor als Teil eines umfassenderen Rahmens für Klimaresilienz.**

Indem sie öffentliche und private Interessenträger zusammenbringt und auf bestehenden analytischen Arbeiten aufbaut, könnte die Initiative dazu beitragen, praktische Lösungen zu entwickeln, um das landwirtschaftliche Risikomanagement in der Landwirtschaft der EU zu stärken und die Widerstandsfähigkeit der Landwirte gegenüber zunehmend systemischen klimabedingten Risiken zu verbessern.

Die EU-Organe, einschließlich der Kommission und des Europäischen Parlaments, würden während des gesamten Prozesses aktiv einbezogen, um die Abstimmung mit der laufenden politischen Arbeit und den Initiativen im Finanzbereich sicherzustellen.

Begründung

Landwirte in mehreren Regionen der EU sind zunehmend Naturkatastrophen ausgesetzt, während der Versicherungsschutz aufgrund steigender Risiken begrenzt oder unerschwinglich wird. Gleichzeitig konzentriert sich ein Großteil der Arbeiten an dem potenziellen Mechanismus auf die Forschung von Wissenschaftlern, ohne dass diejenigen, die ein enormes Interesse daran haben – die (Rück-)Versicherer –

wirklich einbezogen werden. Mit dieser Studie und diesen Sitzungen würde dieses Problem angegangen.

=

Abänderung BUDG/688

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie PA 01 26 02 - Vorbereitende Maßnahme - Neue Methoden zur Bewertung von Ungleichheit

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Ongoing PA / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	p.m.	1 350 000	p.m.	1 350 000	1 350 000
Reserve					
Insgesamt	p.m.	1 350 000	p.m.	1 350 000	1 350 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	400 000	675 000	400 000	675 000	1 075 000
Reserve					
Insgesamt	400 000	675 000	400 000	675 000	1 075 000

Begründung

Mit der vorbereitenden Maßnahme wird die Fähigkeit der EU, die zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zu messen und einzuordnen, weiter gestärkt. Aufbauend auf den ersten Ergebnissen sollen in ihrem Rahmen fortschrittliche Methoden und neue Datenquellen weiterentwickelt werden, um mehrdimensionale Disparitäten zwischen Regionen sowie mit Blick auf Wohlstand, Wohnraum, Gesundheit, digitalen Zugang und sozialen Zusammenhalt zu erfassen. Indem das Verhalten der Haushalte mit makroökonomischen Dynamiken verknüpft und räumliche sowie soziale Faktoren der Ungleichheit analysiert werden, wird eine solide Faktengrundlage geschaffen, die für gezieltere und wirksamere EU-Maßnahmen erforderlich ist.

=

Abänderung BUDG/689

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie EINFÜGEN PA 01 27 XX - Vorbereitende Maßnahme - So wird der Wassertechnologie-Wettbewerb zum Erfolg

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: New PA

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		500 000		500 000	500 000
Reserve					
Insgesamt		500 000		500 000	500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		250 000		250 000	250 000
Reserve					
Insgesamt		250 000		250 000	250 000

*Erläuterungen***Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:**

Wasserresilienz kann nur erreicht werden, wenn die Marktakzeptanz von Lösungen wie etwa fortschrittlichen Wasseraufbereitungstechnologien zur Entfernung schädlicher Schadstoffe, Wassereffizienztechnologien, die eine nachhaltige Wiederverwendung oder Substitution von Wasser ermöglichen, sowie naturbasierten Lösungen und Entsalzungstechnologien gefördert auf und deren großflächige Verwendung durch Endnutzer hingewirkt wird. Auf diese Weise lässt sich eine ausreichende Versorgung mit sauberem Wasser für industrielle und häusliche Zwecke sicherstellen, eine gute Wasserqualität und -verfügbarkeit für Ökosysteme bewahren und wiederherstellen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie verbessern.

Im Rahmen der Wasserresilienzstrategie wurde in Zusammenarbeit mit dem EIC ein Wassertechnologie-Wettbewerb ausgeschrieben. Gleichzeitig verfügt die Union bereits über eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) für Wasser, die Water4All-Partnerschaft und PRIMA zur Förderung der Wasserforschung. Was jedoch fehlt, ist ein umfassendes Instrument, das darauf ausgelegt ist, Wassertechnologien in großem Maßstab auf den Markt zu bringen und dabei die geopolitische, ökologische und kooperative Komplexität der Wasserresilienz vollständig zu berücksichtigen. Weder beim Wassertechnologie-Wettbewerb im Rahmen des EIC noch bei der Wasser-KIC oder bei PRIMA wird ein Schwerpunkt auf eine groß angelegte Markteinführung und eine breite Anwendung durch Endnutzer gelegt. Diese Einschränkung ergibt sich aus dem bestehenden Fördermechanismus (Horizont Europa), der ausschließlich auf Forschung und Innovation ausgerichtet ist.

Mit dem nächsten MFR und insbesondere der Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit werden sich die Fördermöglichkeiten ändern. Der Union fehlt es jedoch an Erfahrung mit gezielten Finanzierungsinitiativen, die auf der Forschung in diesem Bereich aufbauen, aber auf eine groß angelegte Markteinführung ausgerichtet sind. Im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme sollen Fördermechanismen erprobt werden, die den Übergang von der Forschung zur groß angelegten Markteinführung ermöglichen. Dies geschieht für den spezifischen Bereich der Wasserwirtschaft, die nicht nur eine technologische Herausforderung darstellt. Wasser ist auch eine Herausforderung für Politik und Verwaltung. Es bietet der Union zudem wirtschaftliche Chancen und ist ein zentraler Bestandteil unserer ökologisch nachhaltigen Zukunft. Darüber hinaus kommt ihm eine große Bedeutung für die diplomatischen Bemühungen Europas zu. Ein wirksames europäisches Finanzierungsinstrument sollte all diese Aspekte vereinen und berücksichtigen.

Begründung

Um die neuen Möglichkeiten im Rahmen des nächsten MFR optimal zu nutzen, muss die Union die Umsetzung der neuen Finanzierungsmöglichkeiten vorbereiten. Wir können es uns nicht leisten, zu Beginn der Programme Zeit zu verlieren, weil die Kommission erst noch die richtigen Umsetzungsinstrumente finden muss. Diese vorbereitende Maßnahme wird einen kleinen Teil dieser Arbeit abdecken.

=

Abänderung BUDG/690

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie PA 02 26 01 - Vorbereitende Maßnahme - EU-Knotenpunkt für die Erzeugung nachhaltiger Flugzeugtreibstoffe (SAF)

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: Ongoing PA / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	p.m.	2 500 000	p.m.	2 500 000	2 500 000
Reserve					
Insgesamt	p.m.	2 500 000	p.m.	2 500 000	2 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 500 000	1 250 000	2 500 000	1 250 000	3 750 000
Reserve					

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Insgesamt	2 500 000	1 250 000	2 500 000	1 250 000	3 750 000

Begründung

Der EU bietet sich die Chance, ihre Kapazität im Bereich der Markteinführung neuer sicherer und nachhaltiger Flugzeugtreibstoffe zu stärken und somit Hindernisse für europäische Hersteller, insbesondere KMU, im Zusammenhang mit Komplexität und Kosten zu überwinden. Ein EU-Knotenpunkt böte eine einheitliche, unabhängige Kapazität, um technische Probleme zu verringern, KMU zu unterstützen und die SAF-Aufnahme zu beschleunigen. Diese vorbereitende Maßnahme dient als Konzeptnachweis und als Vorbild für einen eigenständigen, finanziell machbaren EU-Knotenpunkt für die Erzeugung von SAF mit dem Ziel, die Führungsposition der EU im Bereich der nachhaltigen Luftfahrt zu sichern.

=

Abänderung TRAN/22

Ausschuss für Verkehr und Tourismus

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PA 02 27 XX - Vorbereitende Maßnahme - Europa ohne Grenzen: Einheitlicher europäischer Eisenbahnraum - Nahtloser grenzüberschreitender Zugverkehr

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: New PA

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 500 000		1 500 000	1 500 000
Reserve					
Insgesamt		1 500 000		1 500 000	1 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		750 000		750 000	750 000
Reserve					
Insgesamt		750 000		750 000	750 000

Erläuterungen

Diese vorbereitende Maßnahme soll auf den Ergebnissen des Pilotprojekts „Einheitlicher europäischer Eisenbahnraum - Prototypkorridor München - Verona“ aufbauen, das von Juni 2022 bis Juni 2024 durchgeführt wurde.

Das Pilotprojekt brachte greifbare Fortschritte in mehreren Schlüsselbereichen, darunter Methoden zur Bremsberechnung, technische Überprüfungen (insbesondere in Bezug auf Gefahrgut, Abfalltransport, technische Zwischenprüfungen und die Konformität von magnetischen Schienenbremsen), das Konzept des Ein-Personen-Führerstandbetriebs sowie die Harmonisierung der Zugbetriebsvorschriften entlang des Korridors. Es wurden konkrete Lösungen für einheitlichere regulatorische Ansätze ermittelt und an die zuständigen Behörden sowie die Infrastrukturbetreiber zur weiteren Bearbeitung und möglichen Umsetzung weitergeleitet.

Die im Rahmen des vorangegangenen Pilotprojekts erzielten Fortschritte wurden jedoch nur schrittweise umgesetzt und blieben geografisch auf den Brennerkorridor beschränkt. Zudem sind einige der Empfehlungen aus dem Pilotprojekt noch nicht vollständig umgesetzt worden, etwa die Harmonisierung oder Abschaffung bestimmter technischer Zwischenkontrollen.

In diesem Zusammenhang sollten mit der vorbereitenden Maßnahme konkrete legislative Lösungen erarbeitet werden, um die im Rahmen des Pilotprojekts ermittelten verbleibenden Hindernisse für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr zu beseitigen, insbesondere dort, wo regulatorische Probleme durch den bestehenden EU-Rechtsrahmen noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden oder noch nicht auf der entsprechenden Regulierungsebene geprüft wurden, wie im Abschlussbericht des Pilotprojekts „Brenner ohne Grenzen“ dargelegt. Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme sollten zudem weitere interoperabilitätsbezogene Probleme ermittelt und gelöst werden, die im ursprünglichen Pilotprojekt nicht erkannt wurden, auch solche, die über den Geltungsbereich des Brenner-Eisenbahnkorridors hinausgehen.

Darüber hinaus sollte der geografische Geltungsbereich der vorbereitenden Maßnahme über das Brennergebiet hinaus auf andere grenzüberschreitende Eisenbahnkorridore ausgeweitet werden. In diesem Sinne sollte mit der Maßnahme auch der Transfer und die Anwendung der im Rahmen des Pilotprojekts entwickelten Methodik und Erkenntnisse auf andere grenzüberschreitende Korridore erleichtert werden, um so die regulatorische Konvergenz zu fördern und dazu beizutragen, eine weitere Fragmentierung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums zu verhindern.

Begründung

In den letzten Jahren ist die Aufteilung des Güterverkehrs zwischen Straße und Schiene weitgehend unverändert geblieben, wobei Prognosen auf ein weiteres Wachstum des Straßenverkehrs hindeuten. Da die Kosten, die Zeit und die Qualität der Dienstleistung für die Wahl des Verkehrsträgers ausschlaggebend sind, befasst sich diese vorbereitende Maßnahme – aufbauend auf den Ergebnissen des vorangegangenen Pilotprojekts – mit regulatorischen und betrieblichen Hindernissen, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs beeinträchtigen, sowie mit noch offenen rechtlichen Fragen. Zudem wird der

geografische Geltungsbereich über die Brennerregion hinaus auf andere grenzüberschreitende Eisenbahnkorridore ausgeweitet, um gegebenenfalls weitere Hindernisse zu beseitigen.

=

Abänderung BUDG/691

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PA 02 27 XX - Vorbereitende Maßnahme - Zweite Phase der Umsetzung des europäischen Gütesiegels für zertifizierte Drohnen

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: New PA

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		2 500 000		2 500 000	2 500 000
Reserve					
Insgesamt		2 500 000		2 500 000	2 500 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 250 000		1 250 000	1 250 000
Reserve					
Insgesamt		1 250 000		1 250 000	1 250 000

Erläuterungen

Diese vorbereitende Maßnahme baut auf den Ergebnissen des laufenden Pilotprojekts zum europäischen Gütesiegel für zertifizierte Drohnen auf, in dessen Rahmen Kriterien im Bereich der Cybersicherheit für Drohnen definiert und Möglichkeiten zur Einführung eines freiwilligen EU-Kennzeichnungssystems geprüft werden.

Während das Pilotprojekt darauf ausgerichtet war, die Kriterien und das Gesamtkonzept des Systems festzulegen, sind im Anschluss daran weitere Arbeiten erforderlich, um die praktische Umsetzung des Gütesiegels und dessen mögliche Integration in den EU-Rechtsrahmen für unbemannte Luftfahrtsysteme zu unterstützen.

Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist es daher, die operative Einführung des Siegels für zertifizierte Drohnen durch die Entwicklung der erforderlichen technischen, organisatorischen und normativen Elemente zu unterstützen.

Im Rahmen des Projekts soll insbesondere Folgendes erreicht werden:

- Entwicklung eines Rahmens für die Konformitätsbewertung durch Dritte für das Gütesiegel für zertifizierte Drohnen, wobei geeignete Überprüfungsverfahren im Einklang mit dem EU-Rahmen für die Produktkonformität sowie den im neuen Rechtsrahmen und im „Blue Guide“ der Kommission zu Produktvorschriften festgelegten Grundsätzen zu ermitteln sind,***
- Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten für die Konformitätsbewertung, einschließlich der möglichen Rolle akkreditierter Konformitätsbewertungsstellen, unabhängiger Prüfstellen oder benannter Stellen,***
- Unterstützung der Entwicklung einschlägiger europäischer Normen in Zusammenarbeit mit den europäischen Normungsorganisationen (CEN, Cenelec und ETSI), um eine harmonisierte und effiziente Bewertung der Kennzeichnungsanforderungen zu ermöglichen,***
- Entwicklung praktischer Werkzeuge und Methodiken für die Erprobung, Überprüfung und Zertifizierung von mit einem Gütesiegel versehenen Drohnen,***
- Analyse der Möglichkeiten zur Einbindung des Gütesiegels für zertifizierte Drohnen in den EU-Rechtsrahmen für Drohnen, einschließlich der möglichen Einführung einer freiwilligen sicherheitsbezogenen Kategorie oder Kennzeichnung im Rahmen der Verordnung (EU) 2019/947.***

Das Projekt sollte in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern durchgeführt werden, darunter Drohnenhersteller, Betreiber, Behörden, Cybersicherheitsexperten und Normungsgremien, um sicherzustellen, dass der Umsetzungsrahmen überzeugend, verhältnismäßig und für die Industrie umsetzbar ist.

Begründung

Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt, in dessen Rahmen die Kriterien für ein europäisches Gütesiegel für zertifizierte Drohnen festgelegt und Möglichkeiten für dessen Einführung geprüft wurden, zielt diese vorbereitende Maßnahme darauf ab, die praktische Umsetzung der Ergebnisse sicherzustellen. Mit dieser Initiative sollen die Cybersicherheit, die Widerstandsfähigkeit und das strategische Vertrauen in Drohnen, die in sensiblen Umgebungen eingesetzt werden, gestärkt und gleichzeitig die technologische Souveränität der EU sowie ein sicheres europäisches Drohnen-Ökosystem gefördert werden.

=

Abänderung BUDG/692

Haushaltsausschuss

DE

DE

**Haushaltslinie EINFÜGEN PA 02 27 XX - Vorbereitende Maßnahme -
Stärkung der Widerstandsfähigkeit des europäischen Luftraums:
Verbesserung der EU-Fähigkeiten für einen sicheren und transparenten
Drohnenbetrieb**

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: New PA

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		3 000 000		3 000 000	3 000 000
Reserve					
Insgesamt		3 000 000		3 000 000	3 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 500 000		1 500 000	1 500 000
Reserve					
Insgesamt		1 500 000		1 500 000	1 500 000

Erläuterungen

In dem EU-Aktionsplan zur Drohnen- und Drohnenabwehrsicherheit (COM(2026)0081) wird betont, dass der Luftraum der EU dringend widerstandsfähiger gegen böswillige Drohnenaktivitäten gemacht werden muss. Dies kann durch eine praxisorientierte Anwendung von Geozonen und Geofencing sowie durch den flächendeckenden Einsatz elektronischer Erkennbarkeit erreicht werden.

Geozonen und Geofencing sind entscheidende Instrumente zur Risikominderung, da sie unbefugte Drohnenflüge in sensiblen Bereichen, darunter kritische Infrastrukturen, Grenzen und öffentliche Räume, verhindern. Zwar werden gemäß den geltenden EU-Vorschriften geografische UAS-Gebeiete festgelegt, doch mangelt es dem derzeitigen Rechtsrahmen an standardisierten Definitionen, digitaler Zugänglichkeit und technischer Interoperabilität, was seine Wirksamkeit einschränkt.

Die vorgeschlagene vorbereitende Maßnahme leistet einen Beitrag zu Abschnitt 2.2.1 des genannten Aktionsplans, indem sie die Entwicklung und Validierung einer gemeinsamen europäischen Informationsplattform für Geozonen erprobt, die darauf abzielt, das Lagebild, die automatisierte Einhaltung von Vorschriften und die künftige Integration in den U-Space zu verbessern.

Die vorgeschlagene vorbereitende Maßnahme trägt auch zu Abschnitt 3.1 des Aktionsplans bei, indem sie das Lagebewusstsein durch die beschleunigte Einführung von Lösungen zur Sichtbarkeit von Drohnen

verbessert, die auf den Rahmenwerken für U-Space, Registrierung und Identifizierung aufbauen.

Anstatt regulatorische Maßnahmen einzuführen, wird das Projekt Erkenntnisse in den Bereichen Technik, Betrieb und Governance liefern, die mögliche künftige EU-Initiativen untermauern.

Mit der vorbereitenden Maßnahme werden daher folgende Ziele verfolgt:

1. Verbesserung der Festlegung und der digitalen Veröffentlichung der geografischen UAS-Gebiete:

- Entwicklung und Validierung gemeinsamer semantischer und digitaler Darstellungsmodelle zur Definition und Veröffentlichung von geografischen UAS-Gebieten (Geozonen) in der gesamten EU auf der Grundlage von ED-318, um in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der bestehenden Taskforce „Geozonen“ Klarheit, Zugänglichkeit und Interoperabilität sicherzustellen,**
- Integration dieser Geozonen in die Plattform für nachhaltige innovative Luftmobilität der EASA zur zentralen Bereitstellung und echtzeitnahe Weitergabe von Informationen für Drohnenbetreiber, Behörden und Interessenträger.**

2. Bewertung der technischen Voraussetzungen für Geofencing:

- Entwurf und Erprobung eines Prototyps einer digitalen Informationsumgebung, die einen optimierten Zugriff auf Geozonendaten ermöglicht, Untersuchung von Integrationsszenarien innerhalb der Plattform für nachhaltige innovative Luftmobilität der EASA und Bewertung von Leistungsfaktoren,**
- Bewertung der technischen Machbarkeit, der Anforderungen und der Standards für die Anwendung von Geofencing-Funktionen, um zu verhindern, dass Drohnen in Sperrgebiete oder Risikogebiete (z. B. kritische Infrastruktur, Flughäfen, Grenzen) eindringen. Pilotversuche mit Geofencing-Lösungen in Zusammenarbeit mit ausgewählten Mitgliedstaaten unter Nutzung bestehender U-Space-Rahmenwerke und der Plattform für nachhaltige innovative Luftmobilität zur Datenverbreitung.**

3. Unterstützung der regulatorischen und operativen Integration:

- Bereitstellung von Empfehlungen für einheitliche EU-weite Vorschriften zum Geofencing, einschließlich Mechanismen zur Einhaltung der Vorschriften für Drohnenbetreiber und -hersteller,**
- Förderung des Wissensaustauschs und der Weitergabe bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, der EASA und den Interessenträgern der Branche, um eine skalierbare und sichere Einführung sicherzustellen,**

4. Verbesserung der Erkennbarkeit und Identifizierung von Drohnen im Hinblick auf Sicherheit und BVLOS-Einsätze:

- ***Bewertung und Ermittlung geeigneter technischer und betrieblicher Lösungen zur Erkennbarkeit von Drohnen und zur elektronischen Identifizierung, um sowohl eine sichere Integration in den Luftraum als auch das Lagebewusstsein der Behörden zu unterstützen.***
- ***Im Rahmen des Projekts werden ergänzende Lösungen zu den bestehenden Anforderungen an die Fernidentifizierung analysiert und getestet, darunter netzwerkbasierte Identifizierung, Identifizierung per Funkaussendung und sonstige Technologien zur elektronischen Erkennbarkeit, die es Behörden und anderen Luftraumnutzern ermöglichen, Drohnen in Echtzeit zu erkennen und zu identifizieren.***
- ***Besonderes Augenmerk wird auf Lösungen gelegt, die BVLOS-Einsätze unterstützen und die Interoperabilität zwischen zivilen Luftfahrtsystemen, U-Space-Dienstleistungen und Sicherheitsbehörden verbessern. Im Rahmen des Projekts werden Empfehlungen zu geeigneten technologischen Ansätzen und einem möglichen Normungsbedarf für einen harmonisierten Rahmen zur Erkennbarkeit auf EU-Ebene erarbeitet.***

Begründung

Ziel der vorbereitenden Maßnahme ist es, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des europäischen Luftraums angesichts der rasanten Zunahme des Drohnenbetriebs und der jüngsten Sicherheitsvorfälle zu stärken. Im Rahmen des Projekts sollen Lösungen für eine gemeinsame europäische Informationsplattform für Geozonen entwickelt und getestet werden, um die digitale Zugänglichkeit, die Interoperabilität und die wirksame Nutzung von Geozonendaten in allen Mitgliedstaaten zu verbessern. Gleichzeitig werden Technologien zur Erkennbarkeit von Drohnen erforscht, um deren Ortung und Identifizierung zu verbessern, was den Behörden, der Einführung von U-Space und der sicheren Integration von BVLOS-Einsätzen zugutekommt.

=====

=

Abänderung JURI/209

Rechtsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PA 03 27 XX - Vorbereitende Maßnahme - Aufbau des EU-Umsetzungsökosystems für Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: New PA

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		3 000 000		3 000 000	3 000 000
Reserve					
Insgesamt		3 000 000		3 000 000	3 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 500 000		1 500 000	1 500 000
Reserve					
Insgesamt		1 500 000		1 500 000	1 500 000

Erläuterungen

Mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), die mit der Richtlinie (EU) 2022/2464 eingeführt und durch die Richtlinie (EU) 2026/470 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Februar 2026 zur Änderung der Richtlinien 2006/43/EG, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 im Hinblick auf bestimmte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen (Text von Bedeutung für den EWR) geändert wurden, sollten ihre übergeordneten Ziele erreicht werden, insbesondere die Gewährleistung der Qualität der gemeldeten Informationen, indem vorgeschrieben wird, dass sie verständlich, relevant, überprüfbar, vergleichbar und wahrheitsgetreu dargestellt sein müssen, wie in Artikel 29b festgelegt.

Gleichzeitig sollte der Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung keine unverhältnismäßigen administrativen oder finanziellen Belastungen für Unternehmen mit sich bringen. Insbesondere sollte sie den Schwierigkeiten in der Praxis Rechnung tragen, auf die Unternehmen bei der Erhebung von Nachhaltigkeitsinformationen entlang ihrer Wertschöpfungsketten stoßen können, auch bei Akteuren, die keinen Berichtspflichten unterliegen, und bei Lieferanten in Schwellenländern und aufstrebenden Volkswirtschaften.

Nach der Annahme vereinfachter ESRS durch delegierte Rechtsakte und der Entwicklung von freiwillig anwendbaren Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte sich der Schwerpunkt der Maßnahmen der Union von den im Rahmen des Pilotprojekts unterstützten Sondierungstätigkeiten auf die strukturierte Umsetzung und Operationalisierung des EU-Rahmens für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verlagern.

Diese vorbereitende Maßnahme soll daher zur Entwicklung eines EU-Umsetzungsrahmens beitragen, mit dem die einheitliche und wirksame Anwendung der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der gesamten Union unterstützt werden. Aufbauend auf den im Rahmen des Pilotprojekts gesammelten Erfahrungen sollte die vorbereitende Maßnahme

operative Erfahrungen konsolidieren, Herausforderungen bei der Umsetzung ermitteln und zur Ausarbeitung praxisorientierter Ansätze beitragen, mit denen die Entwicklung von Leitlinien für die Umsetzung auf Unionsebene, Instrumente für die operative Unterstützung und strukturierte Feedback-Mechanismen unterstützt werden sollen, um die einheitliche Anwendung der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der gesamten Union zu begünstigen.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme sollten einschlägige Interessenträger und Sachverständige, einschließlich Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Berichtspflichten fallen, Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten, Investoren, Lieferanten und andere einschlägige Akteure, mobilisiert werden, um strukturierte Rückmeldungen zur Umsetzung einzuholen und die Entwicklung praktischer Lösungen zur Erleichterung der Anwendung der Standards zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Fachwissen und einer breiten geografischen Abdeckung in der gesamten Union gewidmet werden.

Diese vorbereitende Maßnahme sollte insbesondere Folgendes umfassen:

- Ermittlung und Analyse praktischer Herausforderungen, mit denen Unternehmen bei der Anwendung vereinfachter ESRS und bei der Erhebung von Nachhaltigkeitsinformationen entlang der Wertschöpfungsketten konfrontiert sind, auch von Unternehmen, die keinen Berichtspflichten unterliegen;**
- Beitrag zur Entwicklung von methodischen Ansätze und Umsetzungsleitlinien zur Erleichterung der einheitlichen Anwendung der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung;**
- Unterstützung der Einrichtung strukturierter Mechanismen zur Einholung von Rückmeldungen von Unternehmen und Interessenträgern mit Blick auf die Umsetzung;**
- Ermittlung von Ansätzen, die dazu beitragen können, die Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten und übermäßigen administrativen und finanziellen Aufwand sowie Informationsanfragen innerhalb der Wertschöpfungsketten zu verringern, auch in Bezug auf die Standards für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung.**

Die vorbereitende Maßnahme sollte auch die Erfassung, Bewertung und Strukturierung bestehender Instrumente und Leitlinien unterstützen, die die wirksame Umsetzung vereinfachter ESRS und der Standards für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung erleichtern. Dies kann digitale Lösungen, Vorlagen und andere praxisorientierte Ressourcen umfassen, die Unternehmen bei der operativen Anwendung der Standards unterstützen.

Begründung

Diese vorbereitende Maßnahme baut auf den Sondierungsarbeiten im Rahmen des Pilotprojekts (PP 03 24 02) auf, verfolgt jedoch ein eigenständiges Ziel. Während der

Schwerpunkt des Pilotprojekts auf der Mobilisierung von Interessenträgern und der Ermittlung erster Herausforderungen bei der Umsetzung lag, zielt diese vorbereitende Maßnahme darauf ab, die operativen Erfahrungen zu konsolidieren und strukturierte Umsetzungskonzepte, Leitlinien und Instrumente zu entwickeln. Mit diesen soll die einheitliche Anwendung der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der gesamten Union und die weitere Verringerung des administrativen und finanziellen Aufwands für Unternehmen unterstützt werden.

=====

=

Abänderung ITRE/75

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PA 04 27 XX - Vorbereitende Maßnahme - Stärkung von KMU und Start-ups im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit in der Raumfahrt

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: New PA

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		5 000 000		5 000 000	5 000 000
Reserve					
Insgesamt		5 000 000		5 000 000	5 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		2 500 000		2 500 000	2 500 000
Reserve					
Insgesamt		2 500 000		2 500 000	2 500 000

Erläuterungen

Zur Unterstützung der Umsetzung des Pilotprojekts PEF4space werden im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme umfassende Fördermaßnahmen festgelegt, die auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Raumfahrtindustrie abzielen und sich insbesondere an KMU und Start-ups richten.

Mit den begleitenden Maßnahmen sollen Unternehmen dazu angeregt werden, nachhaltige Praktiken einzuführen.

Diese begleitenden Maßnahmen sollten unter anderem Folgendes umfassen: die Beseitigung der Qualifikationslücke durch Schulungsprogramme und

Kurse zur Einbindung von Nachhaltigkeit in die Ingenieurpraxis; die Entwicklung spezialisierter IT-Instrumente, die die Bewertung des Lebenszyklus und die Ermittlung von Nachhaltigkeitskennzahlen erleichtern; Vernetzungsplattformen, mit denen die Zusammenarbeit in der Raumfahrtindustrie gefördert wird; die Bereitstellung regulatorischer Leitlinien; Durchführung von Aufklärungskampagnen, die das Engagement stärken und den Stellenwert der Nachhaltigkeit in der Raumfahrt herausstellen.

Schulungen und öffentliche Kampagnen sollten so weit wie möglich in den Mitgliedstaaten und in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden, damit möglichst viele Menschen darauf zugreifen können.

Begründung

Mit dem Pilotprojekt PEFCR4space wurde erfolgreich aufgezeigt, dass die Einbindung von Nachhaltigkeitsprinzipien in die Praktiken der Raumfahrtbranche machbar und wichtig ist. Um nach seinem Abschluss im Jahr 2027 den vollen Nutzen daraus zu ziehen und sicherzustellen, dass die langfristigen Auswirkungen von PEFCR4space maximiert werden, ist es nun von entscheidender Bedeutung, aktuelle Hindernisse in der Branche anzugehen – beispielsweise die Qualifikationslücke zwischen Nachhaltigkeit und Raumfahrttechnik – und die Annahme nachhaltiger Praktiken speziell für KMU und Start-ups zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und die Führungsrolle der EU in der Luft- und Raumfahrtbranche zu stärken.

=

Abänderung BUDG/693

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PA 04 27 XX - Vorbereitende Maßnahme - SCHUTZ DER EUROPÄISCHEN SATELLITEN: Demonstration neuer SST-Fähigkeiten

MFR-Rubrik 1 - Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Art: New PA

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		20 000 000		20 000 000	20 000 000
Reserve					
Insgesamt		20 000 000		20 000 000	20 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		10 000 000		10 000 000	10 000 000
Reserve					
Insgesamt		10 000 000		10 000 000	10 000 000

Erläuterungen

Die europäische Weltrauminfrastruktur gewinnt für die Autonomie, Widerstandsfähigkeit und Sicherheit der Union zunehmend an Bedeutung. EU-eigene Programme wie Galileo, Copernicus und künftige Satellitenkonstellationen wie IRIS² und LEO-PNT werden in den kommenden Jahren das Rückgrat wesentlicher ziviler, behördlicher und sicherheitsrelevanter Dienste bilden.

Obwohl entsprechende Satelliten sowohl zahlenmäßig als auch hinsichtlich ihrer strategischen Bedeutung rasch zunehmen, gibt es derzeit jedoch keine spezielle Gesamtarchitektur, die speziell auf ihren Schutz vor Risiken und Bedrohungen in der Umlaufbahn ausgelegt ist.

In den kommenden Jahren dürfte die Zahl der Satelliten im Besitz der EU deutlich steigen und die 400-Satelliten-Marke überschreiten. Damit würde sie die derzeitige Gesamtzahl der von den Mitgliedstaaten betriebenen zivilen und kommerziellen Satelliten übersteigen. Diese Entwicklung erfordert einen umfassenderen Ansatz zum Schutz der im Besitz der EU befindlichen Geräte in allen Umlaufbahnregionen.

Die EU-Komponente „Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum“ (EU SST) des EU-Weltraumprogramms hat bereits bedeutende Fortschritte erzielt, indem nationale Kapazitäten gebündelt und europäische Überwachungsdienste entwickelt wurden, die in erster Linie auf bodengestützten Sensoren basieren. Bestehende Radarsysteme und Teleskope leisten bereits einen Beitrag zum SST-Netzwerk der EU, und in den kommenden Jahren werden weitere Sensoren hinzukommen, darunter auch Systeme, die sich derzeit in der Entwicklung befinden.

Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Einschränkungen.

Erstens setzt sich das EU-SST-System nach wie vor überwiegend aus bodengestützten Elementen zusammen, was die Beobachtungsbereichweite in bestimmten Umlaufbahnregionen einschränkt.

Zweitens ist die Abdeckung im Bereich der mittleren Erdumlaufbahn nach wie vor unzureichend, obwohl in diesem Bereich die Galileo-Konstellation angesiedelt ist, eine der strategisch wichtigsten Infrastrukturen der Europäischen Union.

Drittens ist die Union nach wie vor in hohem Maße auf außereuropäische Daten und Kataloge angewiesen, um zu erfahren und zu bewerten, was sich in der Umlaufbahn über Europa und über ihren Satelliten abspielt. Vor dem Hintergrund wachsender geopolitischer Spannungen und einer

zunehmenden Überlastung der Umlaufbahn führt diese Abhängigkeit zu einer strukturellen Schwachstelle beim Schutz der im Besitz der EU befindlichen Weltrauminfrastruktur.

Diese vorbereitende Maßnahme zielt daher darauf ab, die Entwicklung einer umfassenden Architektur zu fördern, die bodengestützte und weltraumgestützte Sensoren kombiniert und speziell darauf ausgelegt ist, den Schutz der Weltraumressourcen der EU zu verbessern.

Im Rahmen des Projekts sollten drei sich ergänzende Komponenten untersucht werden.

I. Radarsysteme - Schutz von LEO-Anlagen

Radarsysteme sind für die Überwachung des erdnahen Orbits unverzichtbar, in dem neue europäische Konstellationen wie IRIS² und LEO-PNT zum Einsatz kommen werden.

Im Rahmen des Projekts sollten die bestehenden Radarkapazitäten innerhalb des EU-SST-Netzwerks überprüft und mögliche zusätzliche Konfigurationen analysiert werden, die die Kartierungs- und Wiederholungsfähigkeiten verbessern könnten, unter anderem durch mögliche Standorte außerhalb des europäischen Kontinents. Aufgrund der Sensibilität dieser Systeme und ihrer Verknüpfung mit verteidigungspolitischen Anforderungen sollte dieser Bereich die militärischen Besonderheiten in vollem Umfang berücksichtigen und in enger Abstimmung mit den nationalen Verteidigungsbehörden entwickelt werden.

II. Teleskope - Schutz der mittleren Erdumlaufbahn

Das Projekt sollte sich mit dem Schutz der mittleren Erdumlaufbahn befassen, auf der Galileo operiert und auf der die Beobachtungskapazitäten nach wie vor begrenzt sind.

Im Rahmen dieser Maßnahme sollten verschiedene Optionen für spezielle optische Systeme geprüft werden, die eine zuverlässige und kosteneffiziente Überwachung dieser Umlaufbahnregion ermöglichen und so den Schutz der Galileo-Satelliten verbessern.

III. Weltraumgestützte Fähigkeiten

Im Rahmen des Projekts soll die mögliche Rolle weltraumgestützter SST-Fähigkeiten beim Schutz von Satelliten im Besitz der EU untersucht werden.

Weltraumgestützte Sensoren könnten Bodensysteme ergänzen, indem sie die Beobachtung von Objekten ermöglichen, die von der Erde aus nicht ohne Weiteres erkannt werden können, und indem sie eine Überwachungsabdeckung außerhalb des europäischen Kontinents ermöglichen, ohne dass sensible Geräte in Drittländern eingesetzt werden müssen.

Das Ziel besteht nicht darin, mit aufkommenden kommerziellen Fähigkeiten zu konkurrieren, sondern zu analysieren, wie eine begrenzte und gezielte

weltraumgestützte Komponente zum Schutz der EU-eigenen Konstellationen beitragen könnte, insbesondere in der erdnahen Umlaufbahn.

Im Rahmen der Maßnahme sollten daher das mögliche Konzept, die Architektur, die missionsbezogenen Anforderungen sowie die für solche Fähigkeiten erforderlichen technologischen Komponenten geprüft werden, gegebenenfalls einschließlich Prototypen und Demonstrationsmodellen.

Mit dem Projekt sollte zudem eine kohärente Verknüpfung aller Komponenten sichergestellt und auf wichtige übergreifende Anforderungen eingegangen werden, darunter:

- den ganzheitlichen Schutz aller Satelliten im Besitz der EU,**
- die Verringerung einer übermäßigen Abhängigkeit von außereuropäischen Katalogen und Datenquellen,**
- die Komplementarität mit bestehenden staatlichen und kommerziellen SST-Ressourcen der EU.**

Zeitplan der Umsetzung

Die vorbereitende Maßnahme sollte einem phasenweisen Ansatz folgen, der Architekturarbeit, die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und die Validierung umfasst:

- Phase 1 - Festlegung der Architektur (6 Monate)**

Festlegung der Gesamtarchitektur, die bodengestützte und weltraumgestützte Sensoren kombiniert, einschließlich der Missionsanforderungen, der Systemanforderungen und der Integration in bestehende SST-Kapazitäten der EU.

- Phase 2 - Reifung der Fähigkeiten und Prototypenentwicklung (12 Monate)**

Neu- und Weiterentwicklung der wichtigsten technologischen Komponenten und Prototypen, die in der Architekturphase ermittelt wurden.

- Phase 3 - Demonstration und Validierung (6 Monate)**

Demonstration und Validierung ausgewählter Lösungen, gegebenenfalls einschließlich betrieblicher oder in der Umlaufbahn durchgeführter Demonstrationen.

Diese Maßnahme würde der Union die erste einheitliche Grundlage für eine künftige Fähigkeit zum Schutz der im Besitz der EU befindlichen Weltrauminfrastruktur bieten.

Begründung

Die Zahl der Satelliten im Besitz der EU, darunter Galileo, Copernicus, IRIS² und mögliche künftige LEO-PNT-Systeme, nimmt rasant zu. Dennoch gibt es keine spezielle Infrastruktur, um die Umlaufbahnumgebung dieser Systeme zu überwachen und deren Schutz sicherzustellen.

Bei der Beobachtungsabdeckung bestehen nach wie vor erhebliche Lücken, insbesondere in der mittleren Erdumlaufbahn, in der Galileo operiert, und die Union ist nach wie vor in hohem Maße auf außereuropäische Kataloge und Daten angewiesen, um zu erfahren, was sich in der Umlaufbahn abspielt. Im Rahmen dieser Maßnahme wird eine umfassende boden- und weltraumgestützte Architektur entwickelt und validiert, die das EU-SST-System ergänzt.

=

Abänderung BUDG/694

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie PA 07 26 01 - Vorbereitende Maßnahme - Unterstützung durch Sport - Nothilfemaßnahmen im Sportbereich für junge Menschen

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: Ongoing PA / Above DB

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	p.m.	2 000 000	p.m.	2 000 000	2 000 000
Reserve					
Insgesamt	p.m.	2 000 000	p.m.	2 000 000	2 000 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	1 400 000	1 000 000	1 400 000	1 000 000	2 400 000
Reserve					
Insgesamt	1 400 000	1 000 000	1 400 000	1 000 000	2 400 000

Begründung

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine sind viele Flüchtlinge, die in der EU ankommen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch ihre individuellen Erfahrungen mit Leid und erzwungener Migration gezeichnet und traumatisiert. Das Nachkriegstrauma, die Konfrontation mit einer fremden Kultur, mangelnde Stabilität, der Stress aufgrund rechtlicher Verfahren können sie daran hindern, sich außerhalb ihres engsten Kreises am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Durch die Verbesserung ihres psychischen Wohlbefindens mithilfe gezielter sportlicher Maßnahmen werden diese Menschen eines Tages für einen Neuanfang im Leben bereit sein.

=

Abänderung BUDG/695

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN III — KOMMISSION

Haushaltslinie EINFÜGEN PA 07 27 XX - Vorbereitende Maßnahme - Europäisches transnationales Beratungsnetz für mobile Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer

MFR-Rubrik 2 - Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Art: New PA

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		1 400 000		1 400 000	1 400 000
Reserve					
Insgesamt		1 400 000		1 400 000	1 400 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie		700 000		700 000	700 000
Reserve					
Insgesamt		700 000		700 000	700 000

Erläuterungen

Die vorbereitende Maßnahme baut auf den Ergebnissen des Pilotprojekts „Vorbereitung von Beratungsstrukturen zur Unterstützung mobiler Wanderarbeitskräfte“ auf. Die erste Phase hat gezeigt, dass eine strukturierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen den Zugang mobiler Arbeitnehmer zu Rechten verbessert und wertvolle Erkenntnisse über wiederkehrende Probleme in Hochrisikosektoren liefert. In diesem Rahmen wurde ein funktionierendes transnationales Netz gewerkschaftlicher Beratungszentren in einer wachsenden Zahl von teilnehmenden Ländern eingerichtet, das den wichtigsten Gegebenheiten der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität im EU-Binnenmarkt Rechnung trägt.

Mit der vorbereitenden Maßnahme soll diese Struktur in dreierlei Hinsicht weiterentwickelt werden.

Erstens wird sie einen gezielten Ausbau des Netzes entlang ausgewählter Mobilitätskorridore unterstützen, um den Beratungsumfang angesichts der vielfältigen Muster der Arbeitskräftemobilität in der EU zu erweitern. In der Praxis bedeutet dies die Einrichtung von Beratungskapazitäten in weiteren Entsende- und Aufnahmeländern, in denen eine erhebliche grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität besteht, es aber an strukturierter transnationaler Unterstützung mangelt. Die Ausweitung wird schrittweise erfolgen, um Qualität und operative Stabilität zu gewährleisten,

wobei das erste Jahr die Grundlage für eine schrittweise Skalierung in möglichen Folgejahren bildet.

Zweitens wird im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme die Leitungs- und Koordinierungsstruktur des Netzes weiterentwickelt. Bestehende Kooperationsformate werden durch eine klarer definierte europäische Koordinierungsebene ergänzt, während korridorbasierte Unterstrukturen gestärkt werden, um konkreten Mobilitätsmustern und Arbeitssprachen gerecht zu werden. Dieser Ansatz des „Netzwerks von Netzwerken“ ermöglicht eine operative Zusammenarbeit dort, wo Migrationsströme bestehen, und gewährleistet gleichzeitig Transparenz und Kohärenz auf europäischer Ebene, sodass das Netzwerk wachsen kann, ohne bestehende Formate zu überlasten, und die operative Zusammenarbeit eng mit den Gegebenheiten der grenzüberschreitenden Beschäftigung verknüpft bleibt.

Drittens wird die vorbereitende Maßnahme den Übergang zu möglichen künftigen Vereinbarungen auf EU-Ebene im Bereich der Arbeitskräftemobilität begleiten, indem innovative Methoden und niedrigschwellige Verfahren, die innerhalb des Netzwerks entwickelt wurden, geprüft und verbreitet werden, ohne politischen oder legislativen Entscheidungen vorzugreifen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass das im Rahmen des Netzes entwickelte Beratungswissen wirksam in jeden künftigen europäischen Rahmen integriert werden kann. Dazu gehören zugängliche grenzüberschreitende Beratungsformate, Modelle der praktischen Zusammenarbeit zwischen Entsende- und Aufnahmeländern sowie strukturierte Ansätze für die Umsetzung von Beratungspraktiken in politikrelevante Erkenntnisse. Die vorbereitende Maßnahme wird auch Aspekte der finanziellen Tragfähigkeit, einschließlich nationaler Kofinanzierungsanforderungen, berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die Teilnahme der beteiligten Organisationen im Zuge des Wachstums des Netzes weiterhin möglich ist.

Begründung

Die grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität nimmt zu, insbesondere in Hochrisikosektoren (Baugewerbe, Verkehr, Landwirtschaft, Gastgewerbe, häusliche Pflege). Mobile Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer haben häufig keinen wirksamen Zugang zu Informationen und Unterstützung über Grenzen hinweg. Das Pilotprojekt hat den Mehrwert einer transnationalen Beratungszusammenarbeit aufgezeigt. Die vorbereitende Maßnahme dient der Erweiterung des Anwendungsbereichs, der Europäisierung der Leitung und der Ausarbeitung nachhaltiger Lösungen auf EU-Ebene.

=

Abänderung BUDG/696

Haushaltsausschuss

DE

DE

Haushaltslinie 1 4 0 0 - Sonstige Bedienstete

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB / Remarks (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	13 614 777	350 000	13 614 777	350 000	13 964 777
Reserve					
Insgesamt	13 614 777	350 000	13 614 777	350 000	13 964 777

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	13 614 777	350 000	13 614 777	350 000	13 964 777
Reserve					
Insgesamt	13 614 777	350 000	13 614 777	350 000	13 964 777

Erläuterungen

Dieser Mittelantrag soll u. a. decken:

- die Bezüge sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung der sonstigen Bediensteten,
- die Vergütungen und die Kosten von Sonderberatern,
- die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Vertragsbediensteten.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Weitere vier Vertragsbedienstete.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/697

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN V — RECHNUNGSHOF

Haushaltslinie S 1 - Rechnungshof

Art: Establishment plan / +10 AD7 / +5 AD5 (Rapp AM)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2027	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
Sondergruppe	—	1
AD 16	—	—
AD 15	11	—
AD 14	40 ¹	31
AD 13	37	2
AD 12	90 ²	6
AD 11	78 ³	33
AD 10	85 ³	2
AD 9	77 ³	3
AD 8	43	2
AD 7	6353 ⁴	6 ⁴
AD 6	44 ³	1
AD 5	3530 ^{3 4}	1 ⁴
<i>Zwischensumme AD</i>	603588	87
AST 11	7 ³	1
AST 10	3 ³	—
AST 9	30 ³	1
AST 8	17 ³	1
AST 7	26 ³	26
AST 6	18 ³	—
AST 5	19	7 ³
AST 4	1	14 ³
AST 3	4	—
AST 2	—	—
AST 1	—	—
<i>Zwischensumme AST</i>	125	50
AST/SC 6	1 ³	13
AST/SC 5	—	3
AST/SC 4	1 ³	10
AST/SC 3	—	1
AST/SC 2	—	1
AST/SC 1	—	—
<i>Zwischensumme AST/SC</i>	2	28
Insgesamt	730715 ⁵	166 ⁶
Gesamtbetrag	896881	

¹ Davon 1 AD 15 *ad personam*.

² Davon 2 AD 13 *ad personam*.

³ Anhebungen (2027).

⁴ Umwandlungen von 29 Planstellen (2027).

⁵ Ohne virtuelle Reserve für die an die Kabinette abgeordneten Beamten, für die keine Mittel bereitgestellt werden.

⁶ Die tatsächliche Einweisung in die Besoldungsgruppe bei Besetzung der den Kabinetten der Mitglieder zugeordneten Stellen erfolgt nach Maßgabe der im Internen Beschluss Nr. 22/2023 des Europäischen Rechnungshofs niedergelegten Einstufungskriterien.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/698

Haushaltsausschuss

Einzelplan VI — Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Haushaltslinie 1 2 0 0 - Bezüge und Vergütungen

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	100 698 000	100 000	100 698 000	100 000	100 798 000
Reserve					
Insgesamt	100 698 000	100 000	100 698 000	100 000	100 798 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	100 698 000	100 000	100 698 000	100 000	100 798 000
Reserve					
Insgesamt	100 698 000	100 000	100 698 000	100 000	100 798 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=====

=

Abänderung BUDG/699

Haushaltsausschuss

Einzelplan VI — Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Haushaltslinie 2 0 2 6 - Sicherheit und Überwachung

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 899 274	75 000	2 899 274	75 000	2 974 274
Reserve					
Insgesamt	2 899 274	75 000	2 899 274	75 000	2 974 274

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 899 274	75 000	2 899 274	75 000	2 974 274
Reserve					
Insgesamt	2 899 274	75 000	2 899 274	75 000	2 974 274

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/700

Haushaltsausschuss

Einzelplan VI — Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Haushaltslinie 2 1 0 0 - Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	3 748 168	25 000	3 748 168	25 000	3 773 168
Reserve					
Insgesamt	3 748 168	25 000	3 748 168	25 000	3 773 168

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	3 748 168	25 000	3 748 168	25 000	3 773 168
Reserve					
Insgesamt	3 748 168	25 000	3 748 168	25 000	3 773 168

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/701

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie 2 1 0 2 - Externe Unterstützung für Betrieb, Implementierung und Wartung der Software und der Systeme

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	4 473 114	275 000	4 473 114	275 000	4 748 114
Reserve					
Insgesamt	4 473 114	275 000	4 473 114	275 000	4 748 114

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	4 473 114	275 000	4 473 114	275 000	4 748 114
Reserve					
Insgesamt	4 473 114	275 000	4 473 114	275 000	4 748 114

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/702

Haushaltsausschuss

Einzelplan VI — Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Haushaltslinie S 1 - Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Art: Establishment plan / +1 AST3 (Rapp AM)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2027	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
Sondergruppe	—	1
AD 16	1	—
AD 15	6	—
AD 14	22	2
AD 13	15	2
AD 12	65	3
AD 11	49	4
AD 10	46	1
AD 9	35	4
AD 8	21	2
AD 7	14	5
AD 6	10	3

Funktions- und Besoldungsgruppen	2027	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 5	37	—
<i>Zwischensumme AD</i>	<i>321</i>	<i>26</i>
AST 11	3	—
AST 10	7	—
AST 9	42	2
AST 8	34	3
AST 7	45	—
AST 6	45	1
AST 5	32	1
AST 4	11	1
AST 3	2625	7
AST 2	10	1
AST 1	11	—
<i>Zwischensumme AST</i>	266265	<i>16</i>
AST/SC 6	—	—
AST/SC 5	4	—
AST/SC 4	9	—
AST/SC 3	9	2
AST/SC 2	8	1
AST/SC 1	9	—
<i>Zwischensumme AST/SC</i>	<i>39</i>	<i>3</i>
Insgesamt	626625	46
Gesamtbetrag	672671	

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/703

Haushaltsausschuss

Einzelplan VII — Europäischer Ausschuss der Regionen

Haushaltslinie 1 2 0 0 - Bezüge und Vergütungen

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	80 950 000	100 000	80 950 000	100 000	81 050 000
Reserve					
Insgesamt	80 950 000	100 000	80 950 000	100 000	81 050 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	80 950 000	100 000	80 950 000	100 000	81 050 000
Reserve					
Insgesamt	80 950 000	100 000	80 950 000	100 000	81 050 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/704

Haushaltsausschuss

Einzelplan VII — Europäischer Ausschuss der Regionen

Haushaltslinie 2 1 0 0 - Kauf, Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen und der Software, und damit zusammenhängende Arbeiten

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 597 760	250 000	2 597 760	250 000	2 847 760
Reserve					
Insgesamt	2 597 760	250 000	2 597 760	250 000	2 847 760

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	2 597 760	250 000	2 597 760	250 000	2 847 760
Reserve					
Insgesamt	2 597 760	250 000	2 597 760	250 000	2 847 760

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/705

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie 2 1 0 2 - Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	3 863 028	250 000	3 863 028	250 000	4 113 028
Reserve					
Insgesamt	3 863 028	250 000	3 863 028	250 000	4 113 028

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	3 863 028	250 000	3 863 028	250 000	4 113 028
Reserve					
Insgesamt	3 863 028	250 000	3 863 028	250 000	4 113 028

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters

=

Abänderung BUDG/706

Haushaltsausschuss

Einzelplan VII — Europäischer Ausschuss der Regionen

Haushaltslinie S 1 - Europäischer Ausschuss der Regionen

Art: Establishment plan / +1 AD5 (Rapp AM)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2027	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
Sondergruppe	—	1
AD 16	—	—
AD 15	12	—
AD 14	21	5
AD 13	24	—
AD 12	39	6
AD 11	38	2
AD 10	34	6
AD 9	38	10
AD 8	26	6
AD 7	25	5
AD 6	13	3

Funktions- und Besoldungsgruppen	2027	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 5	65	—
<i>Zwischensumme AD</i>	276275	43
AST 11	3	—
AST 10	—	—
AST 9	30	1
AST 8	22	—
AST 7	24	6
AST 6	26	1
AST 5	25	7
AST 4	16	2
AST 3	—	1
AST 2	—	—
AST 1	—	—
<i>Zwischensumme AST</i>	146	18
AST/SC 6	1	—
AST/SC 5	4	—
AST/SC 4	3	—
AST/SC 3	1	—
AST/SC 2	5	—
AST/SC 1	—	—
<i>Zwischensumme AST/SC</i>	14	—
Insgesamt	436435	62
Gesamtbetrag	498497	

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/707

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN VIII — EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

Haushaltslinie 1 2 0 0 - Gehälter und Zulagen

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	11 811 716	100 000	11 811 716	100 000	11 911 716
Reserve					
Insgesamt	11 811 716	100 000	11 811 716	100 000	11 911 716

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	11 811 716	100 000	11 811 716	100 000	11 911 716
Reserve					
Insgesamt	11 811 716	100 000	11 811 716	100 000	11 911 716

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=====

=

Abänderung BUDG/708

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN VIII — EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

Haushaltslinie 1 2 0 4 - Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	43 296	46 704	43 296	46 704	90 000
Reserve					
Insgesamt	43 296	46 704	43 296	46 704	90 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	43 296	46 704	43 296	46 704	90 000
Reserve					
Insgesamt	43 296	46 704	43 296	46 704	90 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=====

=

Abänderung BUDG/709

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie S 1 - Europäischer Bürgerbeauftragter

Art: Establishment plan / +1 AD5 (Rapp AM)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2027	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	—	1
AD 15	2	—
AD 14	3	1
AD 13	4	1
AD 12	2	1
AD 11	—	1
AD 10	4	2
AD 9	8	—
AD 8	2	2
AD 7	4	1
AD 6	2	7
AD 5	1	—
Zwischensumme AD	3231	17
AST 11	—	—
AST 10	—	1
AST 9	2	—
AST 8	3	—
AST 7	4	5
AST 6	2	1
AST 5	3	1
AST 4	2	—
AST 3	—	2
AST 2	—	—
AST 1	—	—
Zwischensumme AST	16	10
AST/SC 6	—	—
AST/SC 5	—	—
AST/SC 4	—	—
AST/SC 3	—	1
AST/SC 2	—	—
AST/SC 1	—	—
Zwischensumme AST/SC	—	1
Insgesamt	4847	28
Gesamtbetrag	7675	

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/710

Haushaltsausschuss

Haushaltsslinie 1 1 0 0 - Bezüge und Vergütungen

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	11 715 000	150 000	11 715 000	150 000	11 865 000
Reserve					
Insgesamt	11 715 000	150 000	11 715 000	150 000	11 865 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	11 715 000	150 000	11 715 000	150 000	11 865 000
Reserve					
Insgesamt	11 715 000	150 000	11 715 000	150 000	11 865 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/711

Haushaltsausschuss

Haushaltsslinie 1 1 1 0 - Vertragsbedienstete

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB / Remarks (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	3 254 643	250 357	3 254 643	250 357	3 505 000
Reserve					
Insgesamt	3 254 643	250 357	3 254 643	250 357	3 505 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	3 254 643	250 357	3 254 643	250 357	3 505 000
Reserve					
Insgesamt	3 254 643	250 357	3 254 643	250 357	3 505 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für die Einstellung von Vertragsbediensteten.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Weitere drei Vertragsbedienstete.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/712

Haushaltsausschuss

Einzelplan IX — Europäischer Datenschutzbeauftragter

Haushaltslinie 3 0 1 0 - Bezüge und Vergütungen

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	3 446 000	137 000	3 446 000	137 000	3 583 000
Reserve					
Insgesamt	3 446 000	137 000	3 446 000	137 000	3 583 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	3 446 000	137 000	3 446 000	137 000	3 583 000
Reserve					
Insgesamt	3 446 000	137 000	3 446 000	137 000	3 583 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/713

Haushaltsausschuss

Haushaltslinie 3 0 4 1 - Kosten für Übersetzungen und Dolmetscher

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	882 746	500 000	882 746	500 000	1 382 746
Reserve					
Insgesamt	882 746	500 000	882 746	500 000	1 382 746

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	882 746	500 000	882 746	500 000	1 382 746
Reserve					
Insgesamt	882 746	500 000	882 746	500 000	1 382 746

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/714

Haushaltsausschuss

Einzelplan IX — Europäischer Datenschutzbeauftragter

Haushaltslinie 3 0 4 7 - Sonstige Betriebsausgaben

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	134 000	173 000	134 000	173 000	307 000
Reserve					
Insgesamt	134 000	173 000	134 000	173 000	307 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	134 000	173 000	134 000	173 000	307 000
Reserve					
Insgesamt	134 000	173 000	134 000	173 000	307 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/715

Haushaltsausschuss

Einzelplan IX — Europäischer Datenschutzbeauftragter

Haushaltslinie S 1 - Europäischer Datenschutzbeauftragter

Art: Establishment plan / +1 AD9 / +1 AST5 (Rapp AM)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2027	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	1	—
AD 15	1	—
AD 14	2	—
AD 13	1	—
AD 12	3	—
AD 11	6	—
AD 10	7	—
AD 9	1514	—
AD 8	11	—
AD 7	12	—
AD 6	8	—
AD 5	—	—
<i>Zwischensumme AD</i>	6766	—
AST 11	1	—
AST 10	—	—
AST 9	—	—
AST 8	—	—
AST 7	2	—
AST 6	3	—
AST 5	54	—
AST 4	—	—
AST 3	—	—
AST 2	—	—
AST 1	—	—
<i>Zwischensumme AST</i>	1110	—
AST/SC 6	1	—
AST/SC 5	—	—
AST/SC 4	1	—
AST/SC 3	—	—
AST/SC 2	—	—
AST/SC 1	—	—
<i>Zwischensumme AST/SC</i>	2	—
Insgesamt	8078	—
Gesamtbetrag	8078	

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/716

Haushaltsausschuss

Einzelplan IX — Europäischer Datenschutzbeauftragter

Haushaltslinie S 2 - Europäischer Datenschutzausschuss

Art: Establishment plan / +1 AD8 / +1 AD7 (Rapp AM)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2027	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	—	—
AD 15	—	—
AD 14	—	—
AD 13	—	—
AD 12	2	—
AD 11	1	—
AD 10	—	—
AD 9	2	—
AD 8	76	—
AD 7	1514	—
AD 6	—	—
AD 5	—	—
<i>Zwischensumme AD</i>	2725	—
AST 11	—	—
AST 10	—	—
AST 9	—	—
AST 8	1	—
AST 7	—	—
AST 6	—	—
AST 5	1	—
AST 4	—	—
AST 3	—	—
AST 2	—	—
AST 1	—	—
<i>Zwischensumme AST</i>	2	—
AST/SC 6	—	—
AST/SC 5	—	—
AST/SC 4	—	—
AST/SC 3	—	—
AST/SC 2	—	—
AST/SC 1	—	—
<i>Zwischensumme AST/SC</i>	—	—
Insgesamt	2927	—
Gesamtbetrag	2927	

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/717

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN X — EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

Haushaltslinie 2 0 0 2 - Herrichtungs- und Sicherheitsarbeiten

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	4 240 000	2 766 600	4 240 000	2 766 600	7 006 600
Reserve					
Insgesamt	4 240 000	2 766 600	4 240 000	2 766 600	7 006 600

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	4 240 000	2 766 600	4 240 000	2 766 600	7 006 600
Reserve					
Insgesamt	4 240 000	2 766 600	4 240 000	2 766 600	7 006 600

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/718

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN X — EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

Haushaltslinie 2 0 1 0 - Reinigung und Instandhaltung

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	7 412 800	800 000	7 412 800	800 000	8 212 800
Reserve					
Insgesamt	7 412 800	800 000	7 412 800	800 000	8 212 800

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	7 412 800	800 000	7 412 800	800 000	8 212 800
Reserve					
Insgesamt	7 412 800	800 000	7 412 800	800 000	8 212 800

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/719

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN X — EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

Haushaltslinie 2 0 1 2 - Sicherheit und Überwachung der Gebäude

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	10 734 000	1 900 000	10 734 000	1 900 000	12 634 000
Reserve					
Insgesamt	10 734 000	1 900 000	10 734 000	1 900 000	12 634 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	10 734 000	1 900 000	10 734 000	1 900 000	12 634 000
Reserve					
Insgesamt	10 734 000	1 900 000	10 734 000	1 900 000	12 634 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/720

DE

DE

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN X — EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

Haushaltslinie 2 1 0 1 - Kryptografie und Technologie für hochvertrauliche Information und Kommunikation

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	23 112 000	2 000 000	23 112 000	2 000 000	25 112 000
Reserve					
Insgesamt	23 112 000	2 000 000	23 112 000	2 000 000	25 112 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	23 112 000	2 000 000	23 112 000	2 000 000	25 112 000
Reserve					
Insgesamt	23 112 000	2 000 000	23 112 000	2 000 000	25 112 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/721

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN X — EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

Haushaltslinie 2 1 0 2 - Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie bis zum Geheimhaltungsgrad „EU restricted“

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	5 570 000	1 600 000	5 570 000	1 600 000	7 170 000
Reserve					
Insgesamt	5 570 000	1 600 000	5 570 000	1 600 000	7 170 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	5 570 000	1 600 000	5 570 000	1 600 000	7 170 000
Reserve					
Insgesamt	5 570 000	1 600 000	5 570 000	1 600 000	7 170 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=====

=

Abänderung BUDG/722

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN X — EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

Haushaltslinie 3 0 0 1 - Externes Personal und externe Leistungen

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB / Remarks (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	125 479 515	457 929	125 479 515	457 929	125 937 444
Reserve					
Insgesamt	125 479 515	457 929	125 479 515	457 929	125 937 444

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	125 479 515	457 929	125 479 515	457 929	125 937 444
Reserve					
Insgesamt	125 479 515	457 929	125 479 515	457 929	125 937 444

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der folgenden Ausgaben der Delegationen der Europäischen Union in Drittländern und der Delegationen bei internationalen Organisationen innerhalb der Union:

- Bezüge der örtlichen Bediensteten und Vertragsbediensteten sowie Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und sonstige Leistungen für diese Personalkategorien,
- Arbeitgeberbeiträge zur ergänzenden Sozialversicherung für örtliche Bedienstete,
- Ausgaben für Aushilfspersonal (Leiharbeitskräfte) und freiberufliches Personal.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absätze 2 und 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 671 000 EUR veranschlagt.

Weitere fünf Vertragsbedienstete.

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/723

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN X — EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

Haushaltslinie 3 0 0 3 - Gebäude und Nebenkosten

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	204 027 000	2 500 000	204 027 000	2 500 000	206 527 000
Reserve					
Insgesamt	204 027 000	2 500 000	204 027 000	2 500 000	206 527 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	204 027 000	2 500 000	204 027 000	2 500 000	206 527 000
Reserve					
Insgesamt	204 027 000	2 500 000	204 027 000	2 500 000	206 527 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=

Abänderung BUDG/724

Haushaltsausschuss

EINZELPLAN X — EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

Haushaltslinie 3 0 0 4 - Sonstige Verwaltungsausgaben

MFR-Rubrik 7 - Europäische öffentliche Verwaltung

Art: Above DB (Rapp AM)

Zahlenangaben

Verpflichtungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	46 407 000	2 000 000	46 407 000	2 000 000	48 407 000
Reserve					
Insgesamt	46 407 000	2 000 000	46 407 000	2 000 000	48 407 000

Zahlungen	Entwurf des Haushaltsplans	Unterschied gegenüber HE	Standpunkt Rat	Unterschied gegenüber Rat	Neuer Betrag
Linie	46 407 000	2 000 000	46 407 000	2 000 000	48 407 000
Reserve					
Insgesamt	46 407 000	2 000 000	46 407 000	2 000 000	48 407 000

Begründung

Kompromissvorschlag des Berichterstatters.

=